



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

40
40
Germ. sp.

314

h

40

M. Castely
1767
288.12.1

Ex Bibliotheca
Aethiana
1703 Du.

364

Vorhandene

Na c h r i c h t

von der

Im Stargardischen Kreyse des
Herzogthums Mecklenburg belegenen

St a d t

S T A T U S

Theils

aus einer von

Herrn MARTIN GUSTAV FISEHER

Gryphiswaldo- Pomerano, jam Jur. Stud.

bey seiner Valediction zu Friedland den 8ten April Anno 1729.

gehaltenen Lateinischen Oration ,

Theils

aus anderen Historischen Urkunden

gesamlet

von

ENOCH FRIEDERICH SIMONIS ,

Scholz Fridland. Rect.

Neu-Brandenburg ,

Gedruckt und zu finden bey Heinrich E. Dobbertien, Hochfürstl. Hoff-Buchbruder. 1730.

Der KÖNIG
VON BAVARIEN

Sehe
SICH

Allenthalben
und
auf allerley Weise

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

216

Allen

Bekannten und Zukünftigen

Gelehrten Einwohnern

Der

Sieben Stadt

————— !

(2)

In

Insonderheit

D e r s e l b e n

Segenwerthigen treu- und verdienenden

M A S S E . G R I E D E R N /

Nemlich Den

Hoch- und Wol-Edlen / Besten / Hoch- und Wol-
Gehabten / Hoch- und Wol-Weisen

S E R R E R /

Bürgermeister

JOHANNI MESTELIN ,

Des Hochfürstl. Mecklenb. Land- und Hoff-Gerichts
Berühmten ADVOCATO :

SAMUEL ZITZOW ,

NOT. CAES. PUBL. und Gerichts-ASSESSORI.

Im

Ingleichen Den
Sämtlichen Rechts - Verwandten /
S E N N E N

STEPHANO WILLICH,
Fürnehmen Kaufmann:

ADOLPHO FRIDERICO NEANDER,
NOT. CÆS. PUBL und Gerichts - ASSESSORI:

JOHANNI CHRISTIANO WENDEL,
Jetziger Zelt CAMERARIO:

MICHAEL HENRICO LAURENTIO,
Berühmten Apotheker:

JOACHIMO SPIEGELBERG,
NOT. CÆS. PUBL. und SECRETARIO

MATTHIÆ PISELER;
OECONOMO.

(3)

Wie

Wie auch
Der Banken
Hr Liebenden
Bürger schaffe

Dasselbst :

Und

und lasse

Sie Alle samt

beständig

in sicheren

Häusern des Friedens

wohnen !

21

Allerseits
Hoch- und Wehrt- Geschätzte Herren /
Geneigteste PATRONI,
Geehrteste Sönnner und Freunde !

Denen selben überreicht hiemit meine geringe Feder in schuldigster Ergebenheit dasjenige, was von selbiger Güttigst ist gefodert worden. Nämlich eine Lateinische und Deutsche Nachricht von Unser Geliebten Stadt **Friedeland** / so viel davon aufzubringen gewesen ist. Die **Lateinische** bestehet in derjenigen ORATION, welche **MARTINUS GUSTAVUS Fischer** / jeso Juris & Politices Studiosus, am 8. April. vorigen Jahrs, ehe Er von hier nach **Rostock** abgereiset, De **FATIS FRIDLANDIÆ**, in Unser Schulen, mit aller Zuhörer Vergnügen öffentlich gehalten hat.

Je weniger nun erwehnter Herr Fischer, nebst mir, damahls vermuthete, daß Seine nur flüchtig perfertigte Oration, wozu Er sich selbst dieses Thema, ohne mein Angeben, erwehlet hatte, noch sollte den Nachkommen geliefert werden: Desto mehr ist man Ihm zu danken schuldig, daß Er durch solchen ohngefehr gefassten Entschluß diese Sammlung veranlasset hat: Desto sicherer möchte auch hieraus die Vorbedeutung zu schöpfen seyn, daß man nach diesem von Seiner gelehrten Feder was wichtigeres werde zu gewarten haben; wozu Seine wol elaborirte Dissertation De Experientia Matre Scientiarum, welche Er im April dieses Jahrs auf der Academischen Catheder zu **Rostock** rühmlich defendiret hat, schon einen guten Anfang gemacht: Und desto mehr wird Sein Hochgeschätzter Herr Vater /
Herr

Herr MATTHÆUS JACOBUS Fischer J. U. D.
und berühmter Practicus, in dem Königlichen
Schwedischen Tribunal zu Wismar / bey Königl.
Regierung und Hof - Gerichte zu Greiffswald /
wie auch in den Hochfürstlichen Mecklenburgi-
schen Canzleien / immatriculirter Advocatus, und
Richter in Neu - Brandenburg und Friedeland /
in dem Vertrauen gestärket werden, das Er zu der Güt-
lichen Güte gefasset hat: Es werde dieser Sein Sohn, denn
in fürnehmen Ehren - Aemtern gestandenen löblichen Vorsah-
ren noch demahleinst den Vorzug streitig machen können.

Indem aber gedachte Oration nur für die damaligen
Gelehrten und Gelehrten Zuhörer gewesen; Und jetzt nur
denen zu Nuzen kommen kan, welche die gelehrte Sprache
verstehen; Bald nachher aber bey der Ehrliebenden
Bürgerschaft ebenfalls eine Begierde entstanden, dasje-
nige zu lesen, was damals geredet worden: So ist dar-
auf von vielen Wehrten Gönnern und Freunden mir ange-
sonnen worden, nicht nur gemeldete Oration gedruckt zu lie-
fern; sondern auch deren Inhalt in Deutscher Sprache bey-
zufügen.

Welchem ich denn solcher Gestalt nachzukommen mei-
ner Schuldigkeit erachtet, daß ich etwas daraus kürzer zu-
sammen gezogen; etwas weitläufftiger ausgeführet; und et-
was von neuem hinzu gesetzt habe.

(())

Es

Es wird solches verhoffentlich also geschehen seyn ,
daß dem vorhabenden Endzweck dadurch einiger Maassen Ge-
nüge geleistet worden. Denn daß solches völlig geschehen ,
kan ich um so viel weniger bejagen , je mehr ich beklagen
muß , daß von vielen Dingen keine Nachricht bisher zu fin-
den gewesen. Wie Wir denn auch aus dieser Ursache des
grossen im Jahr 1703. erlittenen Brandes mit Seuffzen Uns
erinnern müssen , daß derselbe unter andern auch so viele al-
te Urkunden und Nachrichten verzehret hat. Jedoch was
mir zu Handen gekommen , das habe mit möglichstem Fleisse
begebracht.

Und bin dabey denjenigen Geneigten Gönnern vielen
Dank schuldig , die Ihre in Händen habende Nachrichten
mir gütigst mitzutheilen Sich gefallen lassen. Sonderlich
habe mich gefreuet , daß aus den auf Unserm Kirchen - Ge-
wölbe verwahrten Oeconomis - Registern die hiein befindliche
Verzeichniß von den Herren Predigern und Schul - Bedienten
habe hohlen können , welche Herr MATTHIAS PISELER ,
Kahls - Verwandter und Oeconomus , mir geneigt
aufgeschlossen , und deren mühsahme Durchsuchung , welche
auch die Ausfertigung dieses Werks am meisten aufgehalten ,
durch Seinen getreuen Beystand merklich erleichtert hat.

Also werde ich verhoffentlich verrichtet haben , was
ich habe gesolt , und was ich habe gekont.

Demnach ist nur noch der innigste
Wunsch

Wunsch meines Herzens beizufügen : Es
wolle GOTT / der höchste Geber alles
Guten und aller Wohlfahrt / verleihen /
daß Unsere Nachkommen diese wenige
Nachricht mit lauter erfreulichen Bege-
henheiten von dem Wachsthum Un-
ser Stadt vermehren mögen !

Im übrigen ersuche Meine Herren / SIE
wollen so lange mit Dero schätzbaren Bewogenheit
mir zugethan verbleiben / als lange ich seyn werde

Meiner Hoch- und Wehrt-Geschäften Herren/
Geneigtesten Patronen /
und
Geehrtesten Sönnen und Freunde /

Friedelands
den 14. Novembr. A. 1730.

gehorsamster und ergebenster
Diener

Enoch Friederich Simonis. Rect.

Die Ordnung
der hierin befindlichen Stücke
wird folgender Gestalt gehalten werden /
daß gesetzt werde

1. **Das Programm zu der Oration.**
2. **Die Aria, welche vor der Oration abgesungen worden.**
3. **Die Lateinische von Herrn Fischer gehaltene Oration.**
4. **Die Aria, welche nach der Oration abgesungen worden.**
5. **Die Nachricht in Deutscher Sprache /**
und zwar

- I. **Von Erbauung / Beschaffenheit / vornehmsten Pertinentien / innerlichen und äußerlichen Verfassung der Stadt Friedeland.**
- II. **Von Ihren unglücklichen Zufällen.**
- III. **Von der Wieder-Erbauung nach dem Großen Brande.**
- IV. **Von den Predigern.**
- V. **Von den Schul-Collegen.**
- VI. **Von der vormahligen Musicalischen Gilde in Friedeland.**

Pro-

Q. B. V. D.

Ad

Auscultandam benevole Orationem,

quã

FRIDLANDIÆ FATA,

quantum nosse datum est,

MARTINUS GUSTAVUS

FISCHER,

Gryphiswaldo-Pomeranus.

In Auditorio Scholastico,

d. 8. Aprilis 1729. circa Hor. 8.

Auspice DEO,

perorare constituit,

OMNES OMNIUM ORDINUM PATRONI

ac

LITERARUM AMATORES

officiosissimè invitantur

ab

Enocho Friederico Simonis, R.

L.S.

L. S.

Historiæ cognitione utilisissima qui imbuti sunt penitus, ejusque dulcissimo lætati nectare, non possunt sanè non liquidò deprehendisse, etiamsi nemo unquam asseruerit Tullius, cujus tamen in ore omnium præconium versatur, eam esse testem temporum, lucem veritatis, vitam memoriæ, magistram vitæ, nunciam vetustatis. Frustrâ essemus igitur, si elogiorum, quibus illam condecorarunt ex merito viri præstantissimi, colligere farraginem, ipsiusque infinita emolumenta, in humanum genus alveo pleno diffusa prolixa velimus oratione persequi. Neminem enim, cui e meliori luto ficta præcordia, potest fugere, his eam audire theatrum universitatis rerum; illis speculum temporis; istis thesaurum demonstrationis, oculumque sapientiæ; aliis quoque speculum vanitatis, imbecillitatis & stultitiæ; non paucis contra principium prudentiæ, custodemque & præconem virtutum; multis yatem veritatis: sagacissimis vero Metropoli adeo Philosophiæ & scientiæ omnis, addentibus ita summo jure calculum encomio scitisimo Johannis Hartungi Professoris quondam Friburgensis, Historiam, dicentis, crassam & popularem Philosophiam; & Philosophiam subtilem & exquisitam Historiam.

Cum vero hac ratione cuncta, quæ ab orbe condito memoratu digna acciderunt, ambitu suo complectatur Historia

storia, atque ad omnia, solidam eruditionem quæ perficiunt, sese diffundat; factum hinc est, ut quæsitum fuerit inter literarum cultores; Num Historia, quam universalem vocant, particularibus sit præferenda? Vel num hisce primus præ illa locus sit concedendus?

Et ita quidem se res habet, ut, quandoquidem alteri altera socias præbeat manus, neutra queat alteram cum supercilio despiciere. Nemo tamen sanus temere negaverit, primas sibi merito partes vindicare eam, quæ narrationum; ad universam in mundo rerum seriem spectantium, summam indagantibus sistit oculis. Cui probe perceptæ cura non minori jungendam docent illam, quæ singularum Re-
rum - Publicarum, Provinciarum, Civitatum, Urbium, Oppidorum, quin imo & Vicorum Villarumque memorabilia tradit posteritati. Et studio quidem eo attentiori, quo exstantia de iisdem monumenta sæpe discrepant magis, & quo ejusdem vestigia vestigatu sunt difficiliora.

Proinde insigniter nobis commendandus optimæ indolis & rarioris notæ juvenis

MARTINUS GUSTAVUS FISCHER;

sua satis morum probitate & in literas pronissimo affectu apud Nos cognitus, qui non alia via ad Parnassi radices sibi procedendum recte putavit, quam adscita ad monstrandum felicius iter Historia. Quare non in universalem tantum istam incubuit sedulo, quantum per addictam quamplurimis scientiis aliis operam licitum fuit; Verùm etiam, quæ singula-
rium

rium quarundam particularum momenta continent, non omnino hactenus reliquit intactas, ea quidem mente, ut majora posthac indies acquirere incrementa promptius valeat. Igitur de omnium fere, quocumque universum hoc includit, Terrarum conditione, sorte, eventis, cumi quaedam tenaci infigere memoriae allaborarit, neque ea, quæ in per- vetustis almae nostræ Megapolis monumentis latrant recon- dita, sicco plane pede prætereunda duxit.

Cujus industriae suæ ut nunc post tres istos annos, qui- bus Musis nostris vacare ipsi contigit, Academiae salutaturus limina; gratum in Vos, **LECTORES HONORATISSI- MI**, specimen quoddam edat, Optimæ Nostræ **FRIDLAN- DIÆ** Fata potiora, Oratione publica percersere ipsi animum est.

Adeste ergo ad diem dictam, quicumque propitio in bonas artes affectu ferimini, qui ad Heliconis jugum impigre enitentium adolescentum egregios conatus Benevolentiæ vestræ benigno nutu magis erigere pulchrum existima- tis; qui Virtutibus suis Nobis satis venerabilem ejus Pæ- rentem, ut par est, colitis; Atque ut gradibus posthac anti- prioribus **Celeberrimi** sui Genitoris, inclytorum Avorum ac Proavorum vestigia premat, exæquet, aut, si, quod omnia moderatur, Numen concesserit, superet, nobiscum
pie precamini.

Scrib. Fridlandiæ IV. Non. April.

A. MDGCXXIX.

Dile

A R I A ,

welche vor der Oration abgesungen werden.

1.

Wo Gott die Stadt
 Mit seiner Hand nicht bauet ;
 Wo nicht sein Rath
 Auf alle Arbeit schauet :
 So wird der Bauer Hand
 Umsonst die Arbeit machen ,
 Sie bauet nur auf Sand.
 So sind auch unsre Sachen
 Zu keiner Zeit
 In Sicherheit,
 Wo Gott nicht selbst wird wachen.

2.

Wo Gottes Wort
 Und Jesu süße Lehren
 An einem Ort
 Nicht lauter sind zu hören :
 Was mag dann irdisch Gut
 Den armen Seelen nützen ?
 Darauf der freche Muth
 Sich sonst pflegt zu stützen.
 Was hilft es doch
 Im goldenen Joch
 Und Demant-Fesseln sitzen ?

2

3. Wo

3.

Wo Gott uns nicht
 Durch fromme Dbrigkeiten
 Und recht Gericht
 Gibt Ruh und Friedenszeiten :
 So sind wir schon zum Raub
 Der Bosheit Preis gegeben ,
 Und müssen als ein Laub
 In steten Sorgen beben :
 Bis in den Tod
 Wird Furcht und Noht
 Nur immer um uns schweben.

4.

O Friedeland !
 Gedende heut zurucke
 Was Gottes Hand
 Dir doch in jedem Stücke
 Für gutes hat gethan !
 Er hat Dich selbst gebauet :
 Sein Wort zeigt Dir die Bahn :
 Noht und Gerichte schauet
 Nur auf Dein Heil :
 Gott ist Dein Theil :
 Wol dem , der Ihm vertrauet.

ORA-



SATI VOBIS, AUDITORES OMNIUM ORDINUM
 HONORATISSIMI, FAUTORES MAXIMO COLENDI
 OPERE, considerandum proponerem : Cui potissimum rei
 omnes omnino actiones, bona facinora, studia, opifi-
 cia, secunda fortuna, vita, religio, libertas & salus Rei publicæ innitan-
 tur & incumbant? quæ præcipua præstantissimæ hujus Amplissimorum
 Virorum coronæ causa sit? Vade demum hæc ipsa vrbs in eo, quo nunc
 videmus, statu consistat, & quotidie in ampliorem exfurgendi spem
 alat? Mecum Vos certe confessuros scio: Pacem & securitatem
 publicam hæcce producere & promouere. Meum hic non est, sigil-
 latim ista persequi, quod infiniti operis foret. Tanta enim est quorum-
 uis horum, si explicarentur, copia, ut aut me multa, aut ipsum a
 tempore deseruisse esset, cum & a facundissimis oratoribus pluri-
 mis verbis satis sint asserta, & quotidie adhuc oculis occurrant. Id
 tantum uno verbo affirmare liceat: Literis suam securitatem consta-

B 2

re

re debere. Si ergo illa a quibusdam describitur, quod sit serenitas animi & tranquillitas mentis, eaque commodissima, tum ad alia, tum ad scientiam & prudentiæ exercitationem, adeo, ut ne inter turbas quidem hominum in urbibus æque coli & asseruari eam posse Veteres existimaverint; qua etiam de causa Deorum antiquitus delubra, & in primis Musarum, Apollinis, Nympharum, in solitariis locis constituerunt: ipse quidem non habeo, quo ad credendum inducar, eandem euenturam fore, cum strepitus armorum, tumultus belli, & undique adiacens periculum audiatur. Ex quo perfectam istam quietem animi & a timore liberam haud existere quivis perspicit. Animus vero timore concussus, quaeso, quid agit? quid cupit? quid molitur? Duobus verbis rem expediam: Inutilia, futilia. Hoc contra proscripito, tanquam aram & asylum securitatem tenemus, extra fumum & undam, ut dicitur, constituti non vulgari nitimur anchora, & sic si fari licet, in diem vivimus: Tum demum intelligimus, quid valeant ingenia, quid proferant artes, quid præstet scientia & prudentiæ exercitatio; quodque communi exorto discrimine vi fere extorqueri nequit & cogi, hac firmiter stabilita, cum auida delectatione corporis, mentis, voluntatis, cupimus, perpendimus, agimus. A primis artium initiis sedulo inuestigarunt sapientes: Quidnam verum sit hominum bonum? Ast circa hoc negotium in diversissimas, ut noivimus, distracti sunt opiniones. Securitatem tamen veri boni nomine insignientes longe ceteris præferendi plurimis visi sunt, cum nil sit prosperitatis & commodi, quod ad hanc non referri & isthinc derivari hac vel illa ratione possit. Hæc ergo origo & basis quasi, ac firmissimum tutissimumque præsidium beatitudinis nostræ vocanda, & tum nos beati dicendi, quando pace gaudemus. Quod si vero illa deserit simul perit omnis communiter viventium felicitas. Ecquid Principi magis laudi vertitur, quam quiescere populum, concordem esse Senatum & totam plebem morum honestate esse vestitam? Illa ipsa
vero

vero morum honestas probe composita bonas literas & artes colit, nutrit & fouet; ista deturbata aut plane extincta, hæc quoque jacent, conculantur, suumque initium secum trahunt.

Quo rerum statu sententiam eam non ut absurdam Epicuri doctrinam exhibendam, cum exoptatam felicitatem in Voluptate, in quieta scilicet & omni mundi faburra vacua vita dixit consistere; sed, si non omnium, complurium tamen Philosophorum præceptis antistare, omnino statuo. Hanc enim vitam si ageret, argute putabat ille, ab alienarum rerum cura amotum tacitis meditationibus tuto se indulgere posse.

Non frustra es quidem, Epicure, verissima certissimaque docuisti, nostro quoque, quod tuo æuopuserat, commendata voluptate; non enim aliter fieri potest, quando intellectum optimis quibusuis disciplinis studemus erudire, quin una placata viuendi ratione & tranquillitate utamur.

Sed queror apud te, sagax Professor, excellentem tuam Philosophiam a sectatoribus corruptam sinistrequè expositam, post tua tempora in contemptum venisse, ut non solum nomen tuum sordesceret, sed præcepta etiam pulcherrima ne hujus quidem æstimarentur.

Quo factum, ut etiamnum confusi & inquieti sua tractent studia nostratium quidam, & non ut par est, cum serenitate mentis gymnasia & tibias curent iuuenes, quemadmodum vestrum quidam cecinit.

Quocirca, quo commodius & benignius beata hæc securitas alicui concessa ac continuata diutius, eo largiores fundere gratias oportebit in eos, qui raram istam felicitatem nobis procurarunt, illæsamque custodiuerunt.

Quod cum animo mecum nuper volutarem; AUDITORES, tres jam integros annos in hac Urbe illum ipsum in finem commemoratus, ut cœpta alibi studia ad qualemcunque scholasticam proveherem perfectionem, nunc vero discessurus, humiliaque scholæ scamna cum altioribus Academiæ subsellis permutaturus, ingratisimi animi

fignum fore , deprehendebam , si tacitum me furriperem absque publico quodam mentis documento additissimæ certæ PLURIMUM REVERENDIS ECCLESIE MINISTRIS , AMPLISSIMO SENATUI , PRÆSTANTISSIMIS SCHOLÆ COLLEGIS , ceterisque FAUTORIBUS OPTIMIS ; Quibus omnibus & singulis insignem Suam in me deriuare Beneuolentiam , tutamque ut nauare potuerim literis operam , egregie iuuare collibuit. Non ergo erit abs re , quando , pro tenuitatis meæ modulo , leue quoddam grati animi testimonium exhibere annitar , in

HISTORIAM ET FATA OPTIMÆ HVIVS CIVITATIS FRIDLANDIÆ,

quantum licet , inquirendo ; idque eum maxime in finem , ut postea eo lætius præsentem felicitatem gratulari , ejusque incrementa proptinus ex animo apprecari queam. Atque ita quidem expedire negotium animus est , ut

primo

postea

postremo

FRIDLANDIAM
CONSTITVTAM ,
DESTITVTAM ;
RESTITVTAM ;

qualicunque modo ob oculos ponam. Ad quod perfoluendum debitum VESTRUM mihi Fauorem , AUDITORES HONORATISSIMI , propitiasque aures captaturus essem , nisi eas jam attentas benignasque me habere certus essem , & sic pro more magis id faciendum foret , quam quod VOBIS diffidam.

Quemad-

Quemadmodum propria luce carens luna , cum ideo nobis inutilis fere existat , ut orbi nil commodi , terræ nil vegetæ producendi virtutis , hominibus nil salubre & delectabile operari credatur , lumen trahit a sole & mutuatur , atque quod efficit , quod capit , illi debet unice ; hoc vero destituta obscuritatem , eclipsin quam vocant , patitur : Ad eunquem modum ignobiliora plurima oppida , & quæ in se parum (virium in fastigium quoddam gloriæ enitendi deprehendunt , quorum non exiguus est numerus , ad conditores suos respiciunt clarissimos , splendorem suum illis egregie tribuentes.

His si annumerauero nostram hanc FRIDLANDIAM , dignitate tamen & iuribus multis ditionis Megapolensis oppidis præstantiorem , succensendi mihi causa non erit , quæ VOBIS inaequum parum laudis huic accommodare persuadeat.

Licet enim amplitudinem loci ambitus , illustri scholæ decus , celebris rei cuiusdam gestæ commendationem , aliaque , ob quæ plerumque urbium excellentia ab Oratoribus copiose efferri solet , non præ se ferat ; attamen , quod sane de omnibus prædicari non potest , plurimum dignitatis conciliari illi haud temere existimo a CONDITORIBUS celeberrimis , & in historiarum monumentis æternam consecutis gloriam , JOHANNE I, & OTTONE III. PIO , Marggrauis & uno eodemque tempore Electoribus Brandenburgicis Fratribus & natura & virtute germanis.

Horum in laudes si excurrere constituisssem , facilius ingressum quam regressum reperturus essem. Nemo enim adeo bardo ingenio natus , neque quisquam in historia tam peregrinus & hospes , ut non stirpem ASCANIS serenissimam in quam plurimos longe lateque dispersam & explicatam furculos aut ramos , viribus , opibus , dignitate , existimatione , celebritate nominis , semper valuisset , amplissimam Germaniæ partem occupasse , summis honoribus gauisam esse , historiamque ejus cum historiæ initio cœpisse , cognitum habeat.

Sata quippe , si fides auctoribus , ab
ASCANE

ASCANE, Japeti nepote Gomeris filio, tum nomen dedit illi fumum, cum nobilissimas alias frondes e facundo stipite egit; quas singulas in transitu quoque adspicere verius, quam contemplari, oporteret, cum non quidem tædium, sed hebetudo oculorum, insuperabilem verticem, innumerabilem insitorum multitudinem, immensam latitudinem, haud assequentiam, impeditura sane foret curiositatem nostram. Verum imitemur pictores, qui magnam hominum frequentiam designaturi, multorum capita & vultus tantum exprimunt, corpora vero & pedes condunt: Ad quorum exemplum, quæ de fructifera hac arbore sunt dicenda, quamvis VO-

BIS proposita non vulgarem oblectationem excitatura essent, ostendere tantum potius & indicare, quam attingere & in iis comorari, necesse est. Quapropter ne de antiquitate quidem generis, cum nemini non satis explorata & certa res sit, si quidem & nos Germani ab Ascane Ascanicæ Domus Satore primam originem deducimus, fusius disseram: Sed paucis tantum dicam, e generosa illa radice præter alios propullulasse excellentem traducem Domus ANHALTI-

NÆ, qui quidem naturæ suæ simillimos ejusmodi quamplures protrudit, adeo, ut nulla sit Germaniæ, ne dicam, Europæ Principum Familia, quæ non aliqua propinquitate se huic annexam esse prædicet. Id autem fidem prope excedit, quod in aliis vix relatum legemus, a tam longa temporum serie, uno aut duobus forte exceptis, nullum virtutibus sterile semen hinc enatum, vel ad ea fedulo accipienda, quæ bonis bona visa sunt ac laudabilia, emortuum aut difficile fuisse.

Nam ut, cetera nobilitata satis facta omissurus, Anhaltinorum promptum errorum tenebras linquendi, atque lucem Evangelii strenue amplectendi studium tantum memorem, e duabus illis lineis, Seruestana & Cotheniensi, unum aut alterum protraham. Inter quos WOLFGANGUS & cognomine & re PI-

US palmam obtinet, quod non solum, aperta jam diuina lege, impigre

pigre eam sequebatur ; sed nec periculum quoduis , eiusdem Confessionis sociis impendens , ad hanc defendendam subire recusabat. In cuius patruelis GEORGIO III. an magis admirer constantiam & feruens propagandi diuini verbi studium , aut taceam , adhuc nescio. Quis enim commemorabilem huius pietatem non omnibus seculis celebrandam censeret , cum nullum in doctrina diuina undiquaque spargenda laborem subterfugiens , ipse suos summam fidei nostræ edoceret ; ideoque a Luthero etiam sacris initiatus Presbyter consecraretur. Quam beatam felicitatem plurimi Germaniæ Principes adeo non inuiderunt , ut potius eiusdem participes & consortes fieri auare optarent , summaque munera & honores , si daretur optio , hac arrepta lubenti animo repudiare se velle affirmarent. Non fert temporis angustia , ut plura de hoc dicam : quæ & vix nominare patitur ADOLPHUM II. antiquæ Cotheniensis lineæ ultimam , ac Episcopum Martisburgensem : plurimosque alios , quorum eximia virtus & merita in historiis mire elucent : Eademque me cogit , ut tum & Brandenburgicos & Saxonicos Electores , e Familia Anhaltina ortos , vel plerosque vel omnes tacitus præteream ; tum in laudes JOHANNIS I. & OTTONIS III. , Fridlandiæ conditorum iusto concisiora verba faciam. Quorum quidem egregiam fortitudinem bellicam multa prælia cum Pomeraniæ Ducibus facta ; promovendi Christiani nominis curam bella cum infidelibus gesta ; terris suis amplificandis & finibus prouehendis impensam operam Marchia , quam vocant Nouam & Ukeranam ; subiectorum vero salutis augendæ studium variz extructæ urbes , assatim loquuntur.

In his est & hæc ipsa nostra FRIDLANDIA , a prædictis Principibus condita. Annum , quo ceperit primordium , nobis definiunt annales post Christum natum millesimum ducentessimum quadagesimum sextum. Nolite vero mirari , AUDITORES , a

B

Bran-

Brandenburgicis Principibus iacta esse Nostræ fundamenta ; & non potius Meklenburgicos Principes auctores exstitisse , quorum nunc ditio Stargardiensem Circulum , & in hoc Fridlandiam , in se continet. Neque enim nescitis , non eandem semper huius tractus rationem , quæ hodie est , tum quoque fuisse ; sed uniuersum olim Dominium Stargardiense vicinæ Marchiæ subiectum fuisse ; quæ Dominos suos sæpissime mutante , illud subinde variis paruisse constat. Tandem connubio HENRICI LEONIS Principis Megapolensis cum BEATRICE , Marggrauii ALBERTI filia , & sæpius nominati OTTONIS III. nepte , contracto , dotis loco Circulus Stargardienfis ad Megapolitanos transiuit ; quod post quadraginta annos ab hac Urbe condita , nimirum anno millesimo duecentesimo nonagesimo factum legimus. Sed eo modo acquisitas terras non semper intactas a posteris relinqui experimur. Iniquam istam fortem passus etiam est Tractus Stargardienfis : id quod frequentes urbium ruinæ , agrorum vastationes , tristissimæ hominum strages , crebra dominorum mutatio , eum modo Brandenburgicis , modo Meklenburgicis cesserit , abunde docent. Quod eo magis deplorandum , quo diutius hæc aluerunt inter se dissidia vtrique Principes : ductum quippe bellum istud interiecto tamen temporis interdum pacati interuallo , per aliquot secula & eo amplius. Absuit sane id longe a mente Conditurum , qui quanto potius opere concordiam siue sancire , siue commendare , laborauerint , vel ex hoc non obscure intelligi potest , quod suauissimum Pacis nomen urbi suæ indiderint , ut FRIDLANDIA nimirum sedes , diuersorium , & velut TERRA PACIS esset , ubi rixa , inquietas , discordia , dissensio . uno verbo , bella & rapinæ , non figere domicilium , nec aliquod latibulum inuenire , aut stabulari , deberent. O beatissimas & sapientissimas Vos animas , quam acute præclarum otii fructum & mortalium felicitatis apicem tetigistis ! O pacificos Vos Principes , quam prudenter concordiam nobis , in animo ut semper gestaremus , fualistis !

suafistis ! O pientissimos Vos Heroas , quorum probitatem duri quoque lapides , infantia ædificia , immota incenia , muti agri , diserte loquuntur ! Quam probe intellexistis , gratisimam hominibus pacem fabricari & perficere , perpetuoque in flore conservare civitates ; saniozem mentem nos addocere ; Religionis tutum exercitium , hominum mores , artes , & quæcunq; ambimus bona , ex hoc quasi fonte & capite ferri ! Ac sane quidem , nullum in humanis præstantius pace bonum excogitari aut mente tantum concipi ullo modo potest.

Posideat quis opes , divitias , honores , prouincias , vires , eruditionem , & qualiacunq; votis appetuntur hominum : negata vero ad fruendum eis securitate , quibus quæso gaudet ? Neque me in id solum opinio fert , omnia paci esse postponenda , & hac earentes habendos esse miserrimos : sapientissimos quosque mecum in eadem versari sententia , dicta , facta , exempla euincunt.

Sed cum per se iam luculentissime & vobis ipsis testata res sit , perpaucis eam explicare satagam. Ad communem vero illam & sacram declamantium anchoram , ut sic loquar , Ciceronem confugiens , ita eum differentem audio : Ut circumspiciamus omnia , quæ populo grata sunt atque iacunda , nihil tam populare quam otium , quam pacem , quam concordiam , reperimus.

Hanc cum describit esse tranquillam libertatem ; illius turbatozem e numero hominum eiiciendum , ex finibus humanæ naturæ exterminandum putat , eundemque detestabilem ciuem , imo non hominem , vocat.

Alius quidam , iisdem fere usus verbis : Bonum , inquit , esse pacem , apud omnes in confesso est , quibus paululum rationis existit , illiusque fœdera soluere nihil aliud quis dixerit , quam hominum cultum in ferarum vitam commutare , siquidem , teste Ouidio , candida pax homines decet , & summi Dei opus est ; ideoque pacem cum magno damno coniunctam utilio-

reg

rem esse , insignis Philo assentitur.
re garrulitatis esse cenſeo,

Breuitatis ſtudioſus plura affer-

Sed urbem noſtram exiſtere FRIDLANDIAM , ſeu appella-
ri PACIS TERRAM , aut urbis ſpeciem gerere , minime fuiſſet
fatis ; niſi & , unde ſe digne poſſet ſuſtentare , ſimul communicaf-
ſent p̄i illi Principes. Addiderunt igitur maxime ſingularia iura ſiue
privilegia , dignitatem auctoritatemque oppido , ut his præſtans de-
cus demum ſuum acquireret : moenibus quippe potius quam his ca-
rendum. De quibus Noſtræ quam largiſſime ab iis proſpectum ,
Vos quidem me diſtinctius & ſolidius nouiſtis : aperte tamen , quan-
tum tenue meum iudicium capit , profiteor , propria quædam &
optima hanc obtinuiſſe iura , de quibus aliæ fruſtra gloriantur. Ab
eiſmodi vero non bene inſtructam ciuitatem homines ad culturam ſui
allicere & inuitare crederetis ? Puta , quando commercia , fundos,
agellos , hortulos , & quæcunque ad victum & amictum neceſſaria ſunt,
aſſignandi facultas non adest ? quando mendicare & ex privilegiis dun-
taxat vitare iubet incolas ; quando ſolam ſui deſenſionem ac confir-
mationem ſpectare præcipit ? Quæ prouidi Conditores diligenter ſecum
agitantes , nulla in parte huic municipio deſuerunt , idque , ne quis
huc pedem conferre unquam dubitaret , tam proluxa beneficentia præſti-
terunt , quod pauca , credo , in Megapoli urbes de ſe prædicabunt
vere , ut & commodo ad negotiandum cum exteris loco condita ſit ,
& ampliſſima circumcirca regione , agris , pratis , ſtagnis , re ligna-
ria , locupletata. Terræ eiſmodi Principes adeptæ omnino talem
ſemper fortem exſpectare licet , qualem admirabilis eorum clementia
iſtis ſuggerit : hæc vero ſubditorum felicitatem cum in animo nun-
quam non verſet , non niſi bona quæuis , fides , benevolentia ,
ſubmiſſio , obedientia , ultro in eos remeant. Illa quoque ſcattū-
rigo , dum ſine intermiſſione emittit atque protrudit ſalutiferas ſuas a-
quas ,

quas, hic est status re vera, quem perperam Mahumedani in Paradiso fingunt futurum. Mehercule, mira mihi videtur res, unius hominis virtute vel vitii tot homines in sempiternum aut beari, aut in perniciem trahi miserrimam, posse. Quo rariores ergo illius modi principes offendimus, qui officio sibi a Deo commutato faciunt satis, & suorum emolumentum in animo habent: eo impensius perpetua memoria recolere accepta beneficia decet eos, quibus bonos principes nancisci contigit. Quod cum & Vobis cordi esse perspectum habeam, FRIDLANDENSES OPTIMI, concedite quaeso, ut Vestrorum animorum de primis illis Auctoribus sensa diuinando inuestigare liceat. Sic vero, si ad homines redire Ipsis concederetur, praesentes Eos excepturos VOS esse auguror: Si, quae administranda rite a maioribus accepistis, tantum seruare, & in vegeto suo ordine continere, Vestrum credidissetis, PRINCIPES FORTISSIMI, non vero & nobiliora ea reddere & amplificare: traditis acquieuissetis, certe non sollicitudinem Vobismet ipsis concitauissetis, in otio potius subiectae terrae praesuissetis, quod solum sibi onus impositum quam plurimi credunt imperantes, & omnibus tantum illis rebus, quae ad confirmationem seu propugnationem illius facere aut delicias Vestras augere potuissent, securi indulgissetis. At multum distare Principem a bono & suos curante Principe recte credidistis. Ideoque non solum paternis ditionibus gubernandis, sed & eisdem amplificandis dedistis operam. Documentum eius rei inter alia praebet haec regio & Ciuitas nostra, dum incultum hunc, ut credimus, agrum habitabilem; situ horrentes campos seminaria legum; terram incurfionibus hostium patentem Fridlandiam & Pacis Terram dignati estis constituere.

Utinam vero Constitutam eadem semper, quam omni voto, omni conatu, destinaueratis, felicitas in sinu fouisset! Sed in-

B 3

secuta

secuta sunt dolor ! & recurrerunt sæpissime tempora , quibus Eam DESTITVTAM lugere , quibus iniqua Eius Fata deplorare sæua malorum iussit congeries. Ipsa nimirum luna in consummatione minuitur , subducitque se aliquamdiu orbi , quo magis enim impletur , eo magis inde recedit , quia , ut desinat , creuit : quapropter in cursu cito deficienti subiecta illa inscriptio : Non semper eadem. Raro quaque accidit , ut præcocius pomis parcat putredo ; & paruz res , quando impotenter aliquam perfectionem ceperunt , diu sibi eam vindicare possint. Stabat hæc Nostra , succrescere suam prosperitatem gaudebat indies , meliora quotidie & excellentiora præstolans : Non semel , non bis ; decies , vicies , spe frustratur sua. Multis Terræ Megapolensis inferiorem Hanc esse immunitate , legibus , priuilegiis , splendore , dignitate , iam supra dixi. - Ast plagarum , miseriarum , infortunii primum forte FRIDLANDIAM occupare gradum , facile affirmare sustineo. Armis collisis , illa maxime pressa ; mutatione Reipublicæ facta , in primis luit pœnas ; intestinis dissidiis exortis , prima persensit incommoda ; summatim , vibrato in Megapolim calamitatum fulmine , illa potissimum percussa est. Præter hæc vero sibi propriis iisque quam grauissimis petita ictibus. Templo atris pannis induto , Hispaniarum Rex Philippus IV. cum efferretur , adscribebat non nemo : Nigrescunt omnia circum. Eius modi nigrities & caligo dum hic se sufficienter præbuit conspiciendam , extinctam nondum esse & sub ruderibus suis sepultam Fridlandiam , incredibile propemodum est. Mirum , inquam , altissime adhuc sedere fundamenta , cum ipsa elementa , omnis temporum diritas , omnis plagarum acerbitas . cœlum adeo ipsum , quod hominum utilitatem semper asolet prouehere , in hanc ciuitatem coniuirasse , & fœdus quoddam ad illam , collatis in unum viribus destruendam , consulto iniisse velut videantur. Cui Vestrum horrore non rigent artus , cuius animus non refugit meminisse Annun millefimum trecentefimum tertium

tertium , & Christiano Orbi & Fridlandiæ nigro calculo notandum ? Hic est ille annus , quo immanissimus & teterrimus Christiani nominis hostis surgere , & potentiam suam maxime impiam firmare , quo sceleratissimus barbarus furorem , temeritatem , malitiam , inimicas artes , in nos breui desæuituras , impune meditari , quo ferocissimus latronum grex , ut sanguine nostro cruentus , & spoliis onustus posthac fieret , sese armare formidabilemque reddere , quo opima regna a Romano Imperio distracta & diuisa nullo iure iniustissimus Turcarum tyrannus suam sic dictam Ottomannicam Portam extruere & stabilire cepit-

Hic & nobis est ille annus , quo iratum numen , ipso Remigii die , impetuosam & turbulentam e celo tempestatem , multa implicatam grandine , & cum hac lapides igneos in Fridlandiam , difficile dictu , immisit & dejecit , qui non domibus & granariis tantum impertiti sunt flammæ , sed pecudes quoque , quinimo & homines in agris conciderunt. Tum gemuerunt omnia circum , tum lugubri ululatu planctuque personuere omnia.

Dubitatis , AUDITORES ? Vero verior res est. Stupetis ? Res consideratione digna est. Demiramini ? Æquum est. Creditis ? Quanto expositum fuerit hocce oppidum periculo , simul perpendite. Procella atque pluuia aut affert alias maturitatem frugibus , & , quod nutrit terra , refocillat ; aut si inæstuat , saltem sæuit in eandem , & ea , quæ superstructa sunt illi.

At ignita hæc & crudelioribus instructa armis , ad carniuorum desiderium explendum , homines ac bestias aggredi tentat ; & in Fridlandiam quidem solam ejusque regionem ita detonat.

Eheu ! tam enormiter deliqueras ? Cæli empyrei ignis ultioni destinatus descendit , lapides candentes ad excidium tuum deferuntur , exitio proxima es , eique dirissimo. Flagent bella , ingruat inopia , existat annonæ caritas , grassentur morbi , sint itinera obsessa & securitas exulet , demum quæcunque vibices doleant , a Deo quidem singula proficiuntur.

As

At quando excandescens ipse , ipse quid valeat , cuius imperata exequantur creata , vult videri , quando faxa e terra gigni solita in aëre nunc quasi nata delabi , & utilissimum ignem interneccionem parere iubet , tum merito mœstum demittimus vultum . animumque despondemus. Grauisissima ceterum infligantur vulnera , asperissima exsurgat aduersorum casuum vis ; quodammodo mitigare tamen & remedia applicare nouimus. Semet autem opponente & resistente rerum natura , nulla amplius consilio via superest. Sed ut flamma super nauem pendens tempestuosum mare nautis , ita miserabilis ille turbo quam plures eiusmodi Fridlandiam manere , portendebat & præsignificabat.

Annus enim millesimus quadringentesimus tertius , quasi secularis post præcedentem cladem , funesto ciuili bello inter Margrauium & Ducem ULRICUM Meklenburgicum , adscitis etiam in subsidium vicinis bellato , & in mutuam noxam agris deuastatis , Nostræ huic admodum exitialis adeo illam labefactauit & oppugnauit , ut extremum spiritum duceret , seque nunquam recollecturam esse non abs re metuerent Duces. Nam circa id tempus ULRICUS I, Stargardiensis , direptæ prius huic Urbi , egesta hinc omni præda , & paulo post vicinæ Strashurgæ , subdens flammam plane utramque deleuit.

Calamitatej vero ista restincta , incendiarii imminabant. Prædones quippe iis temporibus universæ insultabant Germaniæ , qui Anno millesimo quadringentesimo quadragesimo quarto in fauillas Hanc , ut anno præcedente vicinam Woldeccam , abire iusserunt. Adjungere hic paucis priuatæ Fridlandiæ publicam Christianorum stragem liceat , quam omnes dolorifica tenemus memoria. Siquidem eodem anno , redintegrato aduersus pactas cum Turcis inducias bello ,
triginta

triginta hominum millia una cum Polonorum & Hungarorum Rege Uladislaο prope Varnam cruento prælio misere iugulata sunt. O abstrusa & recondita Dei iudicia. Sæpius fractos Turcas breui profratum & oppressum, certe ex istis confiniis depulsum iri, spes erat, cum periurii, ut Pontificis Maximi auctoritati & mandato mos generatur, pœnas Christiani dant, atque pacem petere coguntur!

Sed me ad se Nostra ulterius desituenda denuo reuocat Ciuitas; Annum millesimum quadringentesimum septuagesimum secundum luctu profecutura, quo deflagratio hanc vix ad aliquam firmitatem reuersam peruasit. Peruasit, inquam, sed furum instar, qui minoribus primo contenti mox occasionem maiora capessendi circumspiciunt: Ita quoque reliqua quædam sibi fecerat, ut reparatam; quantum licebat, post aliquod tempus inuasum & diro suo imperio subiectum iret.

Quam suam rabiem Anno millesimo quingentesimo octogesimo tertio, duplici excitato incendio, tam misere testatam fecit, ut & ultra secula sibi eam durare liquido demonstraret. Aquæne an ignis vis potior sit, Gentes & Philosophi olim disquiserunt. Inter illas quidem Chaldæi Aquam, Ignem Ægyptii pro Deo venerabantur. Utrique horum elementorum virtutem experimentis ad liquidum perducere satagebant: Et Chaldæorum quidem Deus victor discedebat. Sed sapientes Ægyptii, primam ignem rerum esse causam existimantes, eius potentiam uberrimis assertam dederunt argumentis: Quibus recensendis non immoror: ipsis tamen subscribere haud dubito. Aqua etsi in uniuersali diluuiο immodicam potentiam sat iuste exhibuerit, nihilque intactum reliquerit, terram tamen penitus delere aut euertere non valuit: Ignem autem in naturæ sine accendendum non terra, non aquæ, non saxa, retundere poterunt. Præter hæc inundatione facta, remanent saltem nobis niduli, & agelli,

li , si usum spectemus , fecundantur. Flammis autem late se fundentibus , omnia in fumum & cineres abeunt , nil usui cedit , animam solum quando eripimus , lætamur. Antiquissimi Hebræi lingua sua Ignem expressuri denominationem desumunt ab immedicabili & desperato morbo quique omnia respuens remedia infrinet & nervos consumat ; aut a fortitudine , quasi tam validus & potens sit , ut nequicquam cornua illi obuertantur. Si ergo veterum nonnulli mortem omnium terribilissimum nominarunt , ego quidem , quod ad corpus humanum & fortunas , terribilissimum esse ignem duco. Illa enim , quæ vitam sustentant & fouent , auferre , terribilius est , quam mortem & quæuis tormenta afferre.

Ast nouum calamitatis genus in Fridlandiam ruit cum inimicum illud elementum aliquandiu bilem suam reprimeret. Aëris namque intemperies in conspectum vires suas datura rapido turbine Turrim Ædis Diuo Nicolao olim dedicatæ , Anno millesimo sexcentesimo quadragesimo sexto deiicit , & ipsius Templi maximam partem hoc ipso simul in rudus conuertit. Sic in ipsas sedes suas Numen exerebat iram ; & quidem luctuosissimo Nobis tempore. Feruebat funestissimum triginta annorum bellum : quod , quas miserias his inflixerit terris , ut ipsos etiam Duces aliquandiu exesse iusserit , Vestrum latet neminem , AUDITORES.

Annus postea iterum secularis , nimirum millesimus sexcentessimus octogessimus tertius recidiua flamma reciduos ciebat genitus , cum viginti domus totidemque horrea absorberet ; atque ita præter planctus publicos , quos Germania , ipseque adeo uniuersus Christianorum Orbis de obsessa a Turcis , sed tamen , quæ supremi Ecclesie Defensoris erat gratia , feliciter defensa Vindobona , largiter fundebat , Nobis quoque imperaret proprios,

Non

Nondum lacrymarum finis. Novus enim! ignis resflorescenti urbi inuidens instaurationem, Vestra plerorumque memoria, tam horrendum in modum in eam deservit, ut nondum profus reficere se possit. Annus est millesimus septingentesimus tertius, qui adhuc sensus mentesque Nostras horrore perstringit, quo domus ducentæ sexaginta & quinque, cum Æde D. Mariæ sacra, Curia, Schola, in cineres abirent, superstibus tantum septem & triginta ædificiis, iisque vilioribus. O Idus septembres, infausta Vestri memoria non nisi cum Fridlandiæ interitu, qui procul absit, extinguetur! Quis non eorum, qui eius fortunæ participes fuerunt, si sibi licuisset istum diem intercipere, complusculos annos de consequente vita interceptos vellet?

Excipiebat tamen hoc, idem duobus post annis malum! At minori multans scruitia, cum anno huius seculi quinto quatuor & triginta ædes absumerentur. Leonem, alioquin ad cuncta imperterritum, igne fugari ferunt. Cui ergo tam constans & obfirmatum pectus est, ut pauorem & trepidationem ille non incutiat?

Lerna plane hic malorum! Alternat dira tempestas; reat iterum ex nubium conflictu expressus ardor, qui Anno septingentesimo octavo duo & viginti horrea granaria, frumento maximam partem iam repleta, deuoravit.

Novam is quoque post se trahens hydram, quæ virus suum late spargens oppido infecit Nostram; pestem in suo, quæ Anno septingentesimo decimo multos apud Nos telo suo epidemico & mortifero transiit. Sed prænuntia tantum erat secutorum malorum, cum nulla facile sola sit calamitas.

C 2

Fraz

Prænuñtiabat scilicet deoluendum sequente anno in has quoque oras contra Suecos bellum, quod ex eo tempore per octo annos in his regionibus continuatum. Quam grauerit istud Hanc præsertim Nostram prefferit, tacita cogitatione VOBIS relinquo reuoluendum.

Amplissimam miseriarum segetem! uberrimam ærumnarum farraginem! Sed cunctis minutim explicatis tandem edifferendum: Venerunt, fuerunt, fugerunt mala; redierunt halcyonia, id est: Nunquam non per diuinam gratiam

RESTITUTA sibi est FRIDLANDIA. Iterum enim imitatur lunam. Illa scilicet ideo desit, ut crescat, & maius capiat nitoris augmentum; inde ex eclipsi clarior & post nubila plenior, gratiorem se repræsentat. Itidem nostra post tot obscurationes tam insigniter splendet, quasi nullum unquam deliquium passa sit; quod soli debemus diuinæ bonitati. Illa est, quæ vulnerauit & medicata est, percussit & sanauit, ad mortem & inferos deduxit, & ad vitam reuocauit; oriente ea, solis instar, tenebrarum horror occidit, & noctem æquo compensauit die, qui large in omnes fudit solatia. Facile in fulmen prædicta mala potuissent cogi, id est, penitus inducere euerisionem, nisi alma Dei clementia cometis vibrandis contenta fuisset, hoc est, castigationem magis ac misericordiam quam iustitiam & iram sequi maluisset. Ita enim alterna Deus amat, ut, quæ bona sint, auferat, e contrario optima quæque paulo post in locum sufficiat. Fridlandia testatur: nulla eam incommoda plane deprefferunt: crebro excitata incensio non instaurationem impediuit: crudele bellum non debellare aut delere potuit: sed ex omnibus malis feliciter eluctata est. Nunc clamamus: Albescunt omnia circum.

Non

Non licet quidem antiquæ Restitutionis gaudia prolixè enumerare. Id vero in omnium adhuc hæret animis , qua ratione proximæ clades sint resartæ. Quis VESTRUM est , qui superioris belli onera admodum adhuc sentiat ? qui frequentes copiarum transitus sumptuosos , atque tributa imperata , amplius recordetur ? Nihil certe , præter lætam quodammodo memoriam , cum iucunda soleat esse præteritorum malorum recordatio , restat. Incendium vero quid rapuit ? Situ maximam partem corrupta domicilia , casulas , parietinas : Quid , sic fari liceat , reddidit ? Omnia splendidius , magnificentius & perfectius , quam ante fuerant , reparavit , adeo , ut sævitiam Nius jam superauerimus. Hodie , quod videmus , Urbs superbit partim nitidis & pulchris ædificiis , partim magis semet efferre & in altius surgere enixe contendit , quod modo conamen benigna adspiret aura ! Gaudet Statutis & Consuetudinibus non omnino contemnendis ; & quam falsum sit Dionysii cuiusdam effatum : Exiguas urbes ideoque infirmas se & alios regere non posse ; e Nostra quam optime constituta Ciuitate clarissime liquet. Ipsa scienter reedificata , & nitide anno superiori solerti pictoris manu exornata Curia prudentem gubernandæ Ciuitatis rationem non obscure testatur. Neque etiam prætereunda est Pietas Vestra , DOMINI , atque cura in restituendo Nobis Templo Mariano , quod peregrinantium in se conuertit oculos animosque. Existimabatis nimirum , hoc neglecto , cetera quæuis negotia irrita futura. Non igitur admirandum , quos suscepistis labores , citra difficultatem adeo magnam & impedimentum , successisse. Quid dicam de Urbis sepimentis siue Muris resectis , æternum , quod faxit Deus , mansuris. Si , auctore Aristotele , non tantum muri urbi sunt circumdandi , sed & , ut ornamentum afferant , dispiciendum , idem VOS diligenter obseruastis , & dignam Prudentia Vestra operam eleganter illis adstruendis adhibuistis. Quæ porro sub ipso urbis ingressu in Portis e nouo specimine elucet. Has

quando æquare dixerò omnium fere Terræ Meklenburgicæ Urbium Portas, & plerisque præstare, nulla ratione gloriosius videbor locutus. Sic extrema tandem luctus gaudium occupat. FRIDLANDIA tulit, sustinuit, vicit multa; & hæc quoque meminisse iuvat. Præteriti enim dolores præsentia gaudia cumulant, ac illis gustatis hæc magis dulcescunt. Ut ergo nunc, quo fleuimus antea magis, eo prolixius præsentem felicitatem fruimur; ita gratulari eam, venerari, atque, ut perennet, precari nostrum est.

Et quidem vota nuncupare grati animi debitum me iubet; quod tantum sane, profiteor, est, ut vix animo, quæ per tres annos ab Optima FRIDLANDIA in me collata sunt beneficia, assequi valeam; inde multo minus verborum fatis ad ea, ut par est, deprædicanda reperire licebit.

Probe scilicet memini quidem, quantum primo VOBIS; PLURIMUM REVERENDI ECCLESIE MINISTRI, debeam. Qui Benevolentiam Vestram in me effudistis large; Qui ad effingendos in me Christiano dignos mores impigri fuistis; Qui solamine sæpius salutare, publice celeberrime, languentem erexistis, Qui præeunte exemplo terendam salutis viam ostendistis, Qui, quod maximum, summam fidei etiam mihi sincere exposuistis: Hæc probe, inquam, memini; sed quid rependam seu regeram, non inuenio: Offerre tantum licet voluntatem, in Vestrum obsequium & ad officia grata VOBIS præstanda, ubicunque paratam. VOS vero protinus, ut me precibus iunetis, oro atque obtestor.

Nec minor est obligatio, qua TIBI, AMPLISSIME SENATUS, obstrictum me novi. Mirifica TVA vigilantia literis inuigilare integrum mihi fuit; gratias habeo. Tranquille & iucunde hic vivere

viuere TVA cura datum est ; gratias habeo. Fauorem TVVM compluribus expertus sum ; gratias habeo. Quæ necessaria fuerunt , suppeditasti ; gratias habeo. Me docentes aluisti , gratias habeo. Ast præter has nil habeo Fide TVA , Bonitate & Munificentia dignum : quas , quousque grata mente recolam . quod per omnem vitam facere æquum est , eo etiam usque , quomodo in Te officiosum me exhibeam , indefinenter meditabor. TV autem , quamuis oculis TVIS humanissimis subducatur , Gratia tamen & Beniguitate TVA ut me prosequaris & comiteris , perquam flagito.

Ad VOS nunc , PRÆSTANTISSIMI COLLEGÆ SCHOLÆ , respicio. Ne putetis , in ingratum hominem collocasse VOS Beneficia , neque occasionem me captaturum , dehinc , quæ accepta & cara sint , in VOS conferendi : probe illa teneo , & hanc , si nancisci contigerit , non facile e manibus patiar elabi. Seruate vero deinceps eam in me mentem , quam hæctenus abunde cognoui propitiam ; sic magis magisque mea se VOBIS profitebitur deuinctam.

TIBI præcipue , Domine RECTOR , Euergeta atque Præceptor æstimatorisime : Cuius quidem congesta in me beneficia lubentissime aliqua ex parte , cum omnia explicare supra vires sit , attingerem , meumque gratum animum iis ipsis detegendis declararem. Sed quoniam id aliter fieri non potest , quin de TVIS laudibus nonnulla dicantur , idque cum aliqua TVA molestia fieri necesse est ; ut quisque , quo laude dignior est , eo minus libenter laudes suas audire confuevit : abducam hinc meam orationem , ne modestæ TVÆ aures offendantur , & tacita mente ea ad tumbam usque colam , quæ publice decantare non licet. Æternum tamen me TIBI profiteor nomen animumque iamdudum TIBI deuinctissimum oppignerabo nullo tempore me desitutum prædicare , quanti mihi sis æstimandus. Nunc ve-

ro gratias ago , quas concipere maximas mens mea potest , pro col-
latis in me innumeris bonis : atque ut sis mancasque mihi semper ta-
lis , etiam atque etiam abs TE peto.

VOS denique CIVES , Fautores atque Amici integerrimi ;
qui Bonitatem Vestram affluenter in me deriuastis , laude quoque Ve-
stra non estis defraudandi. Id fateor miser , in inopem eam contulistis ;
Sed hoc etiam optime noui , non ideo VOS fecisse , ut fructum in-
de recipiatis. Æque ergo memori mente contenti sitis , oro , quæ
ubi tempus feret , Vestris vicissim rebus prodesse studebit.

Faxit vero DEVS , ut Hæc CIVITAS , adeo in me bene-
fica sub fouentis & refouentis cuncta diuinæ PACIS tutela potentis-
sima pariter ac placidissima , perpetuo læta acquiescat , atque Hæc
VRBS fit & maneat Germano suo Nomine & Omine

FRIDLANDIA !

ARIA

A R I A.

welche nach gehaltener Oration abgesungen worden.

I.

Friedeland ! Siehe / wie **GOTT** dich
erhält !
Wie alles noch bleibet im Segen gestellt /
Wie **GOTT** in Gefahren
Dich lassen bewahren !
Wie Feuer / wie Hunger / wie Sterben / wie
Schwerdt /
Dich haben gefressen / doch niemahls / doch
niemahls / verzehrt !

2.

Ach dancke dem Höchsten mit Herzen und
Mund /
D Der!

Der ewig hält Glauben / der ewig hält Bund;

Der / was Er gemacht /
Auch treulich bewachtet ;

Der gnädig errettet aus allerley Noth.

Ach preise herkömmlich den treuesten / treuesten /
Gott.

3.

GOTT Zebaoth ! gönne uns ferner den

Und bleibe in allen Gefahren der Trug !
Schutz /

Gebiete dem Segen

Sich um uns zu legen !

Nach allem vertriebenen Unglück und Pein
Laß Friedeland immer ein Friedeland / Friede-
land / seyn !

• (O) •

Dem:



Dennach niht aus der vorhergehenden
 Lateinischen Rede ein kurzer Auszug in Deut-
 scher Sprache sol gemacht / und danecht dem-
 selben auch noch andere mehrere Nachrichten /
 so viel man finden können / beygefüget werden : So
 hat billig den ersten Platz

I.

Die Erbauung der Stadt

FRIEDLAND

und deren Beschaffenheit / vornehmste Pertinentien / in-
 nerliche und äusserliche Verfassung /
 und dergleichen.

Die Erbauung haben die beyden Brandenburgische

D 2

gische Marggrafen JOHANNES I. und sein Bruder OTTO III. PIUS bemerkstelliget : Welche Beyde als Eurfürsten zu Brandenburg vom Jahr Christi 1221. an zugleich regeret : Bis Johannes I. A. 1266. und Otto III. Pius A. 1267. als man bisher insgemein dafür hält / ungeachtet bey solcher Zeit-Rechnung noch mancherley Zweifel fürkömmet. / verstorben.

Denn man muß wissen / daß damahls der Stargardische Kreis / worin Friedeland belegen / und welcher jezund zu Mecklenburg gehöret / den Brandenburgischen Marggrafen sey unterworffen gewesen : Ohngefehr aber vierzig Jahr nach Erbauung Friedelands an die Mecklenburgischen Fürsten gekommen sey / durch die Heyraht / welche HENRICUS LEO , Fürst zu Mecklenburg / und BEATRIX , eine Tochter / ALBERTI Marggrafen zu Brandenburg / und Enckelin des obgedachten OTTONIS III. PIL , mit einander getroffen : Deren Fürstliches Verlöbniß A. 1290. geschehen ; das Beylager aber A. 1292. in Neu-Brandenburg / der Haupt-Stadt dieses Stargardischen Kreises / vollzogen worden.

Welchen reichen Braut-Schatz zwar nachgehends die folgenden Marggrafen zu Brandenburg wieder an sich zuziehen getrachtet / und deswegen mehr als einmahl die Waffen in die Hände genommen haben ; doch endlich den Mecklenburgern die einmahl erlangte Besizung haben gönnen

nen müssen : Zumahlen Henricus Leo Sie bald nach seiner Heyraht A. 1304. von aller noch habenden Ansprache auf das Land Stargard mit 5000. Mark Silbers abgekauft hatte. Krafft welcher Heyraht / und zum Theil schon geschehenen / zum Theil noch unter Händen habenden Vertrages / denn auch dieser Henricus Leo A. 1302. und in folgenden Jahren / die Huldigung vom Lande Stargard / als einem Braut-Schatz seiner Gemahlin Beatricis eingenommen. Insonderheit ist solches in Friedland geschehen. A. 1304. da Er der Stadt alte von den Margrafen habende Privilegia confirmiret hat.

Der Ort inzwischen / wo unser Friedland angelegt worden / ist nahe an der Pommerischen Grenze / als zu welcher man nur eine Viertel-Meile von hier hat.

Den Anfang selbst aber hat unsere Stadt genommen entweder im Jahr nach Christi Gebuhrt Ein tausend zweyhundert und vier und vierzig ; oder Ein tausend zweyhundert und sechs und vierzig ; Denn auf diese zwen Jahre sind die alten Urkunden unterschieden. Doch lassen sie sich auch ohne Mühe vergleichen / wenn man nur die Mußtmassung annehmen wil / daß A. 1244. der Entschluß von der Erbauung mag gefasset / und etwan die Gegend ausgesehen / und der Grund gelegt ; A. 1246. aber der Bau selbst erst recht angetangen / und mit Ernst fortgetrieben seyn. Denn man weiß ja wol /

Daß ein solches Werck nicht könne auf einmahl und auf einen Tag beschloffen / und auch gleich zu Ende gebracht werden. Daß aber um diese Zeit die Erbauung angefangen und fortgesetzt worden / erhellet aus dem Fundations- und Dotations-Briefe / welcher von den obbenannten Durchleuchtigsten Stifffern unser Stadt A. 1247. am Sonntage Oculi gegeben worden / in welchen Sie Friedeland Civitatem Nostram novellam, oder unsere neue Stadt nennen.

Hat also Friedeland doch noch einige Jahr vor der benachbarten Stadt Neu-Brandenburg voraus / als welche ebenfalls von obgedachten Marggrafen JOHANN I. An. 1248 ist fundiret worden / sintemahl Ihr Fundations-Brief gegeben ist zu Spandau An. 1248 in die octava sanctorum innocentium. Das Werck aber zu betreiben und zu vollensühren ist einem von Adel des Geschlechts von Raven / anvertrauet worden / welcher bald Herbardus bald Herbordus / bald Alborus / bald Erhardus Rave / oder von Raven / benennet wird / und Befehl gehabt hat Dieselbe nach der Form der Stadt Alt-Brandenburg in der Mittel-Marc anzulegen.

Wie auch die Erbauung Friedelands zweene von Adel zu Aufsehern gehabt hat / deren Nahmen ich aber nicht finden können.

Der Nahme / welchen die Preißwürdigsten Erbauer

bauer dieser Ihrer neuen Stadt benzeleget / hält was sonderliches in sich. Denn sie haben mit gutem Bedacht verordnet/das Sie **FRIEDELAND** / oder wie in den alten Diplomatus steht / **VREDELANT** / genennet werden sollte : Und dadurch Ihres Herzens Wunsch zu erkennen gegeben welcher dahin ging / daß nicht nur in dieser Stadt und Ihren Grenzen ; sondern auch in dem Lande Stargard / darin Sie angeleget war ; und in der ganzen umliegenden Gegend der heilsahme geseignete Friede beständig wohnen möchte. Wie solche Ursache der Benennung aus alten Urkunden richtig zu beweisen steht.

Sie hatten auch damahls Gelegenheit / den Unterschied zwischen einem verzehrenden Kriege/ und einem erhöhenden Frieden / aus der Erfahrung kennen zu lernen ; weil zu selbiger Zeit öfters das Schwerdt zwischen den Brandenburgischen / Pommerischen und Mecklenburgischen Herren gezückt ward.

Und ist sehr wahrscheinlich / daß Friedeland damahls zu einer Grenz-Bestung angeleget worden : Welches Ihre / nach Art derselbigen Zeiten / veste Mauern / starke Thürme / breite Graben / hohe Wälle / und andre zur Segentwehr dienliche Wercke und Anstalten noch jezo bezeugen können ; ob sie wol zu gegenwertigen Zeiten das nicht mehr leisten mögen / wozu sie zu den Zeiten bestimmt gewesen.

Be:

Befagte Liebe zum Frieden aber desto mehr zubezeugen / haben kurz nach Erbauung der Städte Friedeland und Neu-Brandenburg / die Marggrafen zu Brandenburg den Frieden mit ihren Nachbahren durch unterschiedene Heyrathen zu bevestigen gesucht. Indem Churfürst Johannes I. Herzogs Barnimi I. zu Pommern Tochter Hedewig ; Dieser Barnimus I. dagegen Churfürsten Ottonis III. Tochter Mechtild ; ferner Johannes I. Sohn Johannes II. welcher damahls zu Tangermünde residirete / und nach dem Tode seines Herrn Vaters auch Churfürst geworden ist / des Mecklenburgischen Fürsten zu Werle oder Süstrau Nicoloti Tochter Hedewig / Sich ehelich beylegen lassen.

Es hielten aber die löblichsten Erbauer nicht für genug Städte anzulegen ; sondern ihre treue Sorgfalt ging auch dahin / wie Ihr neues Friedeland / nebst dem lieben Frieden / auch zureichlichen Unterhalt haben möchte. Derowegen begabten Sie solche mit zweyhundert Hufen / und zwar so das hundert und funffzig zum Acker / und funffzig zur Weide / bestimmet wurden. Von welchen nachgehends / noch lange vor der Reformation Lutheri / durch milde von C. C. Raht und Bürgerschaft gethane Gaben / ein ansehnlicher Theil an die Kirche und Hospital zum H. Geist gekommen ; wovon noch bis diese Stunde von dem / der sie in Gebrauch hat / ein feidlicher Canon gegeben wird.

Ferner

Ferner hat Marggraf ALBERTUS / vorgedachten Ottonis Pii Sohn / der Stadt Friedeland / ohngefehr 30. Jahr nach ihrer Erbauung / den freyen Zoll in Friedeland und Neu-Brandenburg geschencket. Davon das Diploma also lautet :

Albertus Marchio Brandenburgensis , Burgensibus in Vredelant ob ipsorum preclara merita , ut ipsius amplius valeant disponere commoda civitatis , Eisdem Burgensibus & civitati prelibate contulimus & donavimus nostrum thelonium nostrarum civitatum scilicet Vredelant & nove Brandenborgh liberaliter & perpetuo habendum. Eo jure quo dicte nostre civitates, utuntur colligendum & percipiendum. Dat. Everswolde anno 1276. in die Georgii.

Doch ist nachgehends / ich weiß nicht zu welcher Zeit / und durch welche Veranlassung ? der Zoll solcher Gestalt an die hohe Landes Herrschaft wieder gekommen / daß nunmehr Diese die Helffte / und die Stadt auch die Helffte davon genießet.

Und mit der Stadt Neu-Brandenburg ist es wegen solches Zolles so verglichen / daß der Raht zu Friedeland

E

land den Zoll / den Sie in Neu-Brandenburg gehabt /
 Klein und groß / an den Raht zu Neu-Brandenburg mit
 aller Nahrung und Eigenthum abgetreten / aber Sich
 dieses vorbehalten hat / daß die Friedländer in Neu-Brandenburg
 von dem Stadt-Zoll frey seyn ; da hergegen die
 Neu-Brandenburger in Friedland solchen erlegen sollten : Wie
 es auch bis diesen Tag also damit gehalten wird. Davon es
 in Ihrem A. 1366 Frentags vor Simonis und Judz gemacht-
 tem Vergleichhe unter andern also lautet :

Das de Rahtmanne van Bredeland un
 de meynen Borghere de to Bredelande
 wonen un de dar Borghere und Bur sint un
 ere Nakomelinge scölen to Nwenbranden-
 borgh Upladinghe und Nedderlaghe un alles
 Tollen vrye wesen / se und ere Ghut
 tu eyner ewyghen tyt. Wortmer scölen
 wy von Nwen-Brandenborgh tollen to Bre-
 delande to eyner ewigen tyt alle wy wens-
 te her tu ghedan hebben.

Die
 innerliche Gestalt / Einrichtung
 und Verfassung der Stadt

ist so gemacht / das dieselbe in Vier Haupt-Gassen ab-
 getheilet

getheilet worden / welche von dem Stein-Thor bis zum Burg-Thor gehen / und zum Theil prächtige Mahnen führen / nemlich die Kayser-Strasse ; die Königs-Strasse ; die Bau-Strasse die Wolllenweber-Strasse Die kleineren Gassen zu benennen halte für unnöthig.

Thore hat unsere Stadt drey / welche mit Ihr zugleich gegründet worden. Nemlich das Burg-Thor / welches entweder von der Stein-Burg / davon hernach mehrere Meldung geschehen soll ; oder / wie andere meinen / von der drey Meilen von hier entlegene Stadt Neu-Brandenburg / als zu welcher es führet / den Mahnen hat. Das Treptawische Thor / wodurch man nach der drey Meilen von hier entlegene Pommerschen Stadt Treptau gehet. Und das Stein-Thor / welches den Weg nach der Kavel und Pommern / imgleichen der Mark-Brandenburg / deren Grenzen ohngefähr anderthalb Meile davon anheben / eröffnet. Diese Thore sind nach Beschaffenheit der Stadt ziemlich ansehnlich gebauet.

Die gedachte Kavel aber ist ein Paß zwischen Mecklenburg und Pommern / eine Viertel-Meile von Friedeland / welcher die Grenze dieser beyden Länder machet / die alda durch einen Morast / und einen kleinen aus dem Friedländischen Stadt-Teiche lauffenden Fluß / unterschieden werden. Es sind zwey Zoll-Häuser alda / deren

E 2

eines

eines Mecklenburgisch / und der Stadt Friedeland zugehörig / das andere Pommerisch / und den Herrn von Schwerin auf Poggau zuständig ist.

Kirchen

sind jezo zwö in der Stadt. Nämlich die Sanct Marien-Kirche / als die Vornehmste / welche anfangs etwas kleiner angelegt gewesen / als sie jezo ist : Sinte-mahl das Altar- = Chor / wie es gewisse Merckmahle geben / erst in folgenden Zeiten daran gebauet worden.

Und die Sanct Nicolas-Kirche / welche A. 1646. durch einen Sturmwind so ruiniert worden / daß seit der Zeit kein Gottes-Dienst darin hat können gehalten werden : Doch noch Ihren eigenen Prediger und dazu gehörige Gemeine hat : Von welchen allen unten ein mehreres wird gedacht werden.

Das Jus Patronatus über diese Kirchen haben Ihre Hochfürstliche Durchlauchtigkeit der regierende Herzog zu Mecklenburg und der Raht zu Friedeland / solcher Gestalt / daß Sie nach Maasgebung des A. 1603. gemachten Oeconomie-Vertrages / die Actus Juris Patronatus intuitu exercitii getheilet.

Vormahls ist auch gewesen die Heilige Geist-Kir-

Kirche / worin auch **Gottes-Dienst** gehalten worden / welche aber nach dem grossen Brande A. 1703 zum Hospital hat müssen gemacht werden / nachdem das gleich daneben gelegene vorige Hospital im Feuer aufgegangen. Die Vorsteher zu diesem **Heiligen-Geist** werden von **E. E. Racht** erwöhlet und in End genommen. Es wird aber dieses nun genennet der arme **Heilige Geist** / in Ansehung eines andern nicht weit davon entlegenen Hospitals / welches nun nach dem grossen Brande wieder aufgebauet ist / und darin diejenigen / die da hinein genommen werden / einige Präbenden zu geniessen haben / und darüm der reiche **Heilige Geist** genennet wird.

Ingleichen ist auch in der Stadt gewesen die **St. Johannis-Kirche** / wovon noch der Kirchhoff übrig ist / wohin bisweilen arme Leute oder Fremdlinge begraben werden.

Auch hat die Stadt ein Kloster gehabt / welches aber ganz vergangen / ausser daß noch die so genannte **Mönchen-Stelle** und **Pfaffen-Strasse** den Rahmen davon hat.

Vor dem **Burg-Thor** / fast am Ende des **Stein-Dammes** / zur linken Hand / ist gewesen **St. Georgen-Kirche** / wovon noch jeko der Kirchhoff und einige andere Merckmable zu sehen. Der Platz gehöret jeko / nebst vielen Gärten / dem Hospital / welches alle Einkünfte davon geniesset.

Nabe vor dem Stein-Thor zur Rechten ist gewesen St. Gertruden-Kirche / wovon noch der Kirchhoff zu sehen. Was zwischen den beyden Wällen lieget / heisset jezo St. Gertruden-Kamp / davon das Einkommen der Oeconomie heimfället.

Die Schule

Lieget auf Marien Kirch-Hofe / und ist vormahls gewesen und jezo noch / nach Beschaffenheit der Stadt / ein ziemlich ansehnliches ganz gemauertes Gebäude / welches noch A. 1605. 1606. 1607. von neuen inwendig und auswendig wol repariret und geschmücket worden. Wovon aber der grosse Brand A. 1703. nachdem es noch nicht hundert Jahr in diesem neuen Schmuck gepranget / das Dach / die Classen / und die Wohnungen der Schul-Collegen , verzehret / und nur das unterste Maurwerck übrig gelassen hat. Welches unten mit mehreren wird erzehlet werden. Das Jus Patronatus über die Schule hat E. E. Raht.

An
Weltlichen öffentlichen Gebäuden
ist das vornehmste gewesen
das vormahlige alte

Raht = Bauß,

Wel

Welches an eben der Stelle gestanden / wo das jetzt-ge Raht-Haus steht / aber etwas grösser / und ein ganz gemauertes Gebäude gewesen : Aber nach und nach baufällig / und im dreissig-jährigen Kriege ganz verwüstet worden / so daß von den jetzt lebenden niemand was mehrers davon / als das unterste Maurwerck gesehen. Deswegen mittler weile der Raht mehrentheils auf der Bude zusammen gekommen / welches ein Gebäude gewesen / an dem Ort / wo jetzt die Stadt-Waage hinter dem Raht-Hause ist. In etwas wichtigen Gelegenheiten aber hat der Raht seine Zusammenkunft gehalten auf der so genannten

Steinburg /

welche gelegen an dem Ort / der jetzt hinter der Apothecken ist / und nunmehr dem Apotheker zugehört. Ist also diese Steinburg ganz nahe bey dem Raht-Hause / doch ein abgesondertes Gebäude gewesen / und hat vormahls dem Schöppen-Stuhl zu seinen Zusammenkünften gedienet. Nachgehends hat der Raht / wie gedacht / sich derselben bisweilen gebrauchet / auch noch wenig Jahre vor dem grossen Brande das unterste Stockwerck ausbessern und ausmahlen lassen. Doch da der obere Theil durch die Länge der Zeit / welche alles verzehret / schon längst baufällig und unbrauchbar gewesen war ; so hat letztlich der grosse Brand A. 1703. auch aus dieser Steinburg einen Steinhauften gemacht.

Es

Es hat auch in einer kleinen Gasse nicht weit vom Markte das so genannte Herren-Haus gelegen / da Hochzeiten und andere grosse Gastereyen angestellt worden. : Für welche Vergünstigung die Bürger ein gewisses Geld erleget.

Vor dem Treptauschen Thore ist gewesen eine Pulver-Mühle / wo vormals Pulver gemacht worden ; wie denn noch der Berg / worauf sie gestanden / der Pulver-Berg genennet wird. Es ist auch noch der Grund da / wo der Salpeter gegraben worden.

Man hat auch eine Wasser-Kunst gehabt / die aus dem noch jeho vorhandenen sehr schönen und gesunden Spring-Brunnen vor dem Burg-Thor hergeleitet worden. Die Wasser-Kunst ist auf dem Markte gewesen / an der Seiten gegen Mittag / wo noch die Rudera zu sehen / und von da das Wasser durch die Stadt / und in die Häuser / geleitet worden. Jeho sind noch auf dem Markte vier Brunnen ins Gebierte / welche vor wenig Jahren in einen etwas besseren Stand und Ansehen gesetzt sind.

Die Stadt hat eine Wasser-Mühle / welche durch das Wasser aus dem Stadt-Teich getrieben wird. Selbiger Teich ist zwar etwas Fischreich / giebt aber doch nicht so viel Fische / als die Stadt wol nöthig hätte : daher der Abgang durch die Zufuhr von der drey Meilen entfernten

gelegenen Pommerischen Stadt Anclam / imgleichen Ucker-
münde / und andern Pommerischen Orten erschet wird.

Dieses Wasser aus dem Teiche bekommt / so bald es die
Mühle vorbei ist / einen andern Nahmen / und wird jeho
insgemein der Au Gang genennet / und fällt bald hernach
in den so genannten Land-Graben / welcher Mecklenburg
und Pommern scheidet.

Auch liegen vor dem Treptanischen Thore vier Wind-
Mühlen / davon eine der Kirchen zugehöret.

Eine gute Meile von der Stadt lieget das Dorff
Schwichtenberg / welches der Stadt zugehöret.

Und auf eine halbe Meile lieget das Dorff Sandha-
gen / vormahls genant Willershagen / welches grösse-
sten Theils zu der Friedländischen Oeconomie oder Kirchen-
Gütern gehöret.

Das Regiment der Stadt

ist gegründet auf das Stendalische Recht / als womit
die Durchlechtigsten Erbauer diese Ihre neue Stadt gleich
bey der Foundation begnadiget haben: Und welches Ihr auch/
als Sie unter Mecklenburgische Oberherrschaft gekommen/
von dem Durchlechtigsten Fürsten Heurico Leone A. 1304.
confirmiret worden.

Anfangs mögen etliche wenige Personen das Regiment
§ geföh-

geführt haben / wie es aus der A. 1247. am Sonntag Oculi
 von den beyden Marggrafen Johanne und Ottone gegebenen
 Fundation zu erhellen scheint / wenn es heisset :

Ad hec nouerint uniuersi, quod iam dictam ciui-
 tatem, bone fame uiris, Conrado de Tserewist,
 Johanni de Greuendorp, & fratri eius Heinrico,
 Friderico de Kercha --- (dis Wort ist undeutlich zu
 lesen/ vielleicht soll es Kerchagen heissen) & Bereng-
 hero sub forma gratie talis dedimus incolendam,
 quod tocius census tam de areis quam de mansis
 pars tercia sit eorum, - sicut & tercius denarius in
 ipsa ciuitate per iudicium acquisitus erit illius qui fun-
 gi debet officio prefecture, excepta tamen acquisi-
 tione illa que de iudicio prouenit sclauorum, quos
 speciali nostro iudicio seu aduocati nostri qui pro
 tempore fuerit uolumus tam intra ciuitatem quam
 extra utiliter subiacere, Et ne in una eademque ci-
 uitate, inter personas plures distribui contra con-
 suetum alias prefecture titulus uideatur, unum
 tantum ex eis, Conradum uidelicet, prefectu-
 re titulum uolumus optinere.

Hernach ist mit der Zeit die Zahl der Vorsteher der
 Stadt

Stadt so gestiegen / daß man zu gleicher Zeit vier Bürgermeister und sechszeht Rath's-Herren gehabt hat / worunter viele Edelleute gewesen. Noch jezo vor hundert Jahren sind drey Bürger-Meister und zwölf Rath's-Herren gewesen ; Und mag der dreyßig-jährige Krieg erst Anlaß zu Verringerung der Anzahl gegeben haben. Denn jezund läset man sich zu Folge der Hochfürstlichen Commissions-Abscheide an zweenen Bürgermeistern / und sechs Rath's-Herren genügen.

Es gehöret aber zu der Regierung's-Form unser Stadt / und den desfalls erhaltenen Privilegien auch insonderheit mit die sonderbahre Begnadigung / welche Henricus Leo Fürst zu Mecklenburg Gnädigst dahin ertheilet hat ; Daß keine Rath's-Person noch Bürger zu Friedland / weder von Ihm / dem Fürsten selbst / oder seinen Nachfolgern an der Regierung / noch sonst jemand / wer der auch sey / ausser der Stadt vor einem fremden Gerichte solle besprochen werden : Sonderndie Kläger wollen und sollen einen solchen Beklagten belangen in der Stadt Friedland vor den Schöpffen und Schulzen / und daselbst den Spruch Rechters erwarten nach Maasgebung des Stendalischen Rechts. Davon lauten die Worte in der Anno 1304. geschehenen Confirmation der alten Privilegien also :

Ceterum volumus & liberamus predictos consules ac universitatem (civitatis nostre Vredelant) ab o-

omni onere trahendi & arrestandi per quemcunque
 ad forum seu iudicium alienum, In foro seu
 iudicio alieno. Extra dictam civitatem. Sed si
 nos nostri successores aut aliquis de nostris Vafal-
 lis habeamus vel habeant querelam. Contra ali-
 quem predictorum seu contra universitatem. Vo-
 lumus & debent eos impetere in dicta civitate vrede-
 lant & ibidem consequi juris complementum. Co-
 ram scabinis & sculteto eis dato & pfecto, Secun-
 dum exigenciam Juris stendal, sicut ab antiquitus
 sunt perfructi.

Hieraus erhellet nun auch unter andern / daß auch .

Ein Schöppen-Stuhl

meist vom ersten Anfange der Stadt her darin gewesen sey.
 Doch hat man keine eigentliche Nachricht / vom wem ? und
 in welchem Jahr ? derselbe angeordnet sey. So viel weiß
 man noch / daß selbiger aus vielen Gliedern bestanden ; daß
 man bey solchem oft von auswertigen Orten sich Rechts und
 Rahts erholet ; und daß dieser Schöppen-Stuhl erst in
 dreßsig-Jährigen Kriege cesfirt habe. Dessen Siegel ist
 auch noch vorhanden / und hat im getheilten Schilde unter-
 werts einen Büffels-Kopff mit einem Ring in der Nase und
 insamien gehenden Hörnern ; Oberwärts den Thurn aus
 dem

dem Stadt-Wapen mit dreyen Zinnen. Auf beyden Seiten / und sonst finden sich Auszierungen daran / welche ohne Zweifel Bilder einiger Heiligen oder auch einiger Engel seyn sollen. Umher stehet; SIGILLUM SCABINORUM DE VREDELÄNDE.

Das Wapen der Stadt

selbst aber ist Ihr ohne zweiffel gleich bey der Erbauung von den Marggrafen gegeben. Es muß aber wohl nachgehendts von den Mecklenburgischen Fürsten etwas verändert und vermehret seyn. Jcho siehet es also aus / wie es noch vor zweyen Jahren A. 1728. bey Auspukung des Raht-Hauses vorne daran gemahlet worden. Im Schilde ist ein schwarzer Büffels-Kopff / mit einer güldenene Krone / und güldenene Ringe in der Nase / im rohten Felde. Auf dem Helm ein rohter Thurm mit dreyen Zinnen / an welchem untrhalb ein schwarzer doppelter Adler. Die Schildhalter sind zweene geharnischte Männer / welche in der einen Hand ein Schwerdt / in der andern einen Spieß haben.

Die Ordnung/

in welcher unser Friedeland unter den Sieben Städten des Stargardischen Kreises stehet / wird nun leztlich auch noch zu bemercken seyn. Sie haben nemlich unter sich diesen Rang / wie solchen Herr JOHANN FRIEDRICH PHUEL ,

§ 3

jcho

Jeko Ältester Bürgermeister in Neu-Brandenburg / und
Ritterschaftlicher Consulent, und demnach ein in Landes-
Sachen wolersahrner Mann mir gütigst mitgetheilet hat:

Neu-Brandenburg.

Friedeland.

Woldeck.

Besenberg.

Strelitz.

Stargard.

Fürstenberg.

II.

Die Unglücklichen Zufälle /

welche unsere Stadt von Zeit zu Zeit betroffen / sind nicht
wenig noch geringe. Insonderheit ist etliche mahl das drit-
te Jahr eines Jahrhunderts unseren Vorfahren und Uns
sehr fatal gewesen; als 1303. 1403. 1703.

Denn / so viel man weiß /-hat der erste Zorn / damit
der HERR seine Macht unmittelbahr aus seinem Himmel
hieselbst bewiesen / sich dadurch geäußert / daß A. 1303. den
1. Octobr. am Tage Remigii, ein gewaltiger Hagel / und
mit dem Hagel feurige Steine / hieselbst gefallen / die/wenn
sie Stroh / Heu / und dergleichen leicht brennende Materien
/ angetroffen / solche angezündet / auch das Gras auf
dem

dem Felde versenget haben/dadurch eine grosse Brunst angegangen / daß nichts unversehrt geblieben; Sintemahl dadurch auch Häuser und Scheunen angesteckt / auch Leute und Viehe auf dem Felde getödtet worden.

Nun mag ganzer hundert Jahre durch eben kein sonderliches und grosses Unglück unsere Stadt betroffen. Zum wenigsten ist noch bisher keine Nachricht davon vorhanden.

Aber ohngefehr hundert Jahre nach solchem erschrecklichen Ungewitter / nemlich ums Jahr 1403. zog sich ein Krieges-Gewitter hieher zusammen. Es hatten nemlich die Marggrafen zu Brandenburg / welche damahls öfttere Kriege mit den Mecklenburgischen Herzogen führten / die Stadt Friedeland / ich weiß nicht eigentlich / wann? wieder unter sich gebracht. Dagegen lag auch / nach Crantzii Bericht / ULRICUS I. Herzog zu Mecklenburg und Herr zu Stargard / der Marck mit stetigen Kriegen auf dem Halbe / dieweil der Marggraf vieles im Besiß hatte / welches Ulicus meinte / daß es Ihm von Rechts wegen gebührete. Und weil der Marggraf mit anderwertigen Kriegen zu thun hatte / nahm Ulicus der Gelegenheit wahr / und belagerte Friedeland. Die Bürger wolten ihren dem Marggrafen geschwornen Eid gerne halten / und wehreten sich aufs beste. Ulicus aber setzte ihnen mit Schiessen und Stürmen so hefftig zu / daß alle ihr Widerstand vergeblich war / und hergegen die Belagerer die Mauern erstiegen / die Stadt ausplünderten / und in Brand stecketen. Nicht lange hernach machte

machte es Ulricus mit der benachbarten Märktischen Stadt
Strasbourg / welche drey Meilen von hier lieget/eben also.

Im Jahr 1433 den 28. Maji war der Donnerstag vor
 Pfingsten / entfiand ein Feuer in dem Hause eines Beckers
 Stahmens **Lensewitz** / und nahm ein gutes Theil der
 Stadt dahin.

Danechst übeten im Jahr 1444. böshafftige Mordbren-
 ner dieselbst ihren Frevel aus / und legten unser Friedeland in
 die Asche; wie sie solches auch das Jahr vorher A. 1443. an
 der benachbarten Stadt **Woldeck** gethan hatten.

Das 1472. Jahr hat wiederum durch einen kläglichen
 Brand die gute Stadt sehr verwüstet. Solches getha-
 he den 15 Junii am Tage Viri / und ward von einem ver-
 sossenen Bethe verursacht / durch deren Verwahrlosung
 in der Pfaffen-Strasse Feuer ausgekommen / welches bis
 an das Stein-Thor gegangen / daß in der Gegend nicht
 mehr als vier Häuser übrig geblieben. Und als man noch
 darüber in wehmüthiger Klage begriffen war / ist
 acht Tage hernach das unter der Asche glimmende heimliche
 Feuer durch den Wind wieder plötzlich aufgeblasen / und hat
 noch siebenzig Häuser / nebst der Kirchen zu **St. Nico-**
lai verzehret.

Vom Jahr 1542. wird uns abermahl von auswärti-
 gen Scribenten gar was entsetzliches erzehlet. Ich will
 erst

erst die Berichte/ die ich davon gefunden / und die doch nicht gänzlich / weder in der ersten Jahr-Zahl / noch Anzahl der Verunglückten / übereinkommen / hersehen / und dann meine wenige Meinung davon befügen.

Herr M. JACOBUS REICHMANNUS meldet in seiner Vorraths-Kammer P. II. p. 664. dieses davon: Anno Chriffi 1303. sind zu Fredeland / im Land zu Stargard auff S. Remigii Tag unter dem Hagel feurige Steine gefallen. An eben diesem Orth ist anno 1542. den 10. Junii ein groß Hagel-Wetter entstanden / das über hundertmahl tausend und 42000. Menschen umbkommen.

Herr M. NICOLAUS HAAS aber schreibet in seinem Geistlichen Redner p. 1512. aus Drefemanni Wunder-Spiegel und Hottingeri Histor. Eccles. davon also: A. C. 1307. sind zu Fredeland in dem Lande zu Stargard unter dem Hagel feurige Steine gefallen / so die Häuser und Scheunen angesteckt. So ist auch da selbst A. 1542. ein so groß Hagel-Wetter entstanden / das davon über 124000. Menschen getödtet worden:

Meine Meinung nun von diesem angegebenen grossen Unglück zu eröffnen / so muß bekennen / das ich davon weder bey unser Stadt / noch in der Mecklenburgischen Historie / nicht das geringste bisher gefunden habe. Da doch / weil es so übrig lange nicht / sondern erst 188. Jahre her
 S. seyn

seyn soll / wol etwas von einem so erschrecklichen Unfall hätte müssen aufgezeichnet seyn. Die Berichte sind auch darin unterschieden / - daß zum ersten der eine das schon oben erwähnte wahrhaftige Unglück in das rechte Jahr 1303. der andere aber in das Jahr 1307. setzet: Und zum andern der eine der im Jahr 1542. durch den Hagel vermeintlich Erködteten überhundertmahl tausend und zwey vierzig tausend; der andere hergegen über hundert und vier und zwanzig tausend zehlet. Beyde Zahlen aber würden doch / wenn gleich die Sache an sich selbst einigen Grund hätte / viel zu hoch angegeben seyn. Massen weder Friedland jemahls so ungeheur volkreich gewesen / noch das umliegende Land Stargard / und diese Gegend / noch ganz Mecklenburg / so viele Seelen / ohne gänßliche Verwüstung und völlige Entblößung von Einwohnern / würde haben verlieren können. Wenigstens wäre es höchst zu bewundern / daß man in unserm Lande nicht mehrere und ausführlichere Wissenschaft davon haben sollte. Denn ich achte / wenn ganz Deutschland / ja ganz Europa / dergleichen schweres Hagel-Wetter erlitten hätte / daß es in den Jahr-Büchern weit genauer und sorgfältiger würde aufgezeichnet seyn. In dessen Betrachtung denn ein guter Freund / der deswegen an mich geschrieben / gar wol davon also urtheilet: Wenn die Nullen davon gelassen wären / wäre es glaublicher. Und ferner scherzet: Hätte der Referent die Anzahl der übrig gebliebenen auch beygefüget / so würde man sehen / was Friedland vor ein Städtgen zu Olims Zeiten gewesen. Wie ich dannenhero die Bedachtsamkeit des

des Herrn Ernst Christian Schröders // Prof. P. in
 Wittenberg / billig loben muß / welcher / wenn Er in seiner
 bestebten Continuata Acerra Biblica Mülleriana, in der LXXI.
 Historia des Siebenden Hundert. §. 5. p. 989. auch hie-
 von zu gedencken Anlaß bekommen / seinen habenden Zweif-
 fel durch das Wörtlein: Soll! gar nachdenklich ausdrü-
 cket / wenn Er schreibt: In Friedelands bey Stargard
 soll Anno 1542. d. 10 Junii, ein so groß Hagel-Wete-
 ter entstanden seyn / daß über Hundert und Zwey und
 Vierzig mahl tausend (142000) Menschen darvon
 untkommen seyn: So werde auch ich / biß auf völligeren
 Beweis / die Freyheit haben / diese Erzählung für ungegrün-
 det zuhalten / und zu glauben / daß solche aus dem oben er-
 zählten A. 1303. geschehenem Unglück hergestlossen / die
 Jahr-Zahl aus einem Irthum von jemand einmahl versehet /
 aus eben einem solchen Irthum die Anzahl der Erschlagenen
 mit einem solchen übermäßigen Zusatz vermehret / und von
 den Gelehrten und Geehrten Herren Referenten aus einem
 in den andern / als ein Oratorisches Argumentum Illustrans,
 wobey man nach der Historischen Wahrheit nicht allemahl
 so genau zu forschen pfleget / geschrieben sey. Womit ich
 im übrigen der gebührenden Hochachtung / die man gedach-
 ten fleißigen Männern / und noch vielleicht vielen andern
 mehr / die es wieder aus Ihnen entlehnet / schuldig ist / nicht
 will zu nahe geredet: sondern mir vielmehr eine genauere
 Nachricht hievon von denen / welche solche besitzen möchten /
 will ausbeeten haben.

S 2

III

Inmittelt nun/ daß wir auf mehrere Gewißheit hievon warten / habe vom Jahr 1556. mit gewisserem Grunde zu erzählen / daß abermahl in demselben am Dingstage vor Pfingsten / durch Nachlässigkeit eines Büttenmachers / **Heinrich Lumbecke** genannt / eine Flamme aufgegangen / und den vierten Theil der Stadt dahin genommen habe / so daß funffzig Häuser / und Drey und sechzig Buden vermisst worden / auch zwey Ehe-Leute in dieser Brunst ihr heisses Ende erbärmlich finden müssen.

Uns Jahr 1580. ohngefehr hat die giftige Pest auch hier viele Leute dahin gerissen.

Nicht weniger gab das 1583. Jahr zu einer neuen sehr bitteren Klage Anlaß. Denn es entstand am 18. Octobris war damals der Freytag vor Galli. in **Simon Kellowen** Zwischen-Hause ein Feuer / welches zwey und siebenzig Zimmer auffraß. Doch damit war die Göttliche Gerechtigkeit noch nicht versöhnet : Sondern dieselbe verhängete es / daß / gleich den Mittwoch hernach / durch einen böshafftigen Buben das Unglück noch entsehrlich mußte vermehret werden. Derselbe hieß **Claus Sanncke** / und war Thormächter. Weil er nun von dem Stadt-Rathe war beschuldiget worden / daß er ihm ein Schwein gestohlen hätte / rächte er sich an der unschuldigen Stadt / und legte an zweyen Orten Feuer an / darinnoch hundert und funffzig Häuser drauff gingen. Als hierauf **Sanncke** in Gefängniß geleyet ward / und vielleicht sein Ende wie-
der

Der im Feur würde gefunden haben / kam der verruchte Bösewicht zwar solchen durch einen Selbst-Mord zuvor ; hat sich aber dadurch ohne allen Zweifel in das ewige Feur gestürzt. Bey diesen sehr harten Züchtigungen ließ es auch die Mahl die Straff-Hand des Höchsten bewenden / und ließ ein noch ferner obschwebendes Feur nicht zum Ausbruch kommen. Denn sonst wolte ein Schulknabe / da er sahe / daß der andern abgebrannten Leute Kinder nicht in die Schule gingen / sich des Feurs zu seinem vermeinten Vortheil bedienen / und sich auch dadurch von dem verdrießlichen Schulgehen befreien. Darum legte er mehr als zehnmal in seines Vaters Hause Feur an. Doch Gott war so gnädig / daß solches kein Mahl zur Wirkung kommen mußte. Der Knabe ward endlich daran schuldig befunden / und gefänglich eingezogen ; aber in Ansehung seiner Minderjährigkeit nicht am Leben gestraffet.

Der erbärmliche dreßsig-jährige Krieg / welcher ums Jahr 1626. auch in Nieder-Sachsen / und folglich auch in Mecklenburg eingedrungen / und auch in dieser ganzen Gegend viele Jahre durch große Verwüstung angerichtet hat / nahm diese gute Stadt / welche zumahl so gelegen / daß bey Krieges-Zeiten fast alle Durchmarsche Sie treffen / überaus hart mit / so daß damals / wie man zu reden pfleget / nicht Hund noch Kaze geblieben. Welche den Erzehlungen ihrer Alten und Vorfahren einen ungezweifelten Glauben beymessen / die versichern uns kräftigst / daß die Leute zu selbiger Zeit die Mäuse mit Pfeiffen haben zusammen-

sammen gepiffen / und gegessen. Doch ist noch nicht völlig erwiesen / daß die damahligen Mäuse sich auf die Music so wol verstanden / und so gleich nach eines jeden Pfeiffe getanzt haben. Es möchte denn seyn / daß / weil weder die Menschen mit der Haus- und Feld-Arbeit vieles zu thun gehabt / noch die Mäuse in den Häusern und Felde vieles zu beissen gefunden / sie beyderseits / um sich die sonst gewöhnliche Essezeit desto leichter aus den Gedancken zu spielen / diesen Zeit-Vertreib einhellig beliebt hätten. So viel ist unleugbahr / daß der Hunger damahls sehr erschrecklich gewüthet habe. So ist auch dieses ohne Mühe zu glauben / daß die Menschen aus Mangel des Viehes sich in den Pflug gespannt / und so gut sie gekonnt / ihren Acker üngewühlet haben. In der Stadt ist eine solche Wüsteney gewesen / daß in dem so genannten Gräpßwinckel / ingleichen auch zur rechten Hand der Nicolas-Kirche gegen die Wollentweber-Straße / so viel Angelica und ander Kraut gestanden / daß das Vieh darin herum gelauffen / und nicht nur Kinder / sondern auch grosse Menschen sich darin verstecken können.

Wie aber Krieg / Hunger / und Pest nicht gerne weit von einander sind : So gesellte sich auch diemahl eine wüthende Pest zu den vorigen Ubeln / welche ganz Mecklenburg durchstriche / und insonderheit in Friedeland in dem beyden Jahren 1637 und 1638 achthundert und zwey und siebenzig Menschen aus dem Lande der Lebendigen wegnahm.

Ehe nun noch dieser blutige Krieg seine Endschaft erreichtet /

reichete / prägete das 1646. Jahr unser Stadt und insonderheit der Kirchen zu St. Nicolas sein trauriges Andenken ein / welches Wir noch bis diesen Tag vor Augen sehen müssen. Selbige war nach der A. 1472. erlittenen Einäscherung nur doch wieder in den vorigen Stand gekommen / und war bis dahin in derselben des Sontags und in der Wochen der ordentliche Gottes-Dienst gehalten worden. Nun aber verhängete es die Göttliche Gerechtigkeit / daß am 7. Junii bemeldeten 1646. Jahrs / damahls eben am andern Sonntage nach Trinitatis, Abends um 5. Uhr / ein erschreckliches Donner-Wetter / und nebst demselben grosse reißende Wirbel-Winde auf unsere Stadt zusürmen mußten / welche nicht allein bey die siebenzig Wohnhäuser / viele Scheunen und Ställe / und unter andern insonderheit Herrn Bürgermeisters JOACHIMI Piflers Haus Scheunen und Ställe / über einen Hauffen wurffen: Sondern auch fürnemlich den Thurm und die Spitze derselben Kirche hernieder stürzten / und zwar so unglücklich / daß der Thurm nach der Kirche gefallen / und also das Dach und Gewölbe mit eingeschlagen / daß nichts mehr / als das unterste Maurwerck stehen geblieben. Bey solchem grossen Unglück ist es jedoch eine sonderbare Gnade Gottes gewesen / daß keine Menschen dadurch sonderlich beschädiget worden. Selbige Kirche lieget noch bis diesen Tag in solcher Verwüstung. Der Thurm zwar ist A. 1658. wieder aufgebauet / und das Geläute hinauf gebracht / und wieder brauchbar gemacht worden. Doch hat ihn auch der grosse Brand A. 1703. wieder zu nichte gemacht.

Als

Als zwey Jahr hernach A. 1648. ganz Deutschland wieder ein Friede-Land ward / und alles darin sich über den Westphälischen Frieden herzlich freuete / mußte unser Friedeland sich abermahl in Staub und Asche setzen / und den vor zwey Jahren vom Sturmwinde noch nachgelassenen Überrest des Kirchspiels zu St. Nicolai bewetnen / der biß an das Treptauische Thor völlig abbrannte.

Die Nacht zwischen den Sonnabend und Sonntag Misericordias Domini des 1665. Jahrs war unserer Stadt abermahl eine klägliche Unglücks-Nacht / indem damahls um Mitternacht in Tobias Camrahns Hause eine Feuers-Brünst entstand / durch welche ein gutes Theil der Stadt verlohren ging.

Das 1670. Jahr hatte auch einen unglücklichen Anfang / da am Neu-Jahrs-Tage des Abends in einer Ober-Bassen nahe bey der Wollenweber-Strasse ein Haus abbrannte.

Gleichwie aber das 1583. Jahr ein feuriges Jahr gewesen war : So wütete gleich hundert Jahr nachher / nemlich A. 1683. wieder die Flamme / welche vier und zwanzig Häuser / und zwanzig mit Korn angefüllte Scheuren und Ställe in Staub und Asche verwandelte. Solches Feuer ging den 15. Septembr. aus eines Hut-machers Hans Schulzen Hause auf.

So oft / und so hefftig / hatte biß hieher das irdische Feuer

Feur gewütet! Weil aber solches doch nicht genugsam die im Schwänge gehenden Sünden und Verachtung Gottes ausbrennen können; So nahm ferner der **HERR** / im Jahr 1695. den 27. Aprilis Abends um 8. Uhr abermahl sein Feur vom Himmel zu Hülffe / und schrieb / ja brannte es dadurch der Stadt vor Augen / was seine Hand thun könne und thun wolle/woferne man sich nicht bessere. Und zwar schrieb er solche ernstliche Warnung mit Donner und Blitz/ unter welchen Er vormahls sein Geseze gegeben/an die Laafeln seines Heiligthums. Denn am besagten Tage schlug das Gewitter zu dreyen Mahlen nach einander in einer Stunde in den Thurm der **St. Marien** · Kirche. Zum ersten Mahle traff es die eine Seule unter der Orgel und Steiger in der Kirche / welche der selbige **Kahts** · Verwandte und Apotheker **Herr JOACHIMUS Löffler** sehen und wol auspuhen lassen. Solche Seule ward in kleine Stücke zerschmettert / daß die Splitter hin und wieder in der Kirche herum lagen / und ein Stück vom Holz oben in dem Fenster hinter dem Altar / wo der **Donner** · Keil auch vermählich hinein gekommen / bestecken blieb. Wobey es sonderlich für eine fürchterliche Vorbedeutung angesehen ward/daß an der unter der Orgel vest gemachten Uhr die Zahl **III.** ganz; als auch die eine Helffte von der Zahl **V.** ausgelöschet und es anzusehen war / als wenn über die **III.** eine grosse schwarze Hand mit Daumen und Fingern geleyet wäre. Und es gab noch mehr Nachdencken/ als nachgebends solche gezeichnete **III.** den alten Schmach / ungeachtet aller angewandten Mühe / nicht wieder erlangen konte. Zum an-

5

derin

bern Mahle schlug es oben in den Thurm / und waltete das Holz von einander / das ein Mann vollkommen mit dem Leibe durchkriechen konte. Gleich noch in derselben Stunde schlug es zum dritten Mahle in den Thurm an der Mittags-Seite / und zündete die Holz-Ecke an der Maur an / daß es in Manns-Länge in die Höhe brannte. War also hier nach einander Fulmen terebrans, discutiens, und urens. Doch dem letzten steuerte der HERR / der es mit seinem Feuer vom Himmel angezündet / auch wieder gleich mit einem starcken Regen vom Himmel : Und daneuch that auch der Zimmermeister Caspar Giese sein Bestes / daß es durch Gottes Gnade wieder gelöscht ward.

Nun entstand in der dritten Woche darnach in der Nacht bey Jochim Kütern ein Feuer / welches das Hospitäl / imgleichen den so genannten so wol Armen als Reichen Heiligen Geist / und alle freye Büden / einscherte!

Theils nun derjenigen / welche bey obgedachtem Donnerschlage durch die gezeichnete III. in Furcht und ängstliches Warten eines dadurch gedroheten Unglücks gesetzt waren / meineten / daß durch diese traurige Dritte Woche nachher / solches seine Erfüllung erreicht hätte. Theils aber erstreckten ihre Furcht noch aufs fernere Zukünftige / und singen schon damals an zu besorgen / daß das Dritte / imgleichen auch ferner das Fünffte Jahr in dem damals bevorstehenden neuen Jahrhundert / nemlich das 1703. und 1705. Jahr / noch weit härtere Straff- und Befahr-Jahre seyn

seyn würden: Wie leider! solches auch mehr als zu schrecklich eingetroffen ist.

Unter solche Vorboten eines noch ferner bevorstehenden Feurs wurden auch die Irrlichter gerechnet / die sich im Jahr 1701. im Herbst und Winter hin und wieder auf den Gassen sehen ließen / und die ohne das in Furcht stehende Gemeine noch furchtsamer machten.

Endlich erschiene auch das zornige Jahr des HERRN / das 1703. Jahr / welches sein Gedächtniß mit Klage / Ach und Wehe erbärmlich verewiget hat / und der Jammervolle 13. Septembris war der Tag der Rache unsers GOTTES / durch den mit allem Recht so genannten

Grossen Brand /

oder eine der allerschrecklichsten Feurs-Brünste unter allen / welche die Göttliche Gerechtigkeit jemahls über unsere Stadt ergehen lassen.

Ich werde etwas weitläufftiger davon schreiben: Theils vielen noch jezo lebenden zur wiederholenden Erinnerung / aldiervell der grössste Hauffe der gegenwertigen Einwohner diese schwere Noht mit ausgestanden hat; auch wol mancher dadurch zu einem heilsamen Nachdencken / und mit ten unter seinen Seuffzern zu einigem unschuldigen Vergnügen veranlasset werden möchte / weil doch prateritorum

malorum recordatio jucunda zu seyn / oder man des vergangenen und überstandenen Unglücks sich mit einiger Be-
lustigung zu erinnern / pfleget : Theils den Nachkommen
so wol zur Nachricht als Warnung / daß sie hieraus den an
den Vorfahren erwiesenen Ernst und Güte Gottes erken-
nen / und durch rechtschaffene Gottesfurcht dergleichen
Straffen von sich abzuwenden beflissen seyn mögen.

Das meiste aber / was ich davon schreiben werde /
ist / außer den mündlichen Erzählungen / hergenommen
aus einer Nachricht / welche der selige Herr JOACHIMUS
Spiegelberg / damals Rathsverwandter und Secre-
tarius / und A. 1708. erwählter Bürgermeister / ein recht-
schaffener und um die Stadt sehr wol verdieneter
Mann / welchen der Höchste A. 1717. den 21. Octobr. sel-
lig von hinnen genommen / zu der Zeit aufgezeichnet / und
dessen Sohn / Herr JOHANNES Spiegelberg / jetziger
Seit Pastor zu Schwichtenberg / mir geneigt zu Han-
den gestellet hat. Nicht minder haben mir auch die gütigst
mitgetheilte Nachrichten / welche Hr. M. JACOBUS Herold /
damals Rector hieselbst / und jetzt Pastor zu Baderesch /
davon aufgeschrieben / in einem und anderem ein gutes
Licht gegeben.

Man hatte schon von acht Jahren her in Sorgen
gestanden / daß dieses 1703. Jahr ein grosses Unglück mit
sich bringen würde. Und dieses wegen des A. 1695. gesche-
henen / und schon vorhin beschriebenen Donnerschlages in
den

in den Thurm / und der dabey gezeichneten Ziefer III. Da-
hin rechnete man die Irlichter / die sich A. 1701. im Herbst
und Winter hätten sehen lassen : und andere Zeichen mehr.

Nun weiß ich meines Theils wol / daß auf derglei-
chen Dinge / die in Ruhtmässungen bestehen / keine unfehl-
bare Gewißheit zu bauen sey. Demnach wil nur sagen /
daß damahls bey Geistlichen und Weltlichen die Furcht
deswegen schon vorher gewesen / und die klägliche Erfül-
lung gezeiget habe / daß solche nicht vergeblich gewesen.
Aus dem geistlichen Stande bezeuget solches der selbige
Herr JOHANNES PISTORIUS , Archi-Diaconus an St.
Martini / in seiner nach dem Brande gehaltenen und ge-
druckten Brand - Predigt ; und aus dem Weltlichen
Stande der selbige Herr Bürgermeister Spiegelberg
in seinem geschriebenen Bericht.

Der Brand selbst aber ist aus eines abgedankten
Rittmeisters Hause hergekommen / welcher Ernst Ru-
dolph von Breitenow geheissen / und hier ein Haus /
gleich hinter der Schulen in der Königs-Strasse / angekauft
gehabt hat. Dieser Rittmeister hat ohne das einen schlech-
ten Ruhm alhier gehabt / und wird beschuldiget / daß er
tunnenzu Uneinigkeit zu stifften / und die Bürgerschaft wie-
der den Raht aufzuwiegeln / beflissen gewesen sey. Im-
massen er sich denn oft verlauten lassen : Er wolle Frie-
deländ in einen andern Stand setzen. Demnach ist er
angesehen worden / als einer / der zum allgemeinen Un-
glück

glück hieher gekommen. Es ist auch / woforne man auf menschliche Ursachen sehen wil / seiner blossen Ruchlosigkeit zuzuschreiben / daß das Feuer sich in seinem Hause angesetzt / und zu Kräften kommen können. Weswegen er denn auch / so bald das Feuer aufgegangen / sich mit den Seinigen unsichtbahr gemacht / und den Händen der erbittzen Bürger schafft entzogen hat. Es hat nemlich Stroh und Menge Korn über der niedrigen Küche gelegen / und als man etliche Tage her das Feuer gerochen / ist von E. E. Raht der noch lebende Zimmermeister Caspar Giese zu ihm gefandt / und mit allem Fleisse nachzusehen ; selbstiger aber von dem Zimmermeister mit harten Worten abgewiesen worden. Darüber denn am traurigen 13. Septembris besagten 1703. Jahres / war damahls der Donnerstag vor dem 15. Sonntage nach Trinitatis / Morgens um 10. Uhr / das Feuer aus dem Lache plötzlich herausgeschlagen / und bey der eize zeitlang gehaltenen Dürre / mit unbegreiflicher Geschwindigkeit / sich hinten und vorne / und auf allen Seiten ausgebreitet hat / daß gleich die Königs-Strasse auf beyden Seiten / die Käyser-Strasse auf beyden Seiten / die Ban-Strasse auf beyden Seiten / die Wäger-Strasse / und die eine Seite von der Wollenweber-Strasse / in hellem Feuer gestanden : Das Ketten aber darum so viel unmöglicher gewesen / weil das Feuer in allen Strassen zugleich gebrannt / so daß kein Mensch dazu kommen können / da über das auch viele Leute zum Anclamischen Jahrmarekt verreisset gewesen. Bald hat auch die Flamme die schöne Marien-Kirche / und zwar zuerst oben die hohe und ansehnliche mit Spänen gedeckte

deckte Spitze des Thurms / von der man vollkommen auf drey Meilen nach Anclam sehen können / und die / wegen ihrer Höhe / in den benachbarten auch grösseren Städten nicht leicht ihres gleichen gehabt hat / und daher in und ausser Mecklenburg berühmt gewesen / ergriffen / da es denn weiter herunter gegangen / die herrlichen Glocken verschmelzet / und die Stunden-Uhr zernichtet hat. Ferner ist die Spitze des Thurms auf die Kirche gefallen / so daß sie das Gewölbe eingeschlagen / und darauf die Kirche / mit allen Zierathen / Altar / Cangel / Orgel / überaus schönen Messgewanden / Kelchen / Epitaphiis , und dergleichen / eingeschert worden / daß nur noch das unterste von Feuer hin und wieder beschädigte Maurwerk stehen geblieben.

Nicht besser ist es der zwischen der Kirche und des Rittmeisters Hause in der Mitte stehenden wolgebaueten Schule ergangen / als an und in welcher das Feuer auch nichts / als das Maurwerk übrig gelassen hat.

Das Rathhaus und die Steinburg / welche in ihrem damahligen haufälligen Zustande schon oben beschriben worden / sind / nebst der so genannten Bude / welche hinter dem Rathhause / wo jehund der Stadt-Wagemester wohnt / gelegen / und dem Rathe mehrentheils zu Seinen Zusammenkünften gedienet / nun auch völlig zu Grunde gerichtet und dabey viele alte Briefe und Urkunden dem Feuer zugleich mit zu Theil worden.

Der

Der Kirch-Thurm zu St. Nicolai / davon oben unter dem Jahr 1646. gedacht / und welcher A. 1658. wieder auffgebauet worden / ob schon die Kirche seit dem noch bis jetzt in ihrer Verwüstung bleiben müssen / ist mit seinem herrlichen Geläute auch wieder bis auf das Maur-Werck herunter gebrannt:

In Wohnhäusern sind insamten zwey hundert und fünf und sechzig zu Asche geworden: Wie den insonderheit alle drey Prediger / als Herr HIOBUS Hartmann / Pastor und Präpositus; Herr JOHANNES PISTORIUS, Archi-Diaconus zu St. Marien / und Herr ALBERTUS CLINGE, Diaconus und Pastor zu St. Nicolai imgleichen die beyden Bürgermeister / Herr JOACHIMUS Schulz / und Herr MATTHIAS Pifeler; die sämtlichen Rathsverwandten / Herr MICHAEL Gerven der Ältere / Herr ELIAS Brügmann / Herr ERNESTUS RAMSAY, Herr MICHAEL Gerven der Jüngere / Herr JOACHIMUS Spiegelberg / Raths-Verwandter und Secretarius, der nachgehends Bürgermeister geworden / Herr JACOBUS Breitsprecher / Raths-Verwandter und Apotheker / der auch nachher das Bürgermeister Ampt rühmlich bekleidet / Herr MICHAEL Anger / der ebenfals hernach als Bürgermeister der Stadt löblich vorgestanden / und Herr JOACHIMUS Gottschalk; So dann die drey Schul-Collegen, Herr M. JACOBUS Herold, Rector, Herr MARTINUS Sternstorff / Cantor, und Herr JOHANNES RAMSAY, Baccalaureus / welche alle drey

drey Ihre eigene Häuser und sonderlich der Rector das seinige erst acht Wochen vorher gekauft gehabt; bloß aus dem Feuer gehen müssen.

Der Stadt Wasser-Mühle / der Ziegel-Ofen / der Stadt-Hoff oder Verwalterey / viele mit Korn gefüllte Scheitren / viele mit Heu gefüllte Ställe / sind ebenfalls darauff gegangen.

Und der klägliche Ueberrest bestand in sieben und dreyßig mehrentheils geringen und schlechten Häusern / welche die an die Stadt-Maur reichende Seite der Wallenweber-Strasse ausmachten / und noch kümmerlich waren gerettet worden.

Drey Personen sind jämmerlich dabey verbrannt / als ein Schuster Joachim Stänhals / ein alter Bau-Knecht / und Johann Friederich Teschendorffen Tochterlein / welche alle drey ganz kohl schwarz gewesen / und nicht zu Aschen / aber so hart wie Steinkohlen geworden.

Die Hitze des Feurs / und Gewalt des Windes / war so stark gewesen / daß auch die Blätter von den vielen verbrannten Büchern auf drey Meilen gen Naclam / auf vier Meilen gegen Wolgast / auf fünf Meilen gegen Greiffswald / davon in der Luft sind geführet worden / ehe sie zur Erden gefallen.

Zusonderheit schickte Gott einen
3

der.

dergleichen traurigen Boten nach Anclam / durch dessen selbstständigen Anblick / so zu reden / Er daselbst auch stillschweigend kund thun wolte / wie Er in Friedland gefessen und geschmelzet habe. Ich kan nicht umhin / davon dirjenige Erzählung mit einzuführen / welche der nunmehr seelige Herr Archi-Diaconus JOHANNES PISTORIUS, in seiner bald nachher gehaltenen Brand-Predigt / von welcher unten noch etwas mehrers wird gedacht werden / in deren Vorrede gemacht / und solche mit seinen guten und geistreichen Gedancken begleitet hat. Zumahl da diese Predigt / welches gleichwol nicht wenig zu verwundern / in wenigen Händen mehr anzutreffen ist. Er schreibt aber also :

Mein geliebtes Friedland / so gar wol weiß / daß in meinem / Gottlob / ins 17de Jahr geführten Amte/von loser Lehre und sonderbahrt anderweit . gerühmten Offenbarungen und Zeichen nie was gehalten / dürfte doch nicht nur sonst bey unserm Brande gemercktes / sondern auch dieses nicht so gar in den Wind schlagen / daß aus meinen Büchern / und zwar Hebr. und Griech. Bibel (Arix Montani fol.) vom grimmigen Element von binnen nach Anclam 3. (sonst fast biß Dreißwald auch etwas bey 5.) Meilen in Pommern mancherley getrieben / welches unter andern Tit. S. Hr. M. Jac. Engelken , Past. Nicol. in Anclam / mein aufrichtig . allstets-erkändter Amts Brüderl. Freund / in seinem geliebten Trost-Schreiben d. 16. Sept. 1703.

AN

anhero senden wollen / mit diesen Worten vergesell-
 „schafftet : „ Stracks ersah allhie / daß auch die H. Hn.
 „Prediger von solchem Feuer nicht wären verschont
 „blieben / in dem an vielen Orten Blätter aus des
 „Ariz Montani Bibel hieher geflogen / und dieses bey-
 „gehende / (ich habe vielen müssen was abtheilen / daß
 „es so wenig worden) ein gnugsames Zeugnis seyn
 „kan. „ Als denn (1) aus Mal. 3. v. 3. welches Teutsch
 also zu lesen : Er wird sitzen und schmelzen / und
 das Silber reinigen / Er wird die Kinder Levi
 reinigen und läutern / wie Gold und Silber /
 denn werden sie dem HERRN Speiß-Opfer
 bringen in Gerechtigkeit : Da mercklich genug / daß
 das Blat der jetz-gemeldeten Bibel / mit vorhergehenden
 Worten aus selbiger Weissagung Malachiä ad v. 3.
 ob schon etwas herum angebrandt / doch fast gang / all-
 hie in einem Garten / aber dagegen citirtes etwan 3.
 Finger breit / mit andern particulis an so weit entlege-
 nem Ort gefunden. (2) Von einem andern wegge-
 flogenen Blate dieses merckliche : „ Die lieben Alten ge-
 „saget : Arbor es o Homo ! si silvestris time ; si campe-
 „stris , fuge ; si hortensis , gaude. Du bist ein Baum /
 „ lieber Mensch / bistu nun ein wilder Baum / so fürch-
 „te dich / daß du nicht zur Höllen verstoßen werdest :
 „ bistu ein Feld-Baum / so hüte dich für allem
 „ Mergerniß / daß du nicht verführet werdest :
 „ bist ein Garten-Baum / so freue dich / daß du ge-
 „recht und selig werdest. Und (3) von einem andern :

„ O Christliches Herz / trage dein Creutz mit Gedult /
 „ und freue dich / daß du mit Christo leidest / auff daß
 „ du auch zur Zeit der Offenbarung seiner Herrlichkeit
 „ Freund und Wonne haben mögest: Denn das ist ge-
 „ wiß / dulden wir mit / so werden wir auch mit herr-
 „ schen / sterben wir mit / so werden wir auch mit le-
 „ ben 2. Tim. 2. 23. Si dulcia quærimus, neesse est, ut
 „ & amara toleremus Gregorius. „ Gewiß: das erste
 „ fan uns lehren; das andere warnen; das dritte trö-
 „ sten. So weit der selige Herr Pistorius.

Wie nun solcher Gestalt der meiste und schönste Theil
 der Stadt / innerhalb zwey Stunden / ein Aschen-
 hauffe geworden war / haben die armen Abge-
 brannten Leute sich theils auf den herkömlichen Dächern
 eine Zeitlang aufgehalten: Die meisten aber haben in ihren
 Kellern sich eine elende Wohnung zubereitet / oder sich löche-
 richte Hütten von Brettern und dergleichen bauen müssen.

Indessen hat doch der HERR vom Himmel / der
 mitten im Zorn der Barmherzigkeit gedencckt / mitleidige
 Herzen erwecket / die den Nothleidenden mit thätlicher
 Hülffe bengesprungen sind.

Selbst Ihro Hochfürstliche Durchleuchtigkeit
 der damahls regierende Landes-Herr / Herzog A-
 DOLPH FRIEDERICH II. sind mit Dero Glorwürdigstem
 Crempel Christ-Fürstlich Andern darin vorgegangen / und
 haben / unter andern vielfältigen Gnaden-Erweisungen / den
 Ab-

Abgebrannten eine Last Roggen / und eine Last Gersten /
gnädigst geschencket.

Unterschiedliche Benachbarte von Adel / insondera
heit Der Hochfürstliche Mecklenburgische Geheime
Rath und Hoff-Marschall zu Strelitz Herr von
Jasmund / auf Trolenhagen ; Der Herr Obrist-
Lieutenant von Schwerin auff Rehberg und Pleetz
der Herr von Berner auf Gantschau ; der Herr Hoff-
Rath von Dünaberr auf Beseritz / Die Frau Legat
auf Ilensfeld ; die Frau Hauptmannin von Glöden
auf Rügenhagen / die Frau von Benzlow auf Sa-
delkow ; werden noch jeso wegen Ihrer Mildigkeit sehr
gerühmet / daß Sie Brodt und Bier / Korn / Speck und
andere Lebens-Mittel / häufig herein gesandt haben.

Einige Städte in der Nachbarschaft / sonderlich
Nen-Brandenburg / Woldeß / Strelitz / Penzlien
haben gleichfals ein Christliches Mitleiden spühren lassen /
und Brodt / Bier / Speck und dergleichen / in Menge /
zum Theil auch Geld / geschicket.

Hiebey kan ich nicht lassen / den Segenwärtigen und
Nachkommenden zur guten Erinnerung / die ernstlichen
Worte heranzusehen / welche der seelige Herr Bürgermei-
ster Spiegelberg in seiner Nachricht beygefüget hat / da
er schreibt :

Ich kan mich aller Wohlthäter nicht mehr erinnern / zu-
mahl

mahl sehr viele von Adel geholffen. Aber gedencke daran / Friedeland / und erkenne solche Güte / erweise dich auch mitleidig in guten Tagen / wenn dir Gott wieder hilfft / sey nicht so steinern / gedencke / was hast du wol andern Städten gethan / da ihnen ein so groß Unglück wiederfahren. Ich vernehme glaubhafft du bist nicht mildreich gewesen / hast nicht was hingebracht. Nimm ein Exempel von andern / die dir in deinem Elend sehr und wohl assistiret. Du großer Gott aber vergilt es allen Wolthätern / segne Sie dafür reichlich wieder / lasse es Ihnen nicht missen / und bewahre Sie samt und sonders vor dergleichen und allen andern Unglücks-Fällen! Ach sprich dazu das Amen!

Inmittelt ist man bey alle solchem Elende zuvörderst / wie billig / bedacht gewesen / den Gottes-Dienst / so gut es sich thun lassen wollen / wieder anzurichten. Am 15. Sonntage nach Trinitatis / als dem ersten nach dem Brande / hat gar kein Gottesdienst gehalten werden können. Am Frentage darauf aber / nemlich den 20. Septembris als dem ordentlich einfallenden Quartal-Buß- und Bet-Tage / haben der seelige Herr Präpositus Hartmann / und der selige Herr Archi-Diaconus Pistorius , über die damahls gewöhnlichen Texte / und zwar Ersterer aus Luc. XV. vom verlohrenen Sohn ; der Andere aber aus Roman. II. v. 1. - 11. auf öffentlichem Markte bey dem alten Thurm am Raht-Hause / oder Rondel / wieder Ihre Predigten in volkreicher Versammlung und unter vielen Thränen gehalten

Lch.

Letztere Predigt ist auch nachgehends unter dem Titel: Das vom schrecklichen Brande beunruhigte Friedland / das ist / Eine Brand-Predigt / etc. gedruckt / und nach den Umständen gar geistreich und beweglich abgefaßt; dar- um ich deren Inhalt / sintemahl ohne das gar wenige die- selbe mehr besitzen / da sie doch / laut des Titul-Blats / ein nöthiges, immer-währendes Denckmahl seyn sollen / kürzlich wiederholen wil. Der erste Eingang ist genom- men aus Ezech. XXIV, v. 9. Ich wil die Stadt zum groß- sten Feuer machen. Der andere Eingang ist aus den Klagliedern Jerem. I. v. 5. Der HERR hat sie voll Jammers gemacht um ihrer grossen Sünde willen.

Darauff wird vorgestellt

- Etwas angemerktes Grosses / und zwar
- I. Groß sind unsere bisherige Sünden / daher
 - II. Groß auch der empfundene Zorn Gottes
aber
 - III. Groß noch auf Busse seine zu hoffende Gnade.

Am folgenden 16. Sonntage nach Trinitatis haben Sie wieder an eben diesem Ort Ihr Amt verrichten wollen. Allein ein grosser Sturm hat Sie nebst der Gemeine von dem gefährlichen Thurm unter die nechst dabey stehende Corps de Garde getrieben / welche / weil sie noch neu / und mit Ziegeln gedeckt gewesen / vom Feuer unbeschädigt ge- blieben; und welche nach der Zeit abgebrochen / und auf einer andern Stelle zu einer Wohnung des Stadt-Physici ist gemacht worden / und solches auch noch ist. In diesem engen

engen Orte hat man auf einige Zeit / die Kirche / das Stadt- und Gerichts-Haus / die Zoll-Stube und das Post-Haus anlegen müssen. Weil aber also diese Corps de Garde zum Gottes-Dienste gar zu unbedienbar war / hielte man doch wieder nach der verfallenen Kirche / und am Donnerstage nach dem 18. Sonntage nach Trinitatis / den 11. Octobr. hielte der Herr Pistorius wieder darin eine Bet- Stunde aus dem Gebet Afsatz / in dem Winkel / der sonst die Alte Tauffe genennet wird. Am 19. Sonntage nach Trinitatis ward auch hieselbst / und d. Abendmahl zu erst wieder gehalten. Dieser Ort aber ward auch bald zum Gottesdienste unbrauchbar. Denn es fielen im so genannten Bey-Chor einige Gewölber ein / daß man um Sicherheit willen / weiter hinunter weichen / und der Cantor mit den Schülern sich in die Bibliothec / welches ein Gemach an der Kirchen ist / worin eine ziemliche Menge Bücher vorhanden / die der Kirche zugehören / und den Herren Predigern zu Dienste stehen; der Prediger aber nahe daran stellen müssen. Als es solcher Gestalt ein paar Sonntage gehalten worden / ist am 22. Sonntage nach Trinitatis / mitten unter der Vormittags-Predigt ein grosses Stück vom Gewölbe herunter gefallen; daher die Zuhörer aus der Kirche gelauffen / und der Herr Propositus Hartmann einhalten müssen. Doch nachdem diese Gefahr ohne Verletzung eines Menschen überstanden / hat er auch seine Predigt wieder fortgesetzt und vollendet.

Als man nun auch bey der Bibliothec nicht mehr sicher
gewesen

gewesen / hat sich am Nachmittage desselben Sonntages die Gemeine mitten in die oben ganz offene Kirche unter dem blossen Himmel / und die Schule und Prediger unter des Thurms Schwiebogen gemacht / und auf solche Art den Gottesdienst gehalten. Doch auch dieses dauerte nur eine kurze Zeit. Denn Kälte und Wind verursachten allen viel Ungemach ; und die öfters herunter fallende Steine, erhielten Alle in einer stetigen Furcht. Also mußte man die Kirche gar verlassen / und die auch wüste Schule zu Haltung des Gottesdienstes / so viel es sich thun ließ / zu rechte machen. Demnach ward solche oben mit Brettern ein wenig belegt / und danechst am 24. Sonntage nach Trinitatis des unglücklichen 1703. Jahrs der Anfang darin zu predigen gemacht. Anfangs fielen auch hier Regen und Schnee sehr beschwerlich / daher man denn zuweilen bey ungestümen Wetter in des Herrn Doctoris Stenwedens / damahls Hochfürstlichen Richters und Oeconomi, Behausung sich mit dem Gottesdienst wenden müssen. Nachgehends aber ward die Schule etwas besser dazueingerichtet / und dienete auch so lange zugleich mit zum Tempel / bis die Kirche A. 1714. wieder fertig ward.

Unterdes stürzte das noch bisher gebliebene grosse doppelte Gewölbe über dem Altar und Chor / am Donnerstage nach dem ersten Sonntage des Advents / auch herunter / und zugleich vier Pfeiler im Chor bey dem Altare / wodurch zugleich die Seite von der äußersten Maur gegen Süden mit weggenommen und umgekehret ward.

R

Bey

Bey aller solcher Verwüstung war noch bißhet der
 schöne wolgemaurete **Giebel** auf der **Marien-Kirche**
 gegen Morgen / und auf demselben der zierlich gemachte
Klinge-Thurm / bestehen geblieben. Allein der ent-
 setzliche allgemeine / und in ganz Europa bekannte **Sturm-**
wind oder unerhörte **Orcan**, welcher am 8. Decembr.
 des 1703. als Unseres grossen Unglücks-Jahrs / am Sonn-
 abend vor dem andern Sonntage des **Advents** / gegen
Mittag aus Südwest sich erhob / und besagten Sonn-
 abend / die darauf folgende Nacht / den Sonntag und die
 darauf folgende Nacht / erschrecklich wehete / und über-
 all in Städten / Dörffern / und Wäldern / unsäglichem
 Schaden that / viele Kirch-Thürme herunterwarff / viele
 Kirchen und Häuser allenthalben / sonderlich an der Ost-
 See abdeckete / viele Scheuren und Ställe umkehrte /
 und dem ähnlich gehalten ward / der A. 1646. Unsern **Ni-**
colas-Thurm hernieder schmiss / stürzte auch an gedachtem
 Sonnabend / an welchem er auch die **Nicolas-Thürme** zu
Rostock und **Wismar** herunter geschlagen hat / besagten
 unsern grossen **Friedeländischen Giebel** über dem Altar /
 nebst dem **Klinge-Thurm** Unser eingeweihten **Frie-**
deländischen Marien-Kirche / und drey Giebel von
 dem **Glocken-Thurm** / die noch nachdem Brande stunden /
 biß auf die Helfte der Fenster / grausamlich zu Boden: Da-
 mit ja Unsere Verstorung vollkommen werden möchte. Und
 dis mag einmahl genug seyn von dem **Grossen Brande** !

Man hatte aber solchen noch lange nicht genug be-
 weis

weinet / da der HERR nach zweyen Jahren schon wieder einem neuen Feuer riess / welches A. 1705. den 12. Novembr. war der Donnerstag nach dem 22. Sonntage nach Trinitatis / Abends um 7. Uhr / in der Wollen-Weber-Strasse bey Kilian Pegel einem Seiler oben auff dem Boden entstand / also daß die Helffte von der Gassen / und zwar an alten ins grossen Brande noch gebliebenen Häusern 22. an neuen wieder gebaueten 12. und also zusammen 34 darauf gingen. Da mahls glaubte man wieder / daß hierauf die A. 1695. durch den Donnerstrahl mit bemerkter halbe V. gezelet hätte. Man wolte auch hiebey abermahls als was merckliches beobachtet haben / daß die oberste Hand vom Zeiger an der verbrannten Uhr an St. Marien-Kirche / welche seit dem grossen Brande auf dem Mauerverck gelegen / und durch das Feuer ganz schwarz geworden / und auf den verwüsteten Tempel gewiesen / kurz vor diesem Brande A. 1705. sich umgedrehet / und nach der Wollen-Weber-Strasse gewiesen habe.

Nächst diesem vergingen kaum drey Jahre / da man indeß ein Theil Häuser wieder gebauet / und alle Scheuren nach Hochfürstlichem Befehl / ausserhalb der Thore gesetzt hatte / als A. 1708. den 19. Augusti, eben am elfften Sonntage nach Trinitatis unter der Früh-Predigt / ein Donner-Wetter die Scheuren vor dem Treptawischen Thore anzündete / daß deren 22. mit allem eingesammelten Rothen in die Asche fielen.

Es will aber doch kein Unglück alleine seyn / sondern eines ruffet immer dem andern. Und also wolte der öfttere Brand nun einst mit der Pest abwechseln. Solche / oder doch eine der Pest ähnliche Krankheit / brachten einige aus Pohlen zurückkommende Schwedische Regimenter A. 1710. hieher und wurden unterschiedliche Leute dadurch hingeraffet.

Die Pest wolte wieder durch einen Krieg abgeseht seyn / welcher zwar Mecklenburg nichts anging / aber doch dasselbe äusserst verheerete. Denn es ging die Russische und des Königs in Pohlen Sächsische Armee A. 1711. im Augusto durch Mecklenburg in Pommern wieder Schweden. Nachgehends kamen Dänische / und mit der Zeit / auch Preussische / dann auch zu Zeiten Schwedische / Troupen dazu / von welchen allen Mecklenburg nicht wenig mit genommen ward. Am schweresten aber fielen die Russen / als welche / nachdem sich der Krieg bis 1718. hinzog / den gesammten Mecklenburgischen Landen / und insonderheit auch Unserm Friedeland / eine gar schwere Last waren / da man bald durch marschirte ; bald sich einquartirte / wie Sie denn nach Ihrer Zurückkunft aus Dennemarck ganzer neun Monat im Lande ausrubeten ; bald grosse und unerträgliche Lieferungen aussprach.

Dieser Krieg brachte zugleich ein grosses Viehsterben

ben mit sich / so daß überall / und sonderlich A. 1713. in Friedeland / solches in grosser Menge dahin fiel.

Im Jahr 1714. drohete abermahl Gott mit Feuer welches / als nur gleichsam zur Warnung / den 13. Martii gegen Abend / in der Bau-Strasse bey Paul Meyern/einem Lein-Weber aufging / doch nur den obersten Theil seines Hauses wegnahm / indem der untere, Theil durch Gottes Gnade gerettet ward.

Nachher entstand den 30. Martii 1721. in der Nacht / welche auf den Sonntag Judica folgete / in der Kayser-Strasse bey Gottfried Pauls eines Fleischers Wittwe ein sehr gefährliches Feuer / welches von den meisten für angeleget gehalten ward / dadurch die Ställe mit allem Vieh und was sonst darin war / verbrannten. Das Haus aber blieb mehrentheils durch Gottes Gnade und gute Veranstaltung unbeschädiget.

In dem 1722. Jahre nemlich am 25. Septembr. hatte eine frevelhafte Hand abermahl der Stadt ein Unheil zubereitet. Es war nemlich ein altes Weib Maria Wrichs / deren Mann Christoph Rabe hieß / und ein Tagelöhner war / wegen unterschiedlichen Diebstahls vom Gerichte schuldig befunden und gestraffet worden. Danechst wolte ihr bisheriger Haus-Wirth Martin Dalge ein Schuster sie nicht länger im Hause haben / auch andere sie nicht wieder ein-

einnehmen. Als sie demnach mit ihrem Manne von hier ziehen mußte / und ihr weniges Geräthe auf einen Wagen gebracht hatte / auch eben abreisen wolte / dachte sie noch an gedachtem Dalgens Rache zu üben / und legte Lanten und brennende Materien auf dessen Stalle ins Stroh. Ihr eigener Fuhrmann aber hatte noch ein Stroh-Seil nöthig / und ergriff durch Gottes Schickung eben dasjenige Bund / worunter das Feuer verstecket war / und schon ausschlagen wolte. Also ward dem Ubel glücklich gesteuert : Das boßhaftige Weib aber A. 1723. den 12. Januar. auf hiesigem Markte enthauptet.

Hiernechst entstand A. 1724. in der Nacht vor dem Palm-Sonntage zwischen dem ersten und andern Aprilis, in den Hirten-Häusern ein Feuer / wodurch die vier Wohnungen der Hirten verzehret / und einige andere Häuser in der Nähe beschädiget wurden. Und erwies die rechte Hand des Höchsten darin ein sonderbahres Wunder / daß die wenige Schritte davon stehende Ziegel-Scheune / und der hinter derselben belegene Stadt-Hoff / noch erhalten wurden : Denn wenn erst das Feuer in diese gekommen / würde ein grosses Theil der Stadt in höchster Gefahr gewesen seyn.

Endlich werde ich zu dem Ende von allen solchen unglücklichen Erzählungen kommen. Der HERR der treue Gott verleibe / daß die noch folgende das Ende und das letzte von allen dergleichen betrübten Zufällen bey Uns seyn möge !

möge! Es war nemlich im vorigen 1729. Jahr der Zorn des **HERRN** abermahl über uns entbrannt. Darnum schoß er am 12. Augusti, war der Freytag nach dem achten Sonntage nach Trinitatis / Abends um 6. Uhr / seine Strahlen mit Donner und Blitz in die Scheuren vor dem Stein-Thor / daß innerhalb etlichen Stunden zwey und sechzig derselben in der Asche lagen / deren schon einige ganz / einige halb / voller Roggen gefahren / mehrentheils aber doch noch leedig waren. Man war dabey für die Stadt selbst in nicht geringen Sorgen. Von den Scheuren ist immittelst innerhalb eines Jahres Frist ein grosser Theil durch Gottes Gnade wieder gebauet.

III.

Alle die grosse Unglück / und dergleichen mehr / ist nach und nach über uns kommen ! Doch aber muß nicht nur solche Väter-Ruhre unsers Gottes in Demuth geküßet: Sondern auch sein herrlicher Nahme mit danckbarem und freudigem Herzen gepriesen werden / daß Er nach alle solchem Ungehötter die Sonne wieder scheinen lassen / und nach dem Heulen und Weinen uns auch wieder mit Freuden überschüttet hat. Von allen solchen Götlichen Gnaden-Erweisungen nach den vorigen Unglücks-Fällen kan ich nicht weitläufftig schreiben / weil die besondern Umstände davon nicht mehr bekannt sind. Eine unverwerfliche Probe aller derselben aber kan uns seyn

Die

Die Wieder-Erbauung

nach dem

Grossen Brande.

Was damals der selige Herr Bürgermeister Spiegelberg zuversichtlich gebeten: **Ann** Gott helfe uns / der uns geschlagen und verwundet / wird uns auch wieder heilen / das wir einer Stadt wieder ähnlich werden! Was der selige Herr Archi-Diaconus Pistorius mit getroffenem Muth in seiner vörhin erwehnten Brand-Predigt gehoffet: Das Vertrauen und Hoffen auf den Reichthum der Güte Gottes wird nicht umsonst seyn. Gewis: Gott ist noch ein reicher Geber / ein Geber aller Güter: Der **HERR** verköst nicht ewiglich / sondern er betrübet wol / und erbarmet sich wieder nach seiner grossen Güte / denn er nicht von Herten die Menschen plaget / Thren. 3. / 31. Gott ist ein Liebhaber des Lebens / Sap. 12 / 1. Er wird noch alle seine Güte für uns hergeben lassen Ex. 33 / 10. Er wird den Segen gebieten / das er mit uns sey in allem / was wir suchen / Deut. 28 / 8. seine wunderliche Güte zu Wiederaufbauung dieser guten Stadt wird er beweisen. Ps. 17 / 7. Das ist zum allgemeinen Vergnügen reichlich erfüllet. Vom **HERREN** ist das geschehen / und ist ein Wunder für unsern Augen / das die Stadt nicht nur wieder im vorigen

rigen / sondern auch noch wol in einem verbesserten Zustande sich befindet.

Denn die abgebrannten Bürgerlichen Häuser sind nicht allein mehrentheils wieder gebauet / sondern auch viele neue auf den lange vorher wüste gelegenen Stellen dazu gekommen.

Die öffentliche Gebäude stehen auch meistens in dem vorigen / einiger Maassen auch wol in einem verbesserten / Zustande.

Und zwar / was die Marien-Kirche anbeliehet / so war man so gleich nach dem Großen Brande auf deren Wieder-Erbauung bedacht gewesen. Der Pastor zu St. Nicolai Herr Clinge fing darum so gleich an in den Dingslags-Predigten den Propheten Haggai zu erklären / um die Gemeine zum Tempel-Bau aufzumuntern. Es wurden auch einige Personen ausgeschiedet / um dazu an fremden Orten etwas zu sammeln. Der Herr Archidiaconus Pistorius und der Herr Rahts-Verwandter Spiegelberg nahmen ihren Weg nach Stetin ; der Herr Rahts-Verwandter Anger und der Herr Baccalaureus Ramsay nach Kostock / Wismar / Schwerin ; der Herr Rahts-Verwandter Sizow nach Lüneburg / Bremen / Holstein / und brachten von der milden Hand mitleidiger Christen ein zimliches zurück. Die damaligen Oeconomi , Herr Johannes Georgius Messerschmied /

2

Hoch

Hochfürstlicher Stadt-Richter und Herr Michael Anger Rahts-Verwandter / müssen von der Kirchen Mitteln / alles was Sie konten / angreifen ; und die löbliche **Bürger-schafft** that auf alle Weise und Wege das Ihrige treulich. **Sonderlich** liessen **Herr Stephanus Willich** / jezo ältester Rahts-Verwandter ; **Herr Daniel Soltmann** ein Kiemer ; **Herr Johann Hinrich Plate** ein Wind-Müller ; und **Herr Johann Zwerg** ein Aeltermann der Becker / Jeder einen Pfeiler aus Ihren Mitteln von Grund auf mauren : Die andern Pfeiler wurden aus der Kirchen Mitteln wieder aufgeführt / und ward damit an dem ersten den 27. Junii A. 1709. und gleich Tages darauf an dem andern angefangen ; daß also die Kirche ganz und gar konte wieder gewölbet werden.

Also ward die Kirche nach und nach durch die gute Hand unsers Gottes wieder fertig. Der Anfang zum Richten ward mit Freuden gemacht A. 1711. den 10. Augusti, (welches sonst der merckwürdige und traurige Tag ist / an welchem die Jüden eine gedoppelte Verwüstung ihres herrlichen Tempels zu Jerusalem / deren die erste durch die Babylonier / die andere durch die Römer geschehen / zu beweisen haben.) Doch ward dieser gute Anfang dadurch betrübet / daß gleich bey Streckung des andern Balckens der **Zimmermeister Schenck** herunter fiel / und nach etlichen Tagen sterben mußte. Den 18. Octobris ward solches Richten glücklich vollendet. Der übrige Bau ging auch so wol
von

von staten / daß die wolgebaute und ganz gewölbete neue Kirche A. 1714. den 18. Novembris, war der 25. Sonntag nach Trinitatis / wieder konte eingeweihet werden. Welche Einweihung denn Herr JOHANNES HENRICUS Bicker / Hochfürstlicher Mecklenburgischer Hoff-Prediger / Consistorial-Rath und Superintendens des Stargardischen Kreyses und Fürstenthums Ratzburg / in Gegenwart vieler Freuden / andächtig verrichtete.

HERR mein GOTT! laß deine Augen offen stehen über dis Haus Nacht und Tag / über die Stätte / davon du gesaget hast: Mein Name sol da seyn!

Die Glocken waren inzwischen auch wieder von Herrn Ernst Siebenbainns Bürger hieselbst gegossen / und wurde mit den beyden kleineren A. 1708. den 11. Martii am Sonntage Oculi wieder geläutet. Die schöne grosse von eben demselben A. 1706. gefertigte Glocke ward bald darauf den 4. April A. 1708. auch eingehencket / und darauf verrichteten alle drey den 29. Aprilis dieses Jahres zum ersten wieder den traurigen Leichen-Dienst bey dem Begräbniß seligen Herrn Bürgermeisters Joachimi Schulzen. A. 1710. den 9. Februar. ward die Wächter-Glocke zum ersten Mahle wieder gezogen. Inmittelft horste A. 1711. den 26. Maji, als man bey dem Tode Ihro Kayserlichen Majestät JOSEPHI die allerunterthänigste Pflicht beweisen sollte / die grosse Glocke wieder: Welche A. 1719. von Herrn

Michael Beguhn / wieder gegossen / und A. 1721. den 16. Decembr. wieder aufgebracht wurde.

Anno 1715. den 10. Julii horste auch die kleinste Glocke: ward aber bald von Herrn Beguhn wieder gegossen / und A. 1716. den 3. Martii wieder in den Stuhl gebracht.

Die beyden Glocken zu St. Nicolai sind auch von demselben gegossen / und A. 1716. glücklich aufgebracht. Man hoffet bald im Stande zu seyn / das man daselbst noch eine köunte gießen lassen.

Als es nun mit dem Kirchen-Bau und dem übrigen so weit gebracht war / dachte man nun auch einen zierlichen Altar wieder zu bekommen. Es kam durch Gottes Gnade gelangen / das derselbe nun ganz geigauert und über und über gegypset da steht. Der Anfang dazu ward gemacht den 17. Septembris A. 1716.

An stat der Lauffe hat Herr Christian Strachy Rauff- und Handels-Mann / einen wolgemachten Kugel / den man in die Höhe ziehen / und wenn man ihn brauchet / herunterlassen / und am Altar befestigen kan / A. 1722. verehret.

Man hat auch das Orgel-Chor im Jahr 1724. wieder zu bauen angefangen. Die Unkosten dazu trug G. E. Raht und die Bürgerschaft bey. Und die Beförderung des Wercks ließen Sich die jetzigen Oeconomi / als Herr

Herr Rabts-Verwandter Matthias Pieseler / und Herr Christian Friederich Fiedler / Hochfürstlicher Postmeister ; und nebst Ihnen Herr Stephanus Willich / Rabts-Verwandter / Herr Dieterich Nöling / Aeltermann der Kramer-Zunft / und Herr Simon Bamst / Kramer und Goldschmied / sonderslich angelegen seyn. Von diesem neuen Orgel-Chor ward A. 1725. den 1. Aprilis , am ersten Oster-Tage / zum ersten Mahle wieder musiciret. Jetzt ist man auch mit allem Fleiße bedacht / zum Orgel-Bau mit Gott nachstens den Anfang zu machen.

Eine neue Cangel ward auch A. 1705. von dem löblichen Amte der Tischler geschencket. Selbige wurde von Meister Joachim Kleyer zum Meister-Stücke gemacht und Ihm von dem gantzen Amte bezahlet. Es ward darauf am 24 Sonntage nach Trinitatis besagten 1705. Jahrs zum ersten Mahle in der Schulen geprediget. Als aber die Kirche fertig war / ward sie auch in dieselbe gegen deren Einweihung A. 1714. versetzt / und von den Tischlern verbessert. Selbige gaben auch A. 1715. die Krone derselben.

Diese Cangel wurde hernach A. 1726. durch sorgfältigen Betrieb des damaligen Pastoris zu St. Nicolai und jetzo Pastoris an St. Marien und des Ministerii Senioris ; Herrn Joachimi Schulzen / ausgeschmücket. Ingleichen wurden in selbigem Jahre das Altar-Chor / und die Beicht-Stühle / welche schon vor dem Brande waren

bey Seite gesetzt / und mit etwas besseren verwechselt worden / aber als diese im Brande darauf gegangen / und jene in einem Winkel unbeschädigt geblieben / wieder herfür gesucht waren / ausgepuschet.

In diesem Jahre wurde auch die neue auf Unkosten der Stadt verfertigte Uhre auf den Thurm zu St. Marien gebracht: Und die seit dem Brande an deren Stelle gebrauchte Uhre von St. Nicolai wieder auf selbigen Kirch-Thurm gesetzt: Zugleich ward auch eine Uhre in die Marien-Kirche unter das Orgel-Chor gebracht / damit man sich bey dem Gottesdienste desto besser darnach richten könne. Beide sind von Herrn Michael Vogt/ Bürger hieselbst / verfertigt worden.

Die Kirche zu St. Nicolai hat bisher von ihrem A. 1646. gethanen Fall noch nicht aufstehen mögen. Der Thurm aber / welcher A. 1658. wieder war aufgebauet worden / und welchen der Grosse Brand A. 1703. ebenfalls wiederum zernichtet hatte / ist A. 1726. durch fleißige Besorgung schon gedachten Herrn Pastoris Joachimi Schulzen wiederum zurechte gemacht / und das neue Geläute hinauf gebracht worden.

Alle diese und andere Güte unsers treuen Gottes verdienete nun billig / mit schuldigster Danckbarkeit öffentlich gepriesen zu werden. Dazu ward demnach insonderheit das

Das Michaels-Fest A. 1726 erwehlet / als an welchem ohnedem das jährliche Danck-Fest wegen glücklich vollendeter Erndte die Mahl angesetzt war. Da denn / nechst solcher Dancksagung für die Erndte / auch der Nahme des HErrn für die Wiederaufbauung des Nicolai-Thurms ; für die neue Uhr zu St. Marien ; für das vorhin erwehnte Orgel-Chor ; für die gedachter Maassen ausgeschmückte Cangel ; (auf welche ich am erwehnten Michaels-Feste in der Früh-Predigt zum ersten Male zu treten das Vergnügen hatte /) für die ausgeputzten Beicht-Stühle und Altar-Chor ; und andere Wohlthaten mehr / herzlich gelobet ward.

Die Schule ist nach dem Brande wieder mit einem Tache versehen / und einiger Maassen in Stand gesetzt. Doch haben die Classen unten noch nicht wieder gehörig zu rechte gemacht werden können : Welches man mit Gott doch auch vordersahmt zu bewerkstelligen hoffet.

Das Rahtthaus stehet auch auf der Stelle des vorigen / durch fleißiges Betreiben des damaligen Rahts-Verwandten / und nachher gewordenen Bürgermeisters / Herrn Zizow / glücklich erbauet. Die Anstalt ward bald nach dem Brande dazu gemacht / und selbiges endlich den 12. Januar. A. 1707. gerichtet. A. 1708. war es so weit damit gebracht / daß der Raht darin zusammen kommen konte. Zu welchem Ende es denn durch eine bewegliche Rede des seligen Herrn Bürgermeisters Spiegelberg / in Gegenwart aller Rahts - Glieder / Aelterleute und Acht-Bür

Bürger eingeweiht ward. A. 1709. war es mehrentheils von aussen und innen fertig. Und A. 1728. ward es vermittlest sorgfältiger Befoderung des jetzo Worthabenden Bürgermeisters Herrn Nestelin / so wol von aussen als innen / zierlich und ansehnlich ausgeputzt.

Die beyden Pfarrhäuser zu St. Marien sind auch nun wieder aufgebauet.

Alle solche unermessliche Güte unsers Gottes wird uns nun so wol zu einer danckbarlichen Erkenntniß / als zu dergleichen demüthigen Flehen treiben :

HERR ! Der Du Friedeland durch deine Wunder-Macht /
Aus seiner Todten-Asch hast wieder aufgebracht:
Ach schaue ferner doch von deinem Gnaden-
Stule
Auf Kirchen / auf die Stadt / aufs Rathhaus /
auf die Schule !

IV.

Die Prediger in Friedeland.

Nächst diesem ist nun noch billig das Andencken der
Fried.

Friedeländischen Prediger und Schul-Bedienten zu erneuren. Was ich davon weiß / ist größesten Theils / als schon in der Zuschrift erwehnet / aus den hiesigen Oeconomie-Registern mühsam genug hergehohlet. Es ist aber der Anfang des Registers A. 1573. gemacht durch **Ern Gregorium Jenzkowen** / Predigern des göttlichen Wortes hie tho Friedelannde / wie Er sich selbst also in Nieder-Sächsischer Sprache nennet / und es auch alles in solcher Sprache geschrieben hat. Von selbiger Zeit an hoffe alle Namen der Prediger gefunden zu haben. Ob ich aber auch die allerersten Luthertischen Prediger nach der Reformation getroffen / kan ich nicht gewiß sagen. Doch wil meine Muhtmassung davon wahrscheinlich eröffnen / und bitten / dieselbe so lange gelten zu lassen / bis sich noch bessere Nachricht finden möchte.

Es ist freylich eine allgemeine Klage in unserm geliebten Mecklenburg / daß die Nachrichten von der Reformation / und Einsetzung Luthertischer Prediger an jedem Orte insonderheit / überall fehlen. Denn ob zwar gelehrte Männer einige Zeit her sich eifrig damit bemühet / und auch von diesem und jenem Orte was zum Vorschein gebracht haben / so hat man doch noch zur Zeit nichts vollständiges.

Nun ist es ausgemacht / daß das Licht des Evangelii in unsern Landen wol so zeitlig / als in manchen andern / aufgegangen. Denn es hatte der theure Vater des Vaterlandes **Herzog HENRICUS** der Friedfertige / und
 M Sein

Sein Herr Bruder / Herzog ALBERTUS der Schö-
ne / schon A. 1524. an Lutherum um treue Prediger des rei-
 nen Evangelii geschrieben : Und deren auch eine zimliche
 Menge erhalten ; welche in Städten und Dörffern sich
 bald eifrig hören lieffen. Wie denn in Wismar schon in
 diesem 1524. Jahr ; in Parchim in der St. Georgen-
 Kirche ums Jahr 1528. ; in Schwerin A. 1533. / obzwar
 an letzterem Orte nur zuerst in der Vorstadt ; in Güstrow
 in der Pfarr-Kirchen auch A. 1533. Lutherisch geprediget
 worden. Als nun solcher Gestalt das Vortpiel gemacht /
 haben endlich nach ALBERTI des Schönen Tode / wel-
 cher A. 1547. gestorben / und welcher noch auf gewisse Maas-
 se die Papisten geschüzet hatte / Hochgedachter Herzog
 HENRICUS der Friedfertige / und Alberti des Schö-
 nen Sohn / Herzog JOHANNES ALBERTUS . I. der
 Gottesfürchtige zu Sternberg A. 1550. einen Land-
 Tag angefeket / und auf demselben wegen gänzlichlicher Aus-
 rottung des Pabstthums heilsamen Rath mit den Land-
 Ständen gepflogen / und darauf durch Philippum Melanch-
 thonem A. 1552. die erste Kirchen-Ordnung in Mecklenburg
 verfaßen lassen. Und wie nach der Zeit Herzog ULRICH
 der Gottsfürchtige und Weise A. 1550. Bischoff zu
 Schwerin geworden / und A. 1554. auch mit zur Landes-
 Regierung gelanget / hat dieser Treffliche Fürst den Lauff
 des Evangelii kräftigst befördert.

Hieraus erhellet nun / daß nicht zu einer Zeit im
 ganzen Lande ; ja auch nicht einmahl zu einer Zeit in allen
 Kirche.

Kirchen einer Stadt ; geschweige einer Provinz / Amtes / Circuli , Diocesis , Synodij, das reine Evangelium hat können geprediget werden : Sondern daß nach und nach / wie es die Umstände leiden wollen / hie und da ein Lutherischer Prediger eingesetzt worden. Denn man konnte nicht anfallen Orten zugleich reine Lehrer der Wahrheit aufstellen ; sondern man duldete aus Politischen Ursachen die Papisten in einer Stadt / und einer Kirche einer Stadt / länger / als in der andern / und man ließ ihnen zum Theil Zeit / daß sie nach und nach aussterben konnten. Wie denn / zum Exempel / in Güstrow in der Pfarr-Kirchen schon A. 1533. Das Evangelium geprediget ; und A. 1540. zweene ordentliche Lutherische Prediger an dieser Kirchen bestellet worden : Da doch in der Dom-Kirche daselbst erst A. 1568. am Sonntage nach dem neuen Jahre die erste Lutherische Predigt gehalten werden können. Welches doch nicht allein den noch in derselben fest sitzenden Papisten ; sondern auch der Bau-fälligkeit gedachter Kirchen zuzuschreiben / als welche zuvor erst wieder repariret werden müssen. Von Herr GUSTAVUS Thiele / Oeconomus gedachter Dom-Kirche / in seinem A. 1726. heraus gegebenen Fünfhundert-Jährigen Alter der Hochfürstl. Dom-Kirchen in Güstrow / mit mehrern zu lesen. Und in der Vorstadt zu Schwerin war ebenfalls / als vorhin erwehnet / A. 1533. die Arbeit zu lehren angefangen worden : Und doch blieb die Dom-Kirche daselbst bis 1552. in den Händen der Papisten. Zu Parchim ward in der St. Georgen-Kirche auch viel eher Lutherisch geprediget / als in der St. Marien-Kirche.

Da man nun von diesen und andern Orten etliche Nachrichten hat : So fehlen hergegen dieselbe von den meisten und sonderlich geringeren Orten / und müssen nur fast durch Muhtmassungen errathen werden. So sehet zum Exempel von der Stadt **Malchin**, der selbige Herr **CHRISTIANUS ALARD**, Pastor und Praepositus daselbst / in seinem so genannten **Malchinschen Denkmahl** / welches Er bey Gelegenheit des andern Lutherischen wegen der Reformation A. 1717. gefeyreten Jubel-Festes heraus gegeben / aus in Händen gehaltenen Nachrichten muhtmasslich zum Grunde / daß allda erst A. 1540. das Evangelium öffentlich bekennet worden ; ob schon der letzte Pfaffe erst A. 1568. gestorben / und bis dahin bey seinen Einkünften und Amts-Berichtungen geblieben. Was aber der selbige Herr Alard nur gemuhtmasset / das ist nunmehr für eine bestätigte Wahrheit anzunehmen / da gedachter Herr **Chiele** / in angezogenen Tractat p. 80. ausdrücklich meldet / daß zu **Malchin** ums Jahr 1540. ein Evangelischer Prediger Namens **Thomas Aderpohl** eingesetzt worden. Welcher also wol der erste daselbst wird gewesen seyn. Und von der benachbarten Stadt **Neu-Brandenburg** muhtmasset der jetzige Rector an der Schulen daselbst / Herr **ADOLPH GIDEON BARTHOLDI**, in seinem Programmate, womit Er zu einem Actu Disputatorio und Oratorio, welchen Er wegen des andern Lutherischen wegen Uebergebung der **Zugsburgischen Confession** gefeyreten Jubel-Festes den 26. Janii dieses 1730. Jahrs angestellet / invitiret hat / daß nicht viel

viel vor A. 1550. das Evangelium völlig dahin gekommen sey.

Auf gleiche Mußmassung war ich nun auch wegen Friedeland gefallen / daß nemlich ums Jahr 1550. ohngefehr auch zuerst das Evangelium völlig hieher gekommen sey. Doch der schon angeführte Herr Thiele solte mich leichtlich bereden / daß ich mit meiner Mußmassung noch wol ein halb Stiege Jahre weiter zurück gehen könne / da Er am angeführten Orte p. 80. ausdrücklich bezeuget / daß / als Herzog HENRICUS der Friedfertige A. 1540. und 1541. zum andern Male eine General-Kirchen-Visitation halten lassen / die meisten Kirchen schon mit Lutherischen Predigern bestellet gewesen. Und werde ich in solcher Meinung so viel mehr gestärket / da ich in der bey unser Kirchen befindlichen Bibliothec die Nachricht finde / daß darin schon ums Jahr 1550. allerhand gute Lutherische Bücher angeschaffet worden / wie denn zum Exempel in Joh. Brentii Commentario in Esaiam diese Worte voran geschrieben : Anno Domini 1551. 17. die Januarii duobus daleris emptus est hic liber. Da doch nicht wol gläublich / daß gleich in dem ersten Jahre ihres Amtes die Lutherischen Prediger auf Sammlung der Bücher haben können bedacht seyn.

Wie es nun ja nichts ungewöhnliches / daß ein Prediger über vierzig Jahr im Amte sey : So werde ich auch keine Sünde begehen / wenn ich / so lange keine ge-

M 3

wisse.

wissere Nachricht mich eines andern überzeugen / glauben werde / daß die beyde zuerst in unsern Registern benannte Prediger / Joachimus Klingenberg und Gregorius Jenzkow auch die ersten Lutherischen Prediger nach der Reformation mögen gewesen seyn : Ob ich schon das Jahr / da sie hieher beruffen / nicht anzeigen kan. Sie heißen im Register nach der damaligen Sprache die beyden Prädicanten / und erhellet daraus / daß solches damals ein Amts- und Ehren-Name gewesen ; ob schon die Papisten biß auf diesen Tag unsere Prediger damit zu schimpffen vermeinen. So folgen dann nunmehr die Friedeländischen Prediger nach der Reformation / so viel ich weiß / also auf einander

1. JOACHIMUS Klingenberg.

Er schiet in Friedeland gebohren zu seyn. Und ist gestorben A. 1581. den 29. Novembr.

2. GREGORIUS Jenzkow.

Er hat zugleich das erste Hovetbock / das ist / Haupt-Buch oder Matricul von allem / was zur Oeconomie gehöret / verfertiget. Und ist A. 1581. an der Pest gestorben.

Diese Beyde haben auch die Formulam Concordiz unterschrieben / und nennen sich darin Joachimus Clingenbergius, und Gregorius Ienzovius.

Zu selbiger Zeit / und zwar A. 1580. den 20. Octobr. hat Herzog ULRICUS auch die Formulam Concordiz in die

Die Kirchen-Bibliothek geschencket: Wodurch man leicht auf den Glauben kan gebracht werden / daß dieser Gottseelige Fürst / wo nicht in allen / doch in den meisten Kirchen seines Landes / solches ebenfalls werde gethan haben.

3. JOHANNES Schmidt.
Ist beruffen A. 1581. Gestorben A. 1584.
4. M. MARCUS Wasserhuhn.
War erst Cantor, darnach Rector. Ward Prediger A. 1582. Starb A. 1583.
5. ANDREAS Løper.
Beruffen A. 1584. Starb A. 1601.
6. JACOBUS Möller.
War erst Rector, Ward Prediger 1584. Starb A. 1603.
7. M. ANDREAS Westphal.
Beruffen 1591. als dritter Prediger / und zwar anfangs zu St. Nicolai, da bisher nur zweene zu gleicher Zeit gewesen. Nach der Zeit hat man fast immer Drey / und es ist bisher beständig so gehalten / daß der Jüngste im Ministerio erst an St. Nicolai Kirche gesetzt wird / bey sich eräugnender Vacance aber nach St. Marien rückt. Er nennet sich in der Unterschrift der Legum Musicalium, die zuletzt sollen angehenget werden / Pastor und Præpositus, welscher letztere Titul aber mit Ihm

Ihm auf eine Zeitlang wieder verloschen / wovon unten noch etwas wird gedacht werden. Er ist gestorben A. 1603.

8. M. HENRICUS Bisenthal / geboren zu Güttau / Ward beruffen A. 1600. und im Ostern von Herrn Fabricio, Superintendente zu Parchim / instituiret. Er ist ein feiner gelehrter Mann gewesen / wie unter andern ein kleines aber artiges Scriptum von Ihm / welches in Händen habe / bezeuget / unter dem Titul: Nobilioris Quæstionis Theologicæ pia contemplatio, exacta enodatio: Utrum peccata fidelium æque ac infidelium in extremo Judicio sint publicanda? Welches Er A. 1617. heraus gegeben / und darin die Frage Negative beantwortet. Er soll ausser dem noch einiges anders geschrieben haben / wovon mir aber nichts zu Besichte gekommen. Seine Nachkommen leben noch in der Stadt im Bürgerlichen Stande. Er ist gestorben A. 1634. im Ostern.
9. NICOLAUS Guttan oder Guthanus. War erst Prediger zu Hestorff. Ist hieher an St. Nicolai beruffen A. 1602 und gestorben 1606. den 16. Martii.
10. M. CHRISTIANUS Bockeler / aus Neu-Brandenburg Beruffen 1604 und auf Quasimodogeniti von dem Superintendente zu Neu-Brandenburg Herrn M. Matthæo Cregzo investiret. Gestorben A. 1638.

11. M.

- II. M. PETRUS BERNHARDUS oder Bernhards / gebürtig von Damm / Beruffen 1606. Er hat erst darnach 1607. Gradum Magistri angenommen / und sind Ihm dazu von der Kirche gegeben 10. Gulden. Starb 1626. den 11. Febr. alt 54. Jahr.

Sie mögen nun auch beyläuffig die Priesterlichen Liebes- und Friedens-Gedanken einen kleinen Platz einnehmen / welche das damalige Ministerium gebet / und welche in den A. MD C. herausgekommenen Lateinischen Concordantiis Bibliorum, die in unser Kirchen-Bibliothec befindlich sind / voran geschrieben stehen / da es alles also lautet :

Hic Liber in usum Bibliothecae Friedelandensis publicae comparatus est

anno 1614.

Quo tempore vixerunt in hoc ministerio verbi

M. Henricus Biesenthal Gustroviensis.

M. Christianus Böckeler Neobrandenburgensis.

M. Petrus Bernhards Dammensis.

Votum

JESU CHRISTO PONTIFICI NOSTRO Ter Optimo Maximo S.

Una Ministerii ut sit mens in corpore trino

Tu presta famulis, Optime Christe, tuis.

N

Am-

Ambitio & lites ad tristia tartara migrent;

Plane ignoretur nomen & invidiz.

Pax decet alma pios; Concordia sancta Ministros

Laus & cum primis ornat amicitiz.

12. **ULRICUS Prenger.**

Beruffen um 1627. oder 1628. Gestorben 1636.

13. **M. JOHANNES Wittstock/oder Wittstochius,** von Friedland. Beruffen 1634. investiret im Januar. 1635. Gestorben 1652. und begraben den 27. Augusti.

14. **HENRICUS Schivenhövel /** ein Mecklenburger. Beruffen A. 1638. an St. Nicolai/ introduciret den 16. Octobr. von dem Herrn Superint. zu Neu-Brandenburg. Ist 1638. schon gestorben.

15. **FRANCISCUS MENIUS oder Meyen.**

War A. 1637. Baccalaureus. Danckte davon ab 1635. Ward Prediger hieselbst 1639. Was Er aber mit tler Weise gemacht / ist mir nicht bekannt. Ist 1651. zwischen Johannis und Michaelis gestorben.

16. **FRIDERICUS Bockeler.**

Ohne Zweifel ein Sohn obgedachten M. Christiani Bockelers. Beruffen 1641. Starb 1667. und ward den 21. April. begraben.

17. **M. FRANCISCUS CLINGIUS.**

Hat A. 1652. im Augusto die Prob-Predigt gehalten/

18

ist darauf in eben demselben Jahre beruffen / und introduciret den 30. Januar. 1653. Hat bald nachher den wolverdienten Gradum Magistri angenommen. Ist A. 1666. nach Boitzenburg in Mecklenburg beruffen. Daher Er den 12. Julii in Gegenwart des Herrn Superintendenten seine Valet-Predigt hieselbst gehalten. Hiernächst ist Er A. 1670. im Monat Majo zum SUPERINTENDENTEN nach Neu-Brandenburg beruffen / und daselbst 1693. verstorben. Ist ein gelehrter / beliebter / erfahrner und treuer Mann in allen solchen Aemtern gewesen / und hat ein unvergeßliches Andenken hinter sich gelassen.

18. JOHANNES PISTORIUS der Aeltere / aus Preussen. Hat A. 1653. den 19. Julii die Prob-Predigt gehalten / und ist introduciret den 29. Sept. am Feste Michaelis.

Er ward hieselbst als PRÆPOSITUS eingesetzt den 30. Junii 1671. Denn um selbige Zeit gefiel es Seiner Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit Herzog GUSTAVO ADOLPHO, Glorwürdigster Gedächtnis / diese Würde den ältesten Pastoribus in vielen Städten des damahls Sächsischen Herzogthums gnädigst benzulegen. Wiewol solches nicht überall in gedachten Jahr, sondern an etlichen Orten erst einige Jahre nachhero geschehen. In dem damahls Schwerinschen Herzogthum aber wurden diejenigen / die solches Amt auf sich hatten / noch eine gute Zeit SENIORES genant: Bisß nach der A. 1701.

geschehenen Vereinigung der beyden Herzogthümer Seine
 Hochfürstliche Durchleuchtigkeit Herzog FRIDERICUS
 WILHELMUS, Glorwürdigster Gedächtniß / an stat
 der hie und da abgegangenen Seniorum, Praepositos einsetze-
 ten / und endlich ums Jahr 1707. allen bisherigen Senioribus
 das Prædicat eines PRÆPOSITI gnädigst ertheileten. Nun ist
 zwar vorhin gedacht / daß sich Herr M. Andreas Westphal
 auch Praepositum in Friedeland genennet habe. Nach Ihm
 aber finde ich unter den Friedländischen Predigern bis auf
 Herrn Johannem Pistorium keinen der dieses Namma gefüh-
 ret. Also erachte ich / daß das erste noch von den Pabst-
 thum her beybehalten worden / als zu welcher Zeit hier ein
 Probst oder Praepositus gewesen / wie denn A. 1440. als
 Herzog Hürich die Privilegia der Stadt Neu-Branden-
 burg confirmiret / Herr Henricus Kraan / Praewest to
 Fredeland / unter andern zum Zeugen gebrauchet worden.
 Daher auch noch jehund die Stelle / wo der älteste Predi-
 ger wohnet / die Probstey-Stelle genennet wird. Nach
 Herrn Westphalen aber muß dieser Titul aufgehöret haben/
 bis er Herrn Pistorio wieder aus einer andern Ursache / nem-
 lich / wie der Herr Superintendentens Clingius in seinem Aus-
 schreiben ausdrücklich meldet / um den Superintendenten
 die Arbeit einiger Maassen zu erleichtern / beygelegt
 worden. Und hat gedachter Herr Superintendentens damahls
 in Stargard / Friedeland / Woldeck / Wesenberg / und
 Wenzelsten einen Praepositum vorgestellt.

Es

Es möchte auch manchem damit gedienet seyn / daß hier beyläufig eine kurze Nachricht von dem damaligen Actu Institutionis des Herrn Praepositi Pistorii beygefüget werde / welcher denn auf folgende Art angestellet ward : Erstlich begleiteten der Herr Superintendentens Clingius und die versammelten Herren Prediger des Synodi den Herrn Praeposendum in die Kirche. Darauf ward gesungen 1. Veni sancto Spiritus. 2. ein Morgen-Gesang. 3. O HERRE GOTT dein göttlich Wort. 4. musiciret. Darnach predigte der Herr Superintendentens über Ephes. IV. v. 11. 12. 13. 14. Darnecht ward wieder musiciret : Und dann folgte die Institutio vermittelst einer Rede des Herrn Superintendenten vor dem Altar De Clero & Ordine inter Ministros Verbi Dabey ward insonderheit der Praepositorum erwehnet / und angezeigt / daß Ihro Hochfürstliche Durchleuchtigkeit solche auch in Dero Landen wolken eingesetzt haben. Desfalls zweene Hochfürstliche Befehle öffentlich abgelesen wurden. Nach diesem ward der Praepositus ernannt / und seines Amtes erinnert / und die gegenwärtigen Herrn Confratres ermahnet / Ihn dafür zu erkennen. Ferner der Praepositus gefragt : Ob er solches Amt annehmen / und sich treu und fleißig darin bezeigen wolle ? Welcher solches / unter Anrufung Göttlichen Beystandes / mit Ja ! beantwortete / und eine kurze Antworts-Rede an den Herrn Superintendenten und die Herren Confratres hielte aus Röm. XI. v. 33. Nach diesem kniete Er nieder / und betete der Herr Superintendentens mit Hand-Auflegen das H. Vater Unser über Ihn : Laß dar- auf eine Collecte, und segnete die ganze Gemeine. Dar-

auf ward wieder musiciret; und endlich alles mit Gratuliren beschloffen / also das die Friedeländischen Herren Prediger den Anfang machten / und der Herr Superintendens zulezt mit seinem andächtigen Wunsche beschloffe.

Nachdem dieser treue Lehrer nun auch noch ziemlich Zeit die Præpositur verwaltet hatte / starb Er A. 1687. gegen das Ende des Jahrs/und ward den 19. Decembr. begraben.

19. CASPARUS LUPELOVIUS.

Gebürtig aus Neu-Brandenburg. War Pastor zu Brunn / einem zu diesem Synodo gehörigen Dorffe, Ward nach Friedeländ beruffen A. 1667. und introduciret im Julio. Von hier aber ward Er wieder A. 1677. nach seinem Vaterlande/Neu-Brandenburg gefordert/ woselbst Er auch sein Amt und Leben beschloffen / und ein gutes Gedächtniß hinter sich gelassen hat.

20. LUDOVICUS GERHARD.

Gebürtig aus Holstein. Ward 1668. beruffen/und um die Osterzeit introduciret. Ward PRÆPOSITUS A. 1688. den 7. Novembr. Starb aber bald darauf A. 1690. im Monat Octobr. und ward den 30. desselben mit allgemeinen Leich-Weesen begraben / inmassen Er ein feiner und gelehrter Mann gewesen war.

21. HILOBUS Hartmann.

Von Arnstadt aus Thüringen. War erst Prediger an der Kloster-Kirchen in Neu-Brandenburg; Ward hierher beruffen A. 1679. und A. 1680. den 18. Januarii introduciret. Ward PRÆPOSITUS A. 1693. und dazu eingesetzt den

21. No-

27. Novembr. von **Herrn D. Johanne Ernesto Phuech** Superintendenten zu Neu-Brandenburg. Er starb den 10. Febr. 1727. / nachdem Er / welches eine rare Glückseligkeit ist / bis ins 59. Jahr im Predig. Amte gestanden / und als ein recht frommer / exemplarischer / gottseeltiger und treuer Knecht in dem Weinberge des **HERREN** bis 1723. gearbeitet hatte. Denn damahls nahmen die Kräfte so bey Ihm ab / daß man Ihm den **Herrn RUDOLPHI** adjungiren / und Selbigem alle Amts. Berrichtungen bey Unser **Gemeine** auftragen mußte. Da denn der liebe **Herr Hartmann** am Tage **Michaelis** 1723. in einer beweglichen Predigt von der **Gemeine** und von der **Canzel** Abschied nahm: Jedoch die **Praposition** noch bis an Sein seeliges Ende verwaltete. In dessen Betrachtung man denn billig bemühet gewesen / sehr wehrtes Gedächtniß zu verewigen. Solches hat man insonderheit auf zweyerley Art zu thun gesucht.

1. **Einmahl** durch Sein in dem **Altar-Chor** aufgestelltes **Bildniß** / worauf Er sehr wolgetroffen in **Priesterlichen Habite** stehet / so daß er in der rechten Hand eine **Bibel** / in der linken aber einen **Zettel** hat / der mit einem **Crucifix** bezeichnet / und darauf die **Worte** stehen ; 1. Cor. II. Ich hielt mich nicht dafür / daß ich etwas wüßte unter euch / ohn allein **Jesus Christum** / den **Geheimen**.

Un

Unter dem Bilde aber liest man diese Worte :

VIR. DEI.
HIOBUS. HARTMANN.

Christi Minister Mysteriorumque DEI per Annos LIX. primam
 Apud Neobrandenburg. postea apud Frideland. fidissimus Dispensator.
 Synodi Quoque Frideland. Per A. XXXIV Praepositus & Scholarcha,
 Suz Coniugis Euphrosynae Laurentiae per. A. LVI.

Verum sine Prole Maritus.

Fidei Constantia, Pietatis Exercitio, Spiritus Fervore, Precum Assiduitate,
 Vitae Integritate, Beneficentiae Ubertate, Calamitatum Tolerantia
 Nemini facile secundus.

Positis demum A. C. MDCCXXVII, IV idus Febr. Aetatis LXXXVII. Exuvias
 Sanctissimam Animam Caelo reddidit.

Mirare Lector Fata, venerare Merita, imitare Vestigia.

Hernach durch eine in die öffentliche Zeitungen gesetzte
 Nachricht / welche ich so viel lieber hieher füge / weil es dem
 Verfasser gefallen / nicht nur noch eines andern mir sehr
 wehrt gewesenen Predigers / des Herrn Verthlings / son-
 dern auch meines selbigen Vaters und Groß Vaters zugleich
 zu erwehnen. Solche lautet von Wort zu Wort also :

Aus dem Mecklenburgischen vom 3. April.
 » Man hat Nachricht aus der Stadt Friedland / daß allda
 „ am

„am 10. Febr. seelig verstorben sey der recht Gottselige und
 „treue Diener Christi Herr Hiob Hartmann / Praepositus
 „und Pastor daselbst / welcher bis ins 59. Jahr erstlich zu
 „Neu-Brandenburg / hernach zu Friedland im Predig-
 „Amt gestanden / und 34. Jahr Praepositus des Friedländi-
 „schen Synodi gewesen / sein Alter aber auf 87. Jahr ge-
 „bracht / auch mit seiner vor zweyen Jahren verstorbenen Ehe-
 „lieben / Frauen Euphrosyna Laurentin / ins 56. Jahr /
 „wiewol ohne Kinder / im Ehestande vergnügt gelebet hat.
 „Woben zugleich noch das Andencken seines seeligen Schwä-
 „gers Herrn Samuel Derthlings erneuret wird / welcher
 „der Gemeine zu Brunn im Friedländischen Synodo ins 52.
 „Jahr als ein treufleißiger eifriger Prediger fürgestanden /
 „und den 28. Julii A. 1720. in Gott entschlaffen ist. Im-
 „gleichen wird aus der Stadt Parchim gemeldet / daß am
 „2. Martii dieses 1727. Jahrs in dem eine Meile von da
 „entlegenen Dorffe Garvitz im 80. Jahr seines Alters seelig
 „verschieden sey Herr Enoch Simonis / der das Amt eines
 „Evangelischen Predigers bey besagter Gemeine gerade 55.
 „Jahr mit Ruhm verwaltet hat / inmassen Er eben am
 „Sonntage Invocavit sein Leben beschloffen / an welchen
 „Er A. 1672. war introduciret worden. Dabey Ihm auch
 „die Glückseligkeit wiederfahren / daß Er mit seiner nun
 „hinterlassenen Witwe / Frauen Christina Häntchen / ebener
 „Maassen 55. Jahr verehelicht gelebet / welche doch schon
 „mit seinem Vorfabren im Amte / Herrn Heinrich Arend /
 „ins letzte Jahr verehelicht gewesen. Wober man denn
 „eben

D

»ebensals noch seines im Jahr 1696. verstorbenen Vaters
 »Herrn Johannis Simonis sich erinnert / welcher ins 51.
 »Jahr Prediger zu Messeln im Kloster. Amt Dobbertin
 »gewesen und sein Alter auf 74. Jahr gebracht / und gleicher
 »Gestalt 51. Jahr mit Frauen Sophia Zanderin eine Gotta
 »gefällige Ehe geführt hat.

22. JOHANNES PISTORIUS der Jüngere.

Ein Sohn des N. 18. genannten Präpositi Johannis Pi-
 storii. Ward beruffen A. 1687. und den XII. Sonn-
 tag nach Trinitatis durch den seligen Herrn Superin-
 tendenten Clingium an sein Amt gewiesen. Er war
 erst dem seligen Herrn Vater adjungiret / wiewol der-
 selbe noch gegen das Ende besagten Jahrs. verstarb.
 Er war ein begabter / wackerer / rechtschaffener und bey
 jedermann sehr beliebter Prediger / so daß man seinen
 Verlust noch immer besuffzet / und das Gedächtniß sei-
 ner Verdienste und Treue noch beständig wiederholet.
 Er starb den 14. Augusti. A. 1726. Sein Ihm ganz äh-
 nliches Bildniß ist gleichfals im Altar-Chor aufgesetzt:
 Da Er in der rechten Hand eine Bibel hält: Unter der
 linken Hand hat Er einen Tisch mit einem Dintfass;
 auf dem Tische lieget ein Buch / unter welchem ein aus-
 gebreiteter zettel hervorgehet / darauf sein Symbolum
 geschrieben:

JESUS PRETIUM FACTUM MEUM.

unter

Unterhalb stehet geschrieben:

JOHANNES PISTORIUS

Ad Divæ Mariæ Adem Symmysta fidelissimus

QUI

Postquam ANNOS XXXIX in Publico
Sinceritate doctrinæ, simplicitate cordis, vitæque integritate

Conscientiam Deo probasset

Et in hoc suo curriculo Annos LXVII.

magno Ecclesiæ commodo elaborasset

Curis, laboribus, senio, doloribus confectus

tandem placide in Christi merito expiravit

Anno Christi MDCCXXVI. d. 14. August. circa 10. vesp.

23. **ALBERTUS CLINGIUS.**

Ein Sohn des N. 17. erwehnten Superintendenten
Herrn M. Francisci Clingii. Ward hieher beruffen

A. 1692. Und hat Sein Amt mit grosser Treue ver-
waltet. A. 1704. aber hat Er eine Vocation nach

Aischerleben zum Pastore Primario erhalten / und von
Unser Gemeine den andern Sonntag nach Trinitatis
Abschied genommen; hat aber zu Aischerleben nicht
gar lange gelebet.

24. **JOACHIMUS Schulz.**

Ein Sohn des hiesigen sehr wol verdienten und A. 1708.

gestorbenen Bürgermeisters Herrn Joachimi Schul-
zen, Ist beruffen A. 1707. und am XI. Sonntage

D 2

nach

nach Trinitatis von Herrn Superintendenten Böcker introduciret. Er war an St. Nicolai biß 1727. Da Er als SENIOR MINISTERII an St. Marien kam / also Er am X. Sonntage nach Trinitatis Seine Antritts-Predigt hielte.

25. GODOFREDUS JOACHIMUS RUDOLPHI.
Ein Sohn Herrn Andreæ Rudolphi, gewesenen Pastoris zu Golschen im Amte Klempenau in Pommern. Er war erst Legations-Prediger bey Seiner Excellenc. dem Königlich Preussischen General und Abgesandten in Pohlen / Herrn von Schwerin. Ward von unser Gemeine ordentlich erwehlet A. 1723. am VII. Sonntage nach Trinitatis / war der 11. Julii, und am XVIII. Sonntage nach Trinitatis / war der 26. Septembris, und zwar anfangs als Adjunctus des seeligen Herrn Präpositi Hartmanns / instituiret von Herrn Superintendenten Böcker.

26. FRIDERICUS Schulz.
Ein Bruder des Herrn Senioris. Ward A. 1727 am Sonntage Cantate ordentlich erwehlet / und am XI. Sonntage nach Trinitatis ordiniret und introduciret von Herrn Superintendenten Böcker.

Diese Drey letzteren Beehrten Männer dienen jeko der Gemeine mit aller Treue / und unter vielem Götlichen Segen: Und haben in diesem 1730. Jahre das andere Luthersche

sehe Jubiläum wegen Uebergebung der Augsburgischen Confession gefeyret. Wir wünschen Ihnen ferner alle Leibes- und Gemüths - Kräfte zu langer und heilsamer Führung Ihres heiligen Amtes; Und wollen es im übrigen den Nachkommen überlassen / Ihren wol verdienenden Ruhm zu erzehlen.

* * *

Die

Prediger zu Schwichtenberg und Sandhagen/ als zweyen Dörffern/ davon das erste dieser Stadt gehört/ und wo E. E. Raht das völlige Jus Patronatus hat; das andere aber größtentheils zu unser Oeconomie gehört / da Ihre Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit das Jus Patronatus zuständig ist / welche aber solches längst hergebrachten Gebrauche nach durch die hiesige Oeconomos verwalten lassen / werde ich nun auch bey dieser Gelegenheit/ so viel man davon weiß / heyzufügen die Freyheit haben.

1. **PAULUS Timmermann.**

Wann Er dahin gekommen / ist nicht bekannt. Das aber findet man / daß Er A. 1571. das Kirchen - Register zu führen angefangen. Er hat auch die Formulam Concordiæ mit unterschrieben / und nennet sich daselbst Paulus Timhermannus. Er ist A. 1584. gestorben.

D 3

2. Ni-

2. NICOLAUS Stammwede.
Beruffen 1585. Gestorben 1604.
3. DIONYSIUS Dennehl.
Beruffen 1605. Gestorben 1642.
4. CHRISTIANUS Neumann.
Beruffen 1643. instituiret den 27. Octobr. Gestorben
1682.
5. FRIDERICUS Neumann.
Ein Sohn des vorigen / Beruffen 1683. instituiret den
4 Julii starb 1713.
6. JOHANNES Spiegelberg.
Ein Sohn des Friedeländischen Bürgermeisters Herrn
Joachimi Spiegelbergs. Erwehlet A. 1714. am Ta-
ge Johannis / instituiret A. 1715. am Sonntage Sexa-
gesimaz. Der HERR verleihe Ihm Leben / Gesund-
heit und Krafft / zu fernerer-langen Verrichtung sei-
nes Amtes !

V.

Die

Schul-Collegen in Friedeland.

Müssen nun auch billig berühret werden. Ihre Namen
sind ebenfalls aus den Oeconomie-Registern / von eben der
Zeit

Zeit her / da die Prediger benennet werden / sorgfältig her-
 ausgefuchet. Wiewol ich nicht gänzlich dafür Bürge wer-
 den kan / daß nicht ein oder anderer Name gar möchte über-
 gangen worden seyn. Inmassen Sie nicht allemahl bey
 Ihren Tauf- und Zu-Namen / sondern offtermahls nur bey
 Ihren Amts-Namen / als Rector , Con-Rector , Cantor ,
 Baccalaureus , genennet werden. Wie ich denn würcklich
 anderwärts und sonderlich in den Legibus Musicalibus noch
 etliche Namen der Schul-Collegen mehr / als in dem Re-
 gister sehen / angetroffen habe und solches unten bemercken
 werde. Auch mögen wol etliche / die ich / weil das Register
 sie nicht mehr genennet / um solche Zeit unter die Verstor-
 bene gezehlet / anderewohin befodert worden seyn. Im ü-
 brigen sind anfangs der Schul-Collegen zu gleicher Zeit Drey/
 nachgehends eine ziemliche Zeit zugleich Vier gewesen: Welches
 A. 1606. angefangen / und bis 1637. gewähret hat. Jeko' aber
 sind wiederum Drey. Sie heissen anfänglich Schul-Ge-
 sellen / welches damahls eben so viel bedeutet / als jehund
 Schul-Collegen. Der Rector wird auch in den ersten Jah-
 ren Schul-Meister oder Scholmeister / auff Lateinisch
 aber Ludi-Magister und Ludi-Moderator genennet : Durch
 welche beyde letztere denn das Wort Schulmeister ganz ei-
 gentlich ausgedrucket wird. Und obgleich solcher Name zu
 unsern hochtrabenden Zeiten für geringschätzig angesehen wird ;
 so wird man doch ohne Mühe glauben können / daß damals
 die Rectores auch wol in grösseren Städten Schulmeister
 mögen seyn genennet worden. Die ich nun zu benennen
 weis / sind folgende :

1. MICH-

1. **MICHAEL MARTENS.**
Er scheint ein Friedeländer gewesen zu seyn / und wird A. 1575. Scholmeister oder Rector genennet. Wie lange Er es aber schon damahls gewesen / und wann Er hieher beruffen worden / davon kan ich eben so wenig / als bey den ersten Predigern Nachricht geben. Er ist vermuthlich gestorben A. 1578.
2. **NICOLAUS Kasseburg / oder Casseburgis.**
Ist Rector geworden 1578. Ist aber bald 1580. zum Prediger aufs Land auf den Friedeländischen Werder / ich weiß aber nicht an welche Pfarre ? beruffen worden und hat Formulam Concordia mit unterschrieben.
3. **CASPARUS FUCHSIUS.**
Ist Cantor gewesen 1578. Ist aber auch bald aufs Land zum Prediger beruffen / massen Er auch unter den Pastoribus Insularibus oder auf dem Friedeländischen Werder Formulam Concordia unterschrieben hat.
4. **MARCUS Wasserhuhn oder Waterhohn.**
Ist Cantor geworden 1578. Und zum Rectore nach Nicolao Kasseburgen bestellet 1580. Und hat zugleich den Gradum Magistri in Brettswald angenommen. Ist Prediger alhier geworden 1582. Gestorben 1583.
5. **JOACHIMUS Klingenberg oder Clingenbergius.**
Er mag ein Sohn / oder doch ein Anverwandter des
vor

vorhin genannten ersten Predigers Herrn Joachimi Klingenberges gewesen seyn. Er wird A. 1578. genant mit Tertianus, welches ohne zweiffel eben das gewesen/was jeso Baccalaureus ist. Er ist ebener Maassen in der Nähe aufs Land beruffen / und siehet auch unter den Pastoribus Insularium Ecclesiarum, oder des Friedeländischen Werders / welche Formulam Concordiæ unterschrieben haben.

6. JOACHIMUS Schröder.

Ist Con-Rector geworden 1580. Aber vermuthlich 1581. schon wieder weg / und aufs Land zu einer Gemeinde des Friedeländischen Synodi, doch ist ungewiß zu welcher? zum Prediger beruffen worden: Maassen ein Joachimus Schröderus als Pastor. Synodi Fridelandensis Formulam Concordiæ ebenfalls mit unterschrieben hat.

7. JOHANNES Trille.

Ist Cantor geworden 1580. Gestorben 1593.

8. JACOBUS Möller.

Ist Rector geworden 1582. Prediger 1584. Gestorben 1603.

9. PETRUS BAMBAMIUS.

Ist A. 1582. als Con-Rector vociret und von Malchau geholet worden. Wo ich in meiner Muhtmassung nicht irre / ist er vielleicht meiner Ober-Ester-Mutter Bruder

B

der

der gewesen. Es ist sonst ein ander Petrus Bambamius Malchoviensis, Poëta Laureatus, bekannt / der 1608. und 1609. die Hymnos sacros Germanico-Latinos zu Roßtock herausgegeben hat / davon die Lateinischen aller Ehren wehrt / und die Deutschen so sind / als es die damalige Boesse mit sich gebracht hat. Diese Familie der Bambamiorum ist hernach in Stettin / Hamburg und anderswo unter den Gelehrten in gutes Ansehen gekommen. Und weil dieser unser Con-Recto Petrus Bambamius nicht lange hter gewesen / so kan es vielleicht seyn / daß Er von hier nach Stettin beruffen worden.

10. **MARTINUS Bartke.**
Ist Rector geworden A. 1589. gestorben 1598. oder 1599.
11. **M. SAMUEL MUMMIUS.**
Geboren zu Friedesland / ward Con-Recto A. 1595. Promovirte in Magistrum zu Franckfurt 1597. Ward 1600. Rector, starb 1631.
12. **MAURITIUS Sellowich.**
Ist Con-Recto geworden 1596. Und bald hernach in den Rath genommen worden.
13. **JOACHIMUS Schröder.**
Ist A. 1597. Cantor gewesen.
14. **JACOBUS LEFERUS oder Liferus.**

Ward

- Ward Con-Rector A. 1603. Aber nach Verlauf eines
Jahrs nach Blankenhagen bey. Rostock zum Predi-
diger beruffen.
15. PHILIPPUS GENZCOVIUS oder Jentzkovius.
Gebürtig aus Friedelands / und vielleicht ein Sohn ob-
gedachten Predigers Gregorii Jentzkowen. Ist Con-
Rector geworden 1604. Er wird in den Legibus Musi-
calibus, von welchen unten wird gedacht werden/ge-
nennet. Ein mehres weiß ich von Ihm nicht zu melden.
16. ANDREAS-Schulze.
Cantor. Seiner wird ebenfalls in diesen Legibus Mu-
sicalibus gedacht.
17. M. MARTINUS BAMBAMIUS.
Con-Rector. Sein Name steht auch in den Legibus
Musicalibus: Und mag Er ein Sohn des obgedachten
Petri Bambamii gewesen seyn.
18. HENRICUS CÆLIUS, oder COELIUS, oder CELLIUS.
Denn man findet es auf solche dreyerley Art geschrieben.
Ist von Leipzig gekommen / und Con-Rector gewor-
den 1609.
19. DAVID Francke.
War erst Baccalaureus; Hernach Cantor A. 1610.
20. JACOBUS Teschendorff.
Baccalaureus. Wird auch in den Legibus Musicalibus
erwehnet / und wird ohngesehr in diese Zeit gehören.

21. **DAVID BARTHOLDI.**
Con-Rector. Hat auch seine Stelle in den Legibus
Musicalibus.
22. **M. JOHANNES CREMON.**
Gebürtig von Greiffswald / und war daselbst Sub-
Rector gewesen. Ward hier Con-Rector 1622. (Ihm
sind 1625 aus der Oeconomie 20. Fl. zu Hülffe gege-
ben worden / in Ansehung / daß Er eine geraume
Zeit an der Pest sehr schwerlich krank gelegen. Wor-
aus erhellet / daß um selbiger Zeit hier eine Pest müßte
regiret haben.) Er ist von hier nach Ancklant ohne
Zweiffel zu einem Schul-Dienste gezogen. Aber 1632.
wieder hieher zum Rector beruffen / und gestorben 1644.
23. **PETRUS Sinnemann.**
Poëta Laureatus. Ward Cantor 1624. starb 1628.
24. **STEPHANUS Bylancé / oder BILANGIUS.**
Von Geburt ein Friedländer. Wird im Register
von 1618. Baccalaureus genennet / und mag ohngefahr
1625. gestorben seyn.
25. **CHRISTOPHORUS Schliecker.**
Baccalaureus ums Jahr 1626. Ist es nur gewesen
biß 1631.
26. **CHRISTIANUS CONRADL**
Ward Cantor 1629. Und von Brenslau gehohlet.
Ward

- Ward aber noch in selbigem Jahre Con-Rector ;
 Starb 1638.
27. CHRISTIANUS Böckeler.
 Mag vielleicht ein Sohn des obgedachten Predigers
 M. Christiani Böcklers gewesen seyn. Ward Cantor
 1629. Ist es aber nur kurze Zeit gewesen / weil A.
 1631. schon ein anderer da ist.
28. ADAMUS Bretschneider.
 Ward Cantor 1631. bis 1637. Und ist damals ohne
 Zweifel in den Rath gezogen / und nachgehends Bür-
 germeister geworden.
29. FRANCISCUS MENIUS.
 Ward Baccalaureus A. 1631. Danck ab 1635. Ward
 Prediger 1639. Starb 1651.
30. CHRISTOPHORUS GALLUS oder Saen/oder Sahn.
 Ward Rector 1631. Ist aber nicht viel über ein Jahr
 hier gewesen / und 1632. gestorben.
31. DAVID Schulze.
 Ward Baccalaureus 1635. Starb ohngefehr 1641.
32. HENRICUS BARTHOLDI.
 Ist vermuthlich 1637. Cantor geworden : Es aber
 wol nicht gar zu lange gewesen.

33. JOACHIMUS FABRICIUS oder Schmidt.
Ward Baccalaureus 1641. und von Greiffswald gehohlet. Blieb bis 1644.
34. CHRISTIANUS SURIUS.
Ward Baccalaureus 1644. Cantor 1650. Hat bey damahligen schlechten Zeiten einige Jahre die Schule allein verwaltet / daß es damahls wol schlecht darum muß gestanden haben. Er starb 1666. in Weynachten und ward den 9. Januar. 1667. begraben.
35. JOHANNES ZEISIUS.
Von Kindesbrug aus Thüringen! Ward Rector 1650. Starb 1667. und ward den 25. Martii begraben.
36. ANDREAS Stolle oder STOLLIUS.
Aus Salzwedel / alwo Er Cantor gewesen. Ist A. 1658. als Con-Rector in alle Quartal unsers Kirchen-Registers geschrieben / aber wieder ausgestrichen / so daß damahlt wol ein Streit oder etwas anderes mag dazwischen bekommen seyn. Aber A. 1659. den 1. Febr. hat Er das Con-Rectorat würcklich angetreten. Er starb 1665. und ward begraben den 27. Decembr.
37. ERDMANNUS Papecke.
Aus Breyßlau. Ward Con-Rector 1666. Ward aber A. 1671. nach Heddemis auf dem Friedeländischen Werder zum Prediger beruffen.
Er ist der letzte gewesen / der den Titul eines Con-Rector-

toris geführt hat. Denn nach der Zeit hat der Cantor dessen Vices mit vertreten müssen.

38. JOHANNES CHRISTOPHORUS DRABITIUS.
Ward Cantor 1667. Blieb nur bis 1668.
39. M. GREGORIUS Ristner.
Ward Rector 1667. introdiciret den 12. Nov. von Hrn. Adolpho Friderico von Preen / Superintendenten zu Neu-Brandenburg. Aber A. 1672. ward Er zum Rectore nach Anklam beruffen / und ist nachgehends Präpositus zu Uckermünde in Pommern geworden.
40. JOACHIMUS Lange.
Aus Greiffswald. Ward Cantor 1669 im Septembr. Ist es aber nur bis 1671. gewesen.
41. DANIEL Teschendorff.
Ein Friedländer. Ward Baccalaureus 1671. kurz vor Ostern: Aber 1673. nach Jatzke / nicht weit von hier / zum Prediger beruffen.
42. FRIEDHELMUS HENTZELIUS, oder HENSCHELIUS.
Aus der Lausitz. Ward Cantor 1671. kurz vor Michaelis. Starb 1675. und ward den 27. Decembr. begraben.
43. DAVID Schulze.
Aus Friedeland. Ward zum Rector vociret A. 1672. und den 21. Junii, von Herrn Präposito Johanne Pistorio

- rio introduciret. Starb den 22. Maji A. 1676. und ward den 27. Maji begraben.
44. THOMAS RAMSAY.
Ein Sohn eines hiesigen Rahts. Verwandten Herrn Thomaz Ramsay. Ward Baccalaureus 1673. introduciret den 30. Septembr. Cantor 1676. Aber A. 1678. ward Er zum Succentore nach Güstrau beruffen. Ward daselbst Cantor 1679. und verwaltet noch bisher dieses Amt durch Gottes Gnade mit Fleiß und Eeigen: Wiewol Ihm A. 1723. ein Cantor Substitutus zu seiner Erleichterung adjungiret worden. Hat Er also schon jeho 57. Jahr an Schulen gearbeitet.
45. JOACHIMUS Schulze.
Ein Sohn des hiesigen Bürgermeisters Herrn Alberti Schulzen. Ward Rector 1676. und den 26. Octobr. introduciret von Herrn M. Francisco Clingio, Superintendenten zu Neu-Brandenburg. Starb 1695.
46. MARTINUS Sternstorff.
Gebürtig von Jeserich bey Alten-Brandenburg in der Mittel-Marc. Ward A. 1678. den 15. April zum Cantore vociret / und den 7. Maji von Herrn Rectore Joachimo Schulzen introduciret. Er ward A. 1727. den 11. Julii, nachdem Er ins 50. Jahr treulich an der Schulen gedienet / pro Emerito mit vielem Ruhm erkläret / und Ihm Hr. Kampe adjungiret. Inzwischen lebet Er noch

noch in einem geruhigen Alter / welches **GOTT** stärcken wolle! Im übrigen habe Ihm unterschiedliches von diesen Nachrichten zu danken.

57. HENRICUS Richter.

Aus Curland. Ward Baccalaureus A. 1679. Starb 1691.

48. JOHANNES RAMSAY.

Ein Bruder des N. 44. genannten Herrn Thomæ Ramsay. Ward Baccalaureus 1691. und kurz nach Johannis von Herrn Rectore Joachimo Schulgen introduciret. Er hat auch ein Theil zu diesen Nachrichten mit beygetragen.

49. M. JACOBUS Herold.

Ein Sohn Herrn M. Jacobi Herold / gewesenen Pastoris zu Bochow im Amte Züterbock in Sachsen. Er ward A. 1694. zum Con-Rectore nach Anklam beruffen / hat aber solches Amt nicht angetreten. A. 1695. aber ward Ihm das Rectorat alhie in Friedeland aufgetragen / und solcher Beruf von Ihm willig angenommen. A. 1704. ward Er zum Prediger zu Holzen.

Q

hendorff und Ratten, beruffen / doch so / daß Seine Wohnung in Friedeland blieb / und Er so wol das Predig - Amt / als das Rectorat verwaltete. A. 1714. aber ward Ihm auch die Pfarre zu Badereße aufgetragen / weswegen Er das Schul - Amt niederlegete / und nach Badereße zog : Allwo Er noch im Weinberge des HERRN treulich arbeitet. Der HERR / dem Er dienet / gebe Ihm ferner dazu viele Krafft und Segen ! Der liebe Mann hat unterschiedliches zu dieser Arbeit mit beygetragen.

50. SAMUEL HENRICUS BARTHOLDI.

Sein Vater war Herr Christianus Bartholdi, ein Friedeländer / Pastor zu Staben auf dem Friedeländischen Werder. Er ward zum Rectore beruffen A. 1714. den 31. Sept. und den Tag nach Einweihung Unser St. Marcken - Kirche / war der 19. Nov. von Herrn Superintendenten Böcker introduciret : Aber nach Verlauff eines Jahrs an Seines seeligen Herrn Vaters Stelle zum Prediger nach Staben beruffen : Allwo Er auch noch solchem Amte mit aller Sorgfalt

vor

vorstehet. Der Höchste wolle Ihm ferner dazu seine Gnade von oben verleihen!

51. ENOCHUS FRIDERICUS SIMONIS.

Sein Vater ist gewesen Herr Enochus Simonis, Prediger zu Garbitz bey der Stadt Parchim. Weil nach dem Abzuge des Herrn Rectoris Bartholdi durch die trübseelige Zeiten / welche der Nordische Krieg verursachete / die Wieder-Besetzung des Rectorats verhindert ward / so dauerte es bis 1718. da endlich dieser den 8. Junii wieder beruffen / und den 31. Octobr. von dem seligen Herrn Praeposito **Sartmann** introduciret ward.

52. ISAACUS MATTHEUS RAMPE,

Sein Vater war Herr Johannes Rampe; Cantzellist bey dem Hochfürstlichen Mecklenburgischen Land- und Hoff-Gerichte / auch Oeconomus und Postmeister in Parchim. Er ward zum Cantore beruffen A. 1727. den 3. April. und den 11. Julii als Adjunctus des Herrn Sternstorffen von Rectore Simonis introduciret.

GOTT lasse Uns / die wir noch jeho an der Schulen sind / zu seiner Ehre / mit Freudigkeit und Nutzen ferner Unser Amt verrichten.

So sind demnach

Alle RECTORES :

Michaël Martens.
 Nicolaus Kasseburg.
 M. Marcus Wasserhuhn.
 Jacobus Möller.
 Martinus Bartke.
 M. Samuel Mummius.
 Christophorus Gallus.
 M. Johannes Cremon.
 Johannes Zeisius.
 Gregorius Ristner.
 David Schulke.
 Joachimus Schulke.
 M. Jacobus Herold.
 Samuel Henricus Bartholdi.
 Enochus Fridericus Simonis.

Alle CON-RECTORES :

Joachimus Schröder.
 Petrus Bambamius.
 M. Samuel Mummius.
 Mauritius Hellewich.
 Philippus Gentzcovius.
 M. Martinus Bambamius.
 Henricus Cælius.
 Jacobus Leferus.
 David Bartholdi.
 M. Johannes Cremon.
 Christianus Conradi.
 Andreas Stollius.
 Erdmannus Wapcke.

Alle

Alle CANTORES :

Marcus Wasserhuber.
 Casparus Fuchsius.
 Johannes Trille.
 Andreas Schulke.
 David Francke.
 Petrus Sinnemann.
 Christianus Conradi.
 Christianus Böckeler.
 Adamus Bretschneider.
 Henricus Bartholdi.
 Christianus Surius.
 Joh. Christophorus Drabitz.
 Joachimus Lange.
 Friedhelmus Hentzelius.
 Thomas Ramsay.
 Martinus Sternstorff.
 Isaacus Matthæus Rampe.

Alle BACCALAUREI :

Joachimus Klingenberg.
 David Francke.
 Jacobus Teschendorff.
 Stephanus Bilangius.
 Christophorus Schliecker.
 Franciscus Menius.
 David Schulke.
 Christianus Surius.
 Daniel Teschendorff.
 Thomas Ramsay.
 Henricus Richter.
 Johannes Ramsay.

Noch erfordert es die schuldigte Dankbarkeit / daß ich bey den Friedeländischen Schul - Collegien Einen anheuge / der zwar nicht an der Schulen zu Friedeland / sondern an der Schulen zu Schleswig in Holstein gedienet / aber doch in Friedeland geböhren worden / und den Kirchen- und Schul - Bedienten in Friedeland eine große Wohlthat erzeiget hat. Derselbe ist Herr MATTHÆUS BILANGIUS. Sein Herr Vater / auch Matthæus Bilang genant / ist in Königlischen Schwedischen Kriegs - Diensten Lieutenant; unter dem Feld - Herrn Königsmarck / gewesen / und zwar von solchem Reichthum / daß Er / nachdem Er abgedancket / Geld auf das benachbarte Adliche Gut Rattay vorgeschossen / und solches eine Zeitlang Pfandweise besessen. Allein der dreyszig - jährige Krieg hat Ihn so herunter gebracht / daß Er das Gut verlassen / und sich hieher zu wohnen begeben müssen. Nichts destoweniger hat der Sohn in hiesiger Schulen den Grund zu Erlernung guter Wissenschaften geleget. Als Er aber nun von hier weiter / und zuerst nach Uecklam / gegangen / ist der Vorrath so schlecht gewesen / daß Er nur mit drey Stralsundischen Dütgen / das ist neun Schillinge süßsch / ausgesteuert werden können. Dennoch hat Ihn GOZT in der Fremde so viel zugeworffen / daß Er auch dieses Capital nicht einmahl angreifen dürfen / sondern solches bis in sein Alter aufheben / und / wie man erzehlen wil / mit sich in den Sarg nehmen können. Inzwischen hat der Höchste den Abgang der Glück - Gaben reichlich ersetzt / Ihn mit einem guten Ingenio bega-

gab / und sein Studiren dergestalt gesegnet / daß Er auch geschickt worden / nachgehends Hohen Fürstlichen und andern vornehmen Personen mit seiner Information zu dienen. Worauf Er leztlich an die Schule zu Schlesswig befördert worden. Da Er denn Gelegenheit gehabt / durch Gottes Seegen ein zimliches zu ersparen / zumahl da Er unverheyrathet gelebet hat. Derselbe hat nun bey verspürtem Lebens-Ende einen von den Predigern / und einen von den Schul-Collegen aus Friedeland durch drey-mahl wiederholtes Schreiben zu sich nach Schlesswig gebeten. Dannhero Herr Ludovicus Gerhard, damahls Archi-Diaconus, und Herr Joachimus Schulze Rector, zu Ihm gereiset sind. Welchen Er denn eröffnet / daß Er aus gutem Wolmeinen zwey tausend Reichsthaler zum Besten der Prediger und Schul-Collegen in Friedeland bestimmet habe / welche Er Ihnen auch haar eingeliefert / und daneben ein schriftliches Testament überreicht / darin Er anfangs erwehnet: Daß Er seinem GOTT in Demuth die Ehre geben und sagen müsse: **HEXX** / du hast mich gesegnet! Und daß Er wol in seiner gewissen Gleichheit mit Jacob sagen möge: Da ich über diesen Jordan ging / hatte ich nichts / weder diesen Stab / und siehe / ich bin zwey Heere worden. Weiter sehet: Ich befinde mich schuldig / mit dem Seegen Gottes / damit Er mich gesegnet / auch noch vor meinem Ende seine Kirchen- und Schul-Diener wieder zu segnen. Ferner aber verordnet / daß diese zwey tausend Reichsthaler auf sichere Hypothec

Hypothek sollen ausgethan / und die davon fallende Zinsen unter die drey Prediger und drey Schul-Collegen in Friedeland jährlich so sollen ausgetheilet werden / daß jeder gleich viel bekomme / nemlich 33. Gulden 8. Schilling. Dieses Seegens haben Wir nun auch noch beständig zu genießen / und soll er auch / Krafft des Testaments / Unseren Nachkommen unverrückt vorbehalten werden. Das Testament ist gegeben zu Schleswig den 13. Novembr. A. 1680.

Ausser dem hat er in der Kirchen-Bibliothek die Weimariſche Bibel geschenecket : Ingleichen auf das Altar zu St. Marien eine silberne Kanne von 76. Loth ; welche zwar im grossen Brande auch mit zerschmolzen / doch ist das Silber wieder gesucht / und zu der jetzigen Kanne angewendet worden. Über das hat Er noch hundert Reichthaler gegeben / daß davon ein Schul-Chor in der Marien Kirche solte gebauet werden ; Welches auch geschehen. Doch ist dieses Chor im grossen Brande A. 1703. mit daraufgegangen / und bißher hat sich noch kein BILANGIUS gefunden / der eines wieder an die Stelle hätte setzen lassen.

Wann auch der selbige Mann bey Errichtung solches Testaments sich noch geäußert / daß Er Belieben hätte von Schleswig sich nach Friedeland zu begeben / und sein Leben an dem Orte zu beschliessen / wo Er es empfangen : So hat der allzu schnelle Tod / dadurch GOETZ uach verfertigtem Testamente seine Seele zu sich genommen / zwar
solches

solches verhindert. Dennoch hat er noch bey verspürtem Lebens-Ende die Verordnung gemacht, daß sein entseelter Körper von Schleswig nach Friedeland solte gefahren, und daselbst in der Marien-Kirche beerdiget werden. Welches auch geschehen, und ist er alhier A. 1681. vorgeschriebener Maassen begraben worden. Wir halten derothalben sein Gedächtniß billig in Ehren, und wünschen, daß wir durch sein rühmlisches Exempel auch andere mögen zu eifern reizen, daß sie demselben milde reich nachfolgen.

VI.

Die Vormahlige
Musicalische Gilde
in Friedeland

Ist noch übrig, und auch wol wehrt, daß deren Andenden beybehalten werde. Es beweget mich dazu: Daß die Sache an sich was artiges ist: Daß diese Gilde gleichwol vom Römischen Pabst und Käyser privilegiret, und mit vielen Immunitatibus und Gerechtigkeiten begnadet worden; und daß es A. 1600. schon undenkliche Jahre gewesen, da solches geschehen: Daß viele Namen unter den Gilde-Brüdern seyn, welche einer oder anderer gerne lesen, und von der Vergessenheit gerettet sehen möchte: Daß Wir auch sehen, was die lieben Vorfahren für weise Ordnungen gemacht und gehabt, auch in Sachen, darin Wir es wol nicht vermuheten sind: Und wer weiß, ob diese Nachricht nicht Gelegenheit geben könne, daß Sie noch einst wieder aufgerichtet werde?

Alles aber, was ich davon berichten kan, ist abermahls von der gütigen Hand des oftgedachten Herrn M. Serold mir communiciret, und lautet also:

M

LEGES

LEGES MUSICALES

FRIDLANDENSES

denuo confirmatae

ab

Amplissimo SENATU cum Ratificatione S. S. Ministerii
 dictae Civitatis Friedland, Anno Christi, quo
 DEUM conjunctis votis & unitis suspiriis
 αἰδολαίπῳσ obsecramus & resecramus.

Da paCeM!

Dominica Quasimodogeniti.

Frider. Taubmannus.

Quem non viva suo delectat MUSICA flexu,

Hunc ego non hilum cordis habere puto.

. Coloss. III. v. 16. seqq.

Τὸ Χριστὸν ἐν ὑμῖν συνεχῶς ἡ ῥῆμα σαῶσον,
 ἐν πάσῃ σοφίᾳ, ἐν τῇ θεοφροσύνῃ
 πνευματικαῖς ᾠδαῖς, ὕμνοις ἅμα κλείετε ψαλμοῖς
 Κύριον ἐκ καρδίας, ἧρα φέροντες ἑαυτοῖς.
 Ταῦτα δὲ ὡς κολλῆσα πρὸς πόνον καὶ ἀπαντὰς γυνῶσαι
 ἐκ χάριτος, θυμῷ, ἐκ νοῦς εὐφροσύνης.

Imo,

Si Pietas addit, cantu nil suavius usquam est:

Præ gustus vitæ est MUSICA perpetua.

Omnia

Omnia ad Gloriam DEI.

Nachdem für E. E. ganzem sitzenden Raht und dem Ehrwürdigen Ministerio alhier zu Friedelands/ im Jahr nach unsers Heylandes und Seligmachers Jesu Christi Gebührt 1600. am Sonntage Quasimodogeniti, die Herren Schul-Collegz und andere alte vornehme Bürger dieser Stadt erschienen / und Uns etliche alte Urkunden und Briefe mit angehengten Siegeln vorgewiesen haben / daraus klärlich zu sehen gewesen / welcher Gestalt die hochlöbliche Gilde der Musicanten alhie von undencklichen Jahren her vom Römischen Pabst und Kayser privilegirt / und mit vielen Immunitatibus und Gerechtigkeiten begnadet worden; Sie Uns auch daneben etliche gewisse Musicallsche Leges, und Special-Privilegia, vorgezeiget / unterthänigst und fleissigst bittende / daß Ihnen dieselbe nach fleissiger Revolution, (weil sich etliche junge Bürger der Music erfahren in Ihre Societät zu begeben alten wol hergebrachten Gebrauch nach anwerben lassen) von Uns nicht allein confirmirt / sondern auch adaugirt und vermehret / wie auch neue Aelterleute / weil die vorigen selzig gestorben / zugeordnet werden möchten. Weil Wir denn nach fleissigem Nachsinnen befunden / daß diese hochlöbliche Gilde ihren grossen Nutzen habe und bringe / und insonderheit zu Gottes Lob und Ehren von den lieben Alten gestiftet und angesehen sey: Als haben Wir Ihnen Ihr billiaes Suchen und Begehren zu denegiren keinen Zug noch Ursache gehabt. Sondern confirmiren / ratificiren und bestätigen vielmehr

R 2

nach;

nachgeschriebene Leges und Befehle / wie auch Special-Privilegia hiemit außs neue in allen Puncten und Clausulen / im Namen des HERRN / welchen die heiligen Engel selber mit einem schönen und lieblichen Trisagio angesungen haben / und den der liebe David auf allerley musicalischen Saiten-Spiel zu rühmen und zu loben befohlen hat. Und geben nicht allein zu / daß über nachgeschriebene Leges steiff und vest von den Vorwesern und Ältesten dieser Gilden soll gehalten werden / sondern wir wollen Sie auch dabey schützen / handhaben / und dieselben untwedertreiblich und untwidersprechlich gehalten haben / und die dawieder sprechen / dasern sie sich der Ältermänner Straff nicht submittiren wollen / und die Sache für Uns oder Unsere Subdelegirte gebracht würde / der Gebühr und dem Verbrechen nach / ohne Ansehen der Person zu straffen wissen. Dessen zu mehrer Beglaubigung sind diese Leges am Ende mit Unsers regierenden Herrn Bürgermeisters und des Herrn Präpositi eigenen Händen / Tauff- und Zu-Namen unterschrieben und bezeichnet.

LEGES.

1. Bleibet demnach die Inspection über diese Musicanten-Gilde E. E. Raht / doch daß dieselbe verrichtet werde durch solche Personen / die vorher dieser Gilden mit Eyd und Pflichten zugethan und verwandt seyn.

2. Soll sich keiner unterstehen / die Ältermannschafft an-

anzumassen / er sey denn ordentlicher Weise per legitima Vota von E. C. Raht oder dessen Subdelegirten dazu erwöhlet und constituiret.

3. Sollen die Alterleute aus den Silden-Brüdern eligiret / und mit dem gewöhnlichen Altermanns-Ende / ehe Ihnen die Lade anvertrauet wird / zuvor belegt werden.

4. Sollen die Alterleute die alten Urkunden / Privilegia, und sonderlich die Obligationes, güldene und silberne Pfände / der Silden silbernen Willkommen / Schaale und Löffeln in gute Obacht nehmen / von den ausgeliehenen Geldern die Zinsen jährlich zu rechter Zeit einfordern / richtige Register halten / und die Zinsen / daferne nicht andere Ausgaben vorkommen / der Silde zum Besten wieder austhun.

5. Sollen die Alterleute jährlich auf Martini von Einnahme und Ausgabe E. C. Rahts Deputirten Rechnungen thun.

6. Sollen die Leges alle Jahre einmahl der löblichen Societät vorgelesen werden / damit sich nachmahls die Jüngsten der Unwissenheit halber nicht zu entschuldigen haben.

7. Soll keiner in diese Musicanten-Silde zum Gliedmassen auf- und angenommen werden / er sey denn in sel-

ner Jugend zur Schulen gehalten / und darinnen von Kindes Weinen auf zum Guten angewiesen / und in der Musica geübet worden.

8. Soll auch niemand dazu verstattet werden / er verstehe denn ein Wörtlein Latein / und kenne die Noten.

9. Wenn er dieselben kennet / soll er auch angeloben / daß er sich bey dem Exercitio Musico privatim fleißig üben / und seine Stimme in der Kirchen und anderen Conventibus und etlichen Gastereyen / **GOTT** zu Ehren / erschallen lassen wolle.

10. Soll sich ein angehender Bruder verpflichten / daß er auch seine Kinder / so er deren hat / von Jugend auf in Musicis informiren lassen wolle.

11. Soll keiner admittiret werden / er habe denn Zeugniß eines ehrlichen Lebens und Wandels / und stelle zuvor zween Bürgen.

12. Wenn sich nun neue Musicanten-Brüder finden / und sich zu dieser Gilde begeben wollen / so sollen sie sich bey den Herren Altermännern gebühlich angeben / welche alsdenn das ganze Amt sollen bescheiden lassen / die Jüngsten vorstellen / Ihnen die Leges vorlesen / die Privilegia und alte Urkunden aus der Laden vorweisen / und wenn Sie vorher zugesagt / daß Sie alten / üblichen / wol hergebrachten Gebrauch nach einen Gulden / und eine halbe Tonne Bier

Bier geben wollen / Sie nach abgelegtem Eyde zu Brüdere auf- und an-nehmen / und aller der Silden Beneficien theilhaftig machen.

13. Sollen sich die Jüngsten alten Gebrauch nach / den silbernen Willkommen auszutrinken pro ingressu nicht verweigern.

14. Sollen auch die Jüngsten dieser Silden nicht allein den Alterleuten / sondern auch den andern Mittelsten gebührliche Reverentz und Obsequentz leisten.

15. Wenn Ihnen Heimlichkeiten offenbahret werden / sollen sie dieselben nicht reveliren / noch aus dem Amte schwagen.

16. Wenn der Cantor Sie auf die Schule zu kommen / es sey zu Fest oder Sonntag / eine Moteram oder Concert zu tentiren / verbitten lässet / sollen Sie sich willigst / gerne / und zu rechter Zeit stellen.

17. Sollen Sie sich in der Kirchen bey Zeit die Musicam zu zieren / auf vorhergehendes des Cantoris Einladen / unweigerlich / es sey denn / daß sie aus besondern Uebahften abgehalten werden / einstellen.

18. Dafern Sie hören / oder erfahren / daß etwas ungebührliches wieder diese Silde / oder die edle Music geredet und ausgesprenget werde / sollen Sie es bey Ihrem Eyde nicht verschweigen / sondern den Alterleuten entdecken.

19. Sol-

19. Sollen Sie sich keines Fluchens / Schwerens/oder andern Gotteslästerlichen Worten gebrauchen / oder deswegen / da es / welches GOTT verhüten wolle ! geschehen würde / einer ansehnlichen Strafe zu erlegen gewärtig seyn.

20. Sollen Sie sich / wenn Ihnen zum Exercitio Musico ein lustiges Stündlein deputiret worden / oder wenn Sie sonst aus erheblichen Ursachen von den Alterleuten convociret werden / nicht absentiren / sondern als Friedliebende Harmoniaci in denominativo hora puncto & loco sistiren / oder im niedrigen sich der Alterleute eigen erwählten Strafe subjiciren.

21. Wellauch leyder ! diese böse und schändliche Gewohnheit mit eingerissen / daß / wenn sich die Herren Amts-Brüder pflegen mit einer lustigen Music ergehen / und mit einem Ehren-Träncklein erfrischen und erfreuen wollen / sich oftmahls Haderkassen aufwerffen und sehen lassen / und solche lustige Frölichkeit in eine Stänckerey verkehren / so sollen die Alterleute Macht und Gewalt haben / solche Zancksüchtige pro delicti qualitate willkührlich abzustrafen.

22. Wenn auch Differentien und Mißverstände/welches doch GOTT gnädigst verhüten wolle ! unter einen und andern dieser Gilden erwachsen würden/so sollen solche Streitigkeiten nicht alsbald E. E. ganzen Rath / vielweniger der hohen Obrigkeit fürgetragen werden / sondern wenn sie die Alterleute nicht beylegen können / sollen von E. E. Rath
Com-

Commissarien verordnet und die Sachen nach genugsamer Deliberation gütlich und friedlich componiret und geschlichtet werden.

Altermanns End.

Ich N. N. schwere einen Eörperlichen End / daß ich nebst meinem Wittältesten der Musicanten-Gilde mich nicht allein ehrlich und redlich / wie es einem Altermann wohl anstehet / verhalten / und also den jungen Amts-Brüdern mit gutem Exempeln fürleuchten / sondern auch der Liden Gerechtigkeit und Elenodien / so darein verhanden / in Gute Acht haben / richtige Register und Rechnunge halten und ablegen / und also in allewege der Gilden Bestes und Aufnehmen suchen / und deswegen meinen eigenen Nuß und Frommen hindan setzen / und mich keiner Finanzerey gebrauchen wil. So wahr ich ein ehrllicher Mann bin.

Privilegia.

1. Es soll ein jeder Amts-Bruder der Musicanten-Gilde Macht haben in den gewöhnlichen Stühlen im Chor / wenn es ihm in den Sonntags-oder Wochen-Predigten beliebt wird / zu stehen und nieder zu sitzen.

2. Mag Er sich auch / wenn Er zu Gottes-Tische gehen wil / ebenmäßig dahin verfügen.

3

3. Wenn

3. Wenn einer aus der Gilde verarmet / soll ihm aus der Lade / so etwas darinne vorhanden / die hülfliche Hand geleistet und nach Nothdurfft vorgestreckt werden.

4. Wenn einer daraus verstirbet / soll der Cantor für der Thür zum besten und zierlichsten Er immer kan / musciren / und ihn umsonst zu Grabe singen.

5. Soll der Verstorbene von acht Junfft - Brüdern mit schwarzen Kleidern und langen Trauer - Mänteln aufs beste und ehrlichste angethan / zu Grabe getragen werden.

6. Sollen Ihn die andern Amts - Brüder / keiner ausgeschlossen / zu seiner Ruhe - Stat begleiten helfen.

7. Soll Er auf St. Marien Kirchhoff ohne Widerspruch der Herren Oeconomorum Christlich begraben werden.

8. Soll Ihm aus der Kirchen das schwarze Sammiten Baldecken auf den Sarg ohne Entgeltniß dargereicht werden.

9. Sollen Ihm alle Glocken in beyden Kirchen nachgeläutet werden vor Gebühr.

10. Sollen Ihm der andern Amts - Brüder Weiber zu Ehren seine zierliche Kränze auf den Sarg verfertigen / und dieselben zum Gedächtniß in der Kirchen aufsetzen.

Eines

Eines Jüngsten End.

Ich N. N. Schwere einen Körperlichen End / daß ich mich in der löblichen Musicanten-Gilde ehrlich und löblich verhalten / meinen vorgefetzten Alterleuten und Mit-Brüdern gebührlichen Behorsam und Ehrerbietunge beweisen / und wenn mich der Cantor zur Music fodern lasset / allezeit einstellen / auch alle löbliche alte Gebräuche dieser Gilden steiff und fest halten / und Ihr Bestes fodern / Ihr Aergestes aber kehren und wenden helfen wil / so wahr ich redlich geböhren bin.

Publicatæ zu Friedland', Anno & Die ut supra.

Jochim Tiede / Bürgermeister. **M. Andreas Westphal**;
meine eigen Hand. Pastor & Praepositus. m. ppr.

folgen
die Namen der Personen /
welche in dieser
Musicanten-Gilde
gewesen.

Herr Jochim Tiede. Consul.
Herr Andreas Pieseler. Consul.
Herr Henricus Ambrosius. Consul.
Herr Mauritius Hellwig. Senator.

62

Herr

Herr Fris von Hensfeld. Senat.
 Herr Caspar Fincke. Senat.
 Herr Hinrich Bölsche. Senat.
 Herr Andreas Kadeloff. Senat.
 Herr Baschen Schulte. Senat.
 Herr Jochim Schmet. Senat.
 Herr Jochim Dvillis. Senat.
 Herr Jochim Schmedecke. Senat.
 Herr Gregorius Kadeloff. Senat.
 Herr Christoph Schirmeister. Senat.
 M. Andreas Westphal. Præ pos.
 M. Hinricus Biesenthal. Archi-Diac.
 Herr Nicolaus Guthan. Past. Nicol.
 Georgius Pylus. Organædus.
 M. Samuel Mummius. Rector Sch.
 Dn. Philippus Gentzovius. Con-R.
 Dn. Andreas Schulze. Cantor.
 Dn. Jochimus Warnecke. Not. Publ. }
 Herr Levin Söke. } Alterleute.
 Herr Henrich Barthel. Senat.
 Herr Daniel Schmidt. Senat. Not. Publ.
 M. Christianus Böcelerus. Past.
 M. Martinus Bambamius. Con-R.
 Herr Joachimus Krause.
 Herr Christianus Engelle.
 Herr Joachimus Spiegelberg.
 Herr Joachimus Ambrosii.
 Herr Matthias Ambrosii.

Herr

Herr Friedericus! Ambrosii.
 Herr Christianus Ambrosii.
 Herr Andreas Pieseler.
 Herr Jochim Pieseler.
 Herr Johannes Schmiedecke.
 Herr David Rostecte.
 Herr Bartholomæus Conradi Kunstpf. } Alterseute.
 Herr Jochim Barvede.
 Herr Ulricus Rietke, Organist.
 Herr M. Petrus Bernhardi, Past.
 Herr Henricus Czlius, Con-R.
 Dn. David Francke, Cantor.
 Dn. Jacobus Teschendorf, Baccal.
 Herr Wilhelm Nechlin.
 Dn. David Bartholdi, Con-R.
 M. Johannes Cremon, Con-R.
 Dn. Petrus Zinneman, Cantor.
 Dn. Stephanus Bilangius, Baccal.
 Herr Jacobus Witling, Judex.
 Herr Joachimus Reimarus, Secretarius.
 Herr Thomas Ramsay.
 Herr Jacobus Ramsay, Altermann.
 Herr Christianus Schulze.
 Herr Paulus Müller.
 Herr Christianus Conradi, Con-R.
 Herr Christianus Böclerus, Cant.
 Herr Christophorus Schlicker, Baccal.
 M. Ulricus Prenger, Past.

S;

Herr

- Herr Michael Willichius. Judex.
 Herr Daniel Langius. Secret.
 Herr Henricus Sturmius. Organist.
 Herr Christophorus Gallus. Rector.
 Herr Adamus Bretschneider. Cantor.
 Herr Franciscus Menius. Baccal.
 Herr. Jochimus Schlichter.
 Herr Tobias Fischer. Custos.
 Herr Andreas Warnecke.
 Herr Jürgen von der Wiede.
 M. Johannes Wittfoch. Past.
 Herr Henricus Schivenhövel. Past.
 Herr David Schulz. Baccal.
 Hans Knacke.
 Elias Bolcker.
 Gories Röcke.
 Christian Wölcke.
 Johann Schellhorn.
 Elias }
 Ludewig } Reddele. Fratres.
 Tobias Flatoe.
 Christian Peters. }
 Herr Adamus Wittfochius. Altermann.
 Herr Johannes Bilerus.
 Herr Daniel Teschendorf. Secret.
 Dn. Jochimus Schmid. Baccal.
 Jochimus Gottschalk.
 Samuel Lemckow.

Kunsta

Pfeiffer

Gesellen.

Da

Christianus Partsch.
 Dn. Christianus SURIUS. Baccal.
 Dn. Petrus Horckius. Mifn. Phil. St.
Herr Hans Wittton. von Greiffswald.
 Matthias Klüder.
 Dn. Johannes Zeifius. Rector.
 Jochimus Klüder.
 Andreas Köhne. Kunst-Pfeiffer-Gesell.
Herr Albertus Schulze. Senat.
Herr Joachimus Spiegelberg. Senat.
Herr Elias Pippow. Senat.
Herr Georgius Bithow.
Herr Franciscus Muggesfeld. von Greiffswald.
Herr Martinus Muggesfeld. Organocedus.

So weit gehet nun auch die vorhandene Nachricht von
 Unser vormahligen Musicalischen Gilde. Da nun Herr
 ELIAS PIPPow / welcher vormahls als Regiments-Quar-
 tiermeister zu Felde gedienet hatte/und ums Jahr 1670. in den
 Raht aufgenommen worden/und A. 1698. den 14. Julii als Bür-
 germeister gestorben / einer von den letzten Gliedern ist / so
 erhellet daraus / daß sie um das Jahr 1670. noch müsse im
 Stande gewesen seyn. Doch hat sie auch bald nachher auf-
 gehöret / immassen der Herr Cantor Sternstorff / der A.
 1678. beruffen worden / nichts mehr davon weiß,

Und

Und dis ist es, was ich von Unser Stadt habe zusammen bringen können. Solte ein Leser sich beschweren wollen: Es sey gar wenig! Dem mag es unverhalten bleiben, daß nichts mehreres vorhanden gewesen. Daher ich mich nicht unternehmen können, eine Vollständige Historie von Unser Stadt zu schreiben. Sondern ich habe meinen Wehrten FRIEDELANDERN nur ein kurzgefasstes Collectaneen-Buch in die Hände geben wollen, dabey Sie alles, was Ihnen ferner vorkömmt, und was sich künfftig zutragen wird, gemächlich notiren können. Ich lebe der Hoffnung, die Lieben FRIEDELANDER werden doch schon etwas darin finden, das Ihnen ansehen werde. Solten aber auch Auswertige es durchzulesen würdigen, so werden Dieselbe so gütig seyn, und nichts mehr darin suchen, als ich habe schreiben wollen, und schreiben können. Dabey kan ich unangezeiget nicht lassen, daß diejenigen Leser bey mir den meisten Dank verdienen werden, welche die angemerckten Fehler mir fein aufrichtig entdecken, und zu deren Verbesserung mir eine gegründete Anleitung geben werden. Für dieses Mahl mache ich ein Ende, unterdem inbrünstigen Seuffzen:

Du treuer FRIEDENS-GOTT ! verknüpffe
 Friedland
 Mit DIR / und mit der WELT ! durch einen
 Friedens-Band !
 Verleihe MEERLENBURG den Frieden gnädiglich !
 Dein Friede sey auch stets mit ADOLF
 FRIEDENICH !

☞ (0) ☞

Davids
 Stadtbibliothek
 München

Die vornehmsten Druckfehler wolle der geneigte Leser also verbessern.

- p. 9. lin. ult. subfellis, liß: subfelliis.
p. 11. lin. 6. eungem, liß: eundem.
p. 12. lin. 2. fzecundo, liß: fœcundo.
p. 19. lin. 8. & 9. liß: nullo iure iniustissimus posesfor inuadere, puta,
quo crudelissimus Turcarum tyrannus etc.
p. 41. lin. 10. liß: einige mehrere Präbenden.
p. 51. lin. 6. liß: betroffen haben.
p. 71. lin. 27. liß: bistu.
p. 73. lin. 9. liß: die Frau von Legat.
p. 110. lin. ult. FACTUM, liß: FACTUS.

* * * * *

Pag. 60. ist gedacht: Daß A. 1648. der Ueberrest des Kirchspiels zu St. Nicolai bis an das Treptanische Thor völlig abgebrannt sey. Und solche Nachricht hat eine gar glaubwürdige Hand aufgezeichnet. Mir ist aber noch nachher ein ander Bericht zu Handen gekommen/welcher also lautet: A. 1650. den 7. April. ist alhie in Friedland eine grosse Feurs = Brunst entstanden / dadurch über das vierte Theil der Stadt nach dem Treptanischen Thor abgebrannt. Welche Jahr-Zahl nun die wahrhaftige sey/ kan ich noch zur Zeit nicht sagen; Doch habe es hie erinnern wollen.

2



